



	<p align="center">SuedOstLink - BBPIG Vorhaben Nr. 5 und Nr. 5a –</p>	
	<p align="center">Abschnitt C2 Marktrechwitz bis Pfreimd</p> <p align="center">Unterlagen gemäß § 21 NABEG</p>	<p>Das Vorhaben Nr. 5 im SuedOstLink ist von der Europäischen Union gefördert; sie haftet nicht für die Inhalte.</p>  <p>Kofinanziert von der Fazilität „Connecting Europe“ der Europäischen Union</p>
<p align="center">Anlage I2 Maßnahmenblätter zu Schutzgütern des LBP</p> <p align="center">DECKBLATT III</p>		

02	25.11.2024	DECKBLATT III	ARGE U E. Weitz, A. Broska	ARGE U D. Dietz	TenneT T. Arnold
01	04.09.2024	DECKBLATT II	ARGE U E. Weitz, A. Broska	ARGE U D. Dietz	TenneT T. Arnold
00	28.09.2023	Unterlage gemäß § 21 NABEG	ARGE U E. Weitz, A. Broska	ARGE U R. Fürst, D. Dietz	TenneT T. Arnold
Rev.	Datum	Ausgabe	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

Festgestellt nach § 24 NABEG
Bonn, den

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1	UMWELTBAUBEGLEITUNG	5
	1.1 V1 – Ökologische Baubegleitung (ÖBB)	5
	1.2 V2 – Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)	7
	1.3 V3 – Hydrogeologische Baubegleitung (HBB)	10
2	MAßNAHMEN ZUM BODEN, GEWÄSSER UND ARTENSCHUTZ	12
	2.1 V4 – Aufstellen von Schutzzäunen für Laufkäfer	12
	2.2 V5 – Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung	14
	2.3 V6 – Vermeidung von Schadverdichtungen	17
	2.4 V7 – Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser	20
	2.5 V8 – Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes	22
	2.6 V9 – Böschungs- und gewässerschonende Stauwasserrückführung	25
	2.7 V10 - Umsiedlung von geschützten bzw. planungsrelevanten Pflanzenarten	27
	2.8 V11 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Schmetterlinge	29
	2.9 V13 – Versetzung von Habitatbaumstubben des Hirschkäfers	31
3	MAßNAHMEN ZUM ARTENSCHUTZ	33
	3.1 VAR1a – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse	33
	3.2 VAR1b – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und Fischotter	35
	3.3 VAR1c – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vögel	37
	3.4 VAR2a – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Amphibien	39
	3.5 VAR2b – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Reptilien	41
	3.6 VAR2c – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Haselmaus	43
	3.7 VAR2d – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Schmetterlinge	45
	3.8 VAR3a – Vergrämung der Wildkatze, des Bibers und des Fischotters – Ausführungsvariante 1 - Vorfristiger Baubeginn	47
	3.9 VAR3b – Vergrämung der Wildkatze - Ausführungsvariante 2 – aktive Vergrämung	49
	3.10 VAR4 – Vergrämung von Brutvögeln	51
	3.11 VAR5a – Versetzung von Habitatbäumen xylobionter Käferarten	53
	3.12 VAR5c – Umsiedlung von Wirtspflanzen geschützter Schmetterlingsarten	55
	3.13 VAR6a – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Amphibien	57
	3.14 VAR6b – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Reptilien	60
	3.15 VAR6c – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Biber und Fischotter	62
	3.16 VAR7 – Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz	64
	3.17 VAR10 – Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten	66
	3.18 VAR11 – Maßnahmen bei der Bauwasserversickerung	69
4	KAPITEL ENTFALLEN	71

5	AUSGLEICHSMABNAHMEN	72
5.1	A1 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Gebüsch und Hecken	72
5.2	A2 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Waldmänteln	75
5.3	A3 - Eingriffsnahe Kompensation von artenreichem Extensivgrünland	78
5.4	A4 - Eingriffsnahe Kompensation von artenreichen Säumen und Staudenfluren	80
5.5	ACEF2 – Aufwertung/ Anlage terrestrischer Sommerlebensräume – Kreuzkröte	82
5.6	ACEF3 – Neuanlage von Gewässern – Laubfrosch	84
5.7	ACEF5a – Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien - Zauneidechse und Schlingnatter	86
5.8	ACEF5b – Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse	90
5.9	ACEF6 – Schaffung von Eiablageplätzen für die Zauneidechse	95
5.10	ACEF7 - Aufwertung der Lebensräume für Reptilien – Zauneidechse, Waldeidechse und Schlingnatter	99
5.11	ACEF8 - Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägender Naturhöhlen - Fledermäuse	104
5.12	ACEF9 – Sicherung von Altwaldbeständen über die Hiebsreife hinaus	108
5.13	ACEF10 – Optimierung waldgeprägter Jagdhabitats	110
5.14	ACEF13 – Anbringen von Haselmauskästen	113
5.15	ACEF14 – Anlage von Benjeshecken und Erweiterung von Heckenstrukturen - Haselmaus	118
5.16	ACEF17 – Etablierung eines Randstreifens mit wertgebenden Wirtspflanzen	120
5.17	ACEF19a - Anbringung von künstlichen Nisthilfen – Horstbrüter	122
5.18	ACEF19b - Anbringung von künstlichen Nisthilfen – höhlenbrütende, baumbewohnende Arten	125
5.19	ACEF21a – Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Spechte	128
5.20	ACEF21j – Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Haselhuhn	130
5.21	ACEF22c – Nutzungsextensivierung mit Wiedervernässungsmaßnahmen – Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenschafstelze	132
5.22	ACEF24a – Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen - Feldlerche, Wiesenschafstelze	134
5.23	ACEF24b – Habitatoptimierungen auf Ackerflächen – Rebhuhn und Wachtel	137
5.24	A5 - Eingriffsnahe Kompensation von Heideflächen	139
5.25	A6 - Eingriffsnahe Kompensation von Feucht- und Nasswiesen	141
5.26	A7 - Eingriffsnahe Kompensation von Röhrichtbeständen und Seggenrieden	143
5.27	A8 – Eingriffsnahe Kompensation durch Herstellung von Gewässern	145
5.28	A9 - Eingriffsnahe Kompensation von Sandmagerrasen	147
5.29	A10 - Eingriffsnahe Kompensation von Lesesteinhaufen	149
5.30	A11 - Eingriffsnahe Kompensation von Gebüsch und Hecken gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG	151
5.31	A12 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Sumpfwäldern (L432-WQ91E0*)	154
5.32	W-Öko - Wiederherstellung vorhandener Ausgleichsflächen Dritter / Ökokontoflächen als Kompensationsmaßnahme	156
6	FORSTFACHLICHE MAßNAHMEN	159

6.1	AW1 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Thiersheim (FINr: 1034)	159
6.2	AW2 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Ködnitz (FINr: 145)	161
6.3	AW3 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 578)	163
6.4	AW4 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 579)	165
6.5	AW5 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 502)	167
6.6	AW6 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Kirchenpingarten (FINr: 1031)	169
6.7	AW7 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Bernhardswald (FINr: 711)	171
6.8	AW8 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines Waldmantels in der Gemeinde Püchersreuth (FINr: 236)	173

1 Umweltbaubegleitung

1.1 V1 – Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V1
Bezeichnung der Maßnahme Ökologische Baubegleitung (ÖBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs- / Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte - Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen - unvorhergesehene Naturschutzkonflikte - Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich
Umfang keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der ÖBB ist es, eine rechtzeitige Umsetzung der erforderlichen arten-, biotop- und gebietsschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen zu veranlassen sowie diese zu kontrollieren und so den Eintritt von Verbotsbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG bzw. erhebliche Beeinträchtigungen gemäß § 30 BNatSchG und § 34 BNatSchG zu vermeiden sowie auf eine grundsätzliche Minderung der Eingriffsfolgen hinzuwirken. Im Fokus der ÖBB stehen alle aus den Genehmigungsunterlagen resultierenden umweltrelevanten Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen sowie die im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen, die der Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes dienen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)
Umfang der Maßnahme keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	
Maßnahmenbeschreibung Die Aufgaben der ÖBB zielen unter Berücksichtigung der verschiedenen Planungs- und Bauphasen auf die Umsetzung und Dokumentation von Maßnahmen zum Arten-, Biotop- und Gebietsschutz, wobei insbesondere auch die Veranlassung und Kontrolle der Umsetzung artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen in die Zuständigkeit der ÖBB fällt. Durch die stetige Begleitung der Bauarbeiten werden mögliche unvorhergesehene Beeinträchtigungen von Arten, Biotopen, Schutzgebieten frühzeitig erkannt und	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V1
<p>abgewendet bzw. minimiert. In Rücksprache und Einvernehmen mit den zuständigen Behörden und dem Vorhabenträger kann die ÖBB zudem entscheiden, die Ausführung der Maßnahmen unter Berücksichtigung der ortskonkreten Situation anlassbezogen anzupassen. Ökologische Baubegleitungen arbeiten beratend mit der Bauüberwachung und Bauleitung zusammen, ohne gegenüber den bauausführenden Firmen weisungsbefugt zu sein. Eine Weisungsbefugnis besteht i. d. R. nur im Falle unmittelbarer Gefahr. Aufgabe der ÖBB ist zudem, unvorhersehbare Beeinträchtigungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und diese ggf. mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die ÖBB dokumentiert die umweltrelevanten Sachverhalte und erstellt in regelmäßigen Abständen (quartalsweise oder halbjährlich) Berichte zur Dokumentation gegenüber dem Vorhabenträger sowie den Behörden.</p> <p>Die Aufgaben der ÖBB umfassen unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kontrolle der Umsetzung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen z. B. der Errichtung von Schutzzäunen sowie Vergrämungsmaßnahmen bspw. zu Brutvögeln (V_{AR4}), • die Kennzeichnung von zu schützenden Flächen anhand aktueller Erfassungsergebnisse, • die Veranlassung, ggf. Durchführung und Kontrolle von Umsetzungsmaßnahmen, • ggf. die Kontrolle der Funktionsfähigkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen sowie • ggf. die Nachbilanzierung der prognostizierten Eingriffsintensität (tatsächliche Inanspruchnahme der Biotope/ Flächen etc.). <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Da die ÖBB insbesondere auf Belange des Naturschutzes einschließlich des Biotop- und Artenschutzes spezialisiert ist, erfordert sie ein hohes Maß an naturschutzfachlicher Kenntnis und Erfahrung und ist nur von Fachpersonal mit nachgewiesener Qualifikation auszuführen.</p> <p>Erforderliche Qualifikationen der ÖBB umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gute naturschutzfachliche Kenntnisse insbesondere zur Ökologie planungsrelevanter Arten sowie Erfassungsmethoden, • sehr gute Kenntnisse natur- und umweltrechtlicher Regelungen und Normen, • mindestens Grundkenntnisse im Bereich Bodenkunde und -schutz, • Kenntnisse zu bautechnischen Verfahren und Vorgehensweisen, • praktische Baustellenerfahrung, • Erfahrung im Projektmanagement und der Projektkoordination, • Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit, • Durchsetzungsvermögen und Entschlussbereitschaft. <p>Darüber hinaus gelten die in Kapitel 6 in RUNGE et al. (2021) ausgeführten weiteren Rahmenbedingungen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Die ÖBB sollte bereits in der Phase der Ausführungsplanung und Beratung zur Ausschreibung/Vergabe beteiligt werden.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

1.2 V2 – Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V2
Bezeichnung der Maßnahme Bodenkundliche Baubegleitung (BBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>		
Kurzbeschreibung der Konflikte Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen (Verweis auf Unterlage Teil L2.1 Bodenschutzkonzept) - unvorhergesehene Bodenschutzkonflikte - Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich Im Rahmen der Baumaßnahme kann es unter anderem zu Veränderungen des Bodengefüges, zur Vermischung von Bodenschichten, Verdichtungen des Bodens, stofflichen Belastungen oder auch Bodenerosion kommen. Diese Beeinträchtigungen können zu irreversiblen Schäden von Bodenfunktionen nach § 2 BBodSchG führen.		
Umfang Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)		
Maßnahme		
Zielsetzung Ziel der bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die korrekte Umsetzung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zum Bodenschutz gemäß dem Bodenschutzkonzept (Teil L2.1) sowie der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zum Bodenschutz zu gewährleisten. Durch die stetige Begleitung der Bauarbeiten werden mögliche Beeinträchtigungen des Bodens frühzeitig erkannt und abgewendet bzw. minimiert. Die BBB ist aufgrund dessen bei allen bodenrelevanten Bauarbeiten für die gesamte Trasse und über alle Abschnitte zuständig. Die folgenden Maßnahmen sind dabei von der BBB zu kontrollieren: <ul style="list-style-type: none"> • V5 Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung • V6 Vermeidung von Schadverdichtungen • V7 Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser • V8 Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)
Umfang der Maßnahme Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V2
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Die BBB begleitet die Umsetzung der Maßnahmen des Bodenschutzkonzeptes (BSK). Dabei sind die Maßnahmen bei möglichen Abweichungen von den zuvor erwarteten Bodeneigenschaften als auch an den Witterungsverlauf anzupassen und ggf. zu ergänzen. Sie berät den VHT im Hinblick auf die Notwendigkeit ergänzender Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahmen. Gerade durch hohe Bodenfeuchte und ungünstige Witterungsbedingungen können zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen erforderlich sein, die bis hin zur Empfehlung eines vorübergehenden Baustopps führen können.</p> <p>Aufgaben und Befugnisse der Bodenkundlichen Baubegleitung</p> <p>Die Aufgaben der BBB beginnt bereits bei der Beratung zur Ausschreibung/ Vergabe (bspw. Kontrolle der Gerätelisten der Baufirma) und erstreckt sich nachfolgend über alle Bauphasen hinweg:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bauvorgreifende Maßnahmen (bspw. aktive Vorbegrünung der Baustraßen) - Bauvorauslaufende Maßnahmen (bspw. Kontrolle der Umsetzung und Beratung bei Wasserhaltungsmaßnahmen) - Baubegleitende Maßnahmen (bspw. Festlegung der Trennschichten einzelner Bodenschichten, sachgerechte Lagerung der Bodenmieten) - Bauabschließende Maßnahmen (bspw. Tiefenlockerung, anschließende Zwischenbewirtschaftung und Rekultivierung) - Nachsorgende Maßnahmen (bspw. Auffüllung von Sackungen, Düngung) <p>Darüber hinaus gelten die Hauptaufgaben der BBB (gemäß DIN 19639):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Schutzmaßnahmen in der Bauphase - In der Bauphase folgt der Bodenschutz den Vorgaben des BSK bzw. den bodenschutzfachlichen Nebenbestimmungen des Planfeststellungsbeschlusses, die vertraglich zwischen BBB und VHT zu vereinbaren sind. Bei allen Bodenarbeiten ist darauf zu achten, dass die o.g. Vorgaben beachtet werden. Ergibt sich bei der Bauausführung die Notwendigkeit einer Abweichung vom BSK, bedarf dies der Abstimmung mit dem VHT und der zuständigen Behörde. • Dokumentation der technischen Ausführung und Beweissicherung - Es ist die technische Ausführung der Baumaßnahmen in Bezug auf bodenrelevante Eingriffe einschließlich gegebenenfalls erforderlicher Abweichungen vom Konzept zu dokumentieren. • Begleitung der Rekultivierung und ggf. Hinzuziehung bei der Flächenabnahme. <p>Die Inhalte des BSK sind den am Bau Beteiligten vor Baubeginn in geeigneter Weise zu vermitteln. Die BBB hat lediglich beratende bzw. informierende Aufgaben und keine Weisungsbefugnis. Es muss allen Beteiligten klar sein, dass es auf Basis des vorgestellten Ansatzes jederzeit zu temporären Einschränkungen des Baues über Stunden, Tage bzw. auch Wochen kommen kann.</p> <p>Grundsätzlich berichtet die BBB an die Bauleitung und den VHT, dieser wiederum an die zuständige Behörde. Des Weiteren führt die BBB einen Dialog mit Eigentümern und Bewirtschaftern. Darüber hinaus können diese über die Behörde Einsicht in die Berichte beantragen.</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Vergleichbar mit der ÖBB ist auch für die Durchführung der BBB ein hohes Maß an bodenschutzfachlicher Kenntnis und Erfahrung erforderlich und sie sollte daher nur von Fachpersonal mit nachgewiesener Qualifikation ausgeführt werden. Erforderliche Qualifikationen der BBB umfassen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bodenansprache im Feld sowie umfassende Kenntnisse zur Verbreitung von Bodentypen und zur Bodengenese, • Kenntnisse der Bodenphysik und -mechanik sowie der Bodenchemie, • Kenntnisse zur Bodenhydrologie, • landwirtschaftliche Grundkenntnisse, • Kenntnisse zu bautechnischen Verfahren und Vorgehensweisen sowie praktische Baustellenerfahrung, • Kenntnisse der einschlägigen Gesetze, Richtlinien und Normen, • Erfahrung im Projektmanagement sowie • soziale Kompetenz und gute Kommunikationsfähigkeit. <p>Die erforderliche fachliche Qualifikation für die BBB wird in DIN 19639 (Anhang C) detailliert dargestellt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die Trasse wird während der Bauarbeiten durch die BBB regelmäßig begangen. Die Umsetzung des BSK (Teil L2.1 der Unterlagen gemäß § 21 NABEG) ist durch die BBB zu überwachen. Die BBB sollte bereits in der Phase der Ausführungsplanung und Beratung zur Ausschreibung/Vergabe beteiligt werden. Das Bodenschutzkonzept kann in diesem Rahmen für einzelne Teilabschnitte fortgeschrieben werden.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V2
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

1.3 V3 – Hydrogeologische Baubegleitung (HBB)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V3
Bezeichnung der Maßnahme Hydrogeologische Baubegleitung (HBB)		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Umfeld von hydrologisch beeinflussten Böden, Oberflächen- und Grundwässern, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte - Nichteinhaltung bzw. nicht fachgerechte Umsetzung der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen - unvorhergesehene Wasser-/Gewässerschutzkonflikte - Konflikte sind über gesamte Bauzeit einschl. Vorbereitung und Nachbereitung möglich Bei der Verlegung von Erdkabeln sind unter bestimmten Umgebungsbedingungen Beeinträchtigungen von hydrologisch beeinflussten Böden, Oberflächen- und Grundwässern mit weitreichenden Folgen für Biotope, Pflanzen und Tiere möglich.
Umfang keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Auf Grundlage einer ökologisch ausgerichteten Fachbegleitung auf der Baustelle dient die HBB der genehmigungskonformen Umsetzung der Baumaßnahme in Bezug auf die umweltrelevanten hydrogeologischen Vorgaben und Bestimmungen sowie der im Planfeststellungsbeschluss festgesetzten Auflagen bzw. Nebenbestimmungen zu hydrogeologischen Sachverhalten. Dabei wird vor, während und nach der Baudurchführung ein fachgutachterliches Monitoring der Eingriffe in die hydrologischen Verhältnisse durchgeführt. Grundlage ist ein zuvor erarbeitetes, detailliertes hydrogeologisches Schutzkonzept. Die HBB wirkt darauf hin, Beeinträchtigungen auf Basis der gesetzlichen Umweltvorschriften, Normen und Regelwerke am Ort der Baumaßnahme gering zu halten und begleitet die Einhaltung gewässerspezifischer naturschutzrechtlicher Vorgaben aus der Baurechtserlangung.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)
Umfang der Maßnahme keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V3
Maßnahmenbeschreibung Umweltbaubegleitungen arbeiten beratend mit der Bauüberwachung und Bauleitung zusammen, ohne gegenüber den bauausführenden Firmen weisungsbefugt zu sein. Eine Weisungsbefugnis besteht i. d. R. nur im Falle unmittelbarer Gefahr. Aufgabe der ÖBB ist zudem, unvorhersehbare Beeinträchtigungen und Probleme frühzeitig zu erkennen, in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln und diese ggf. mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Die ÖBB dokumentiert die umweltrelevanten Sachverhalte und erstellt in regelmäßigen Abständen Berichte zur Dokumentation gegenüber dem Vorhabenträger sowie den Behörden. Zu den Aufgaben der HBB gehören insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> • ein Monitoring der Einhaltung aller Wasserschutzbestimmungen und ggf. der Witterungsanpassung von Arbeitsweisen • ein Monitoring der Wasserstandsveränderungen in der Baugrube – bei bauzeitlichen Grundwasserabsenkungen insbesondere die Absenktiefe und -dauer. • Die Begleitung des Monitorings von Wasserqualität und -menge bei der Einleitung von Bauwasser in Gewässer Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Als Teil einer übergeordneten Umweltbaubegleitung ist die HBB spezialisiert auf Belange des Grundwasser- und Oberflächengewässerschutzes. Für das eingesetzte Fachpersonal ist eine nachgewiesene Qualifikation (z. B. Zertifikat) und Erfahrung erforderlich. Erforderliche Qualifikationen der HBB umfassen: <ul style="list-style-type: none"> • sehr gute hydrologische und hydrogeologische Fachkenntnisse, • gute naturschutzfachliche und hydrobiologische Kenntnisse, • sehr gute Kenntnisse der gewässerbezogenen Regelungen des Naturschutzrechts und der Regelungen des Wasserrechts, • mindestens Grundkenntnisse im Bereich Bodenkunde und -schutz, • Kenntnisse zu bautechnischen Verfahren und Vorgehensweisen, • praktische Baustellenerfahrung, • Erfahrung im Projektmanagement und der Projektkoordination, • Verhandlungsgeschick und gute Kommunikationsfähigkeit, • Durchsetzungsvermögen und Entschlussbereitschaft. Darüber hinaus gelten die in Kapitel 6 in RUNGE et al. (2021) ausgeführten weiteren Rahmenbedingungen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die HBB sollte bereits in der Phase der Ausführungsplanung und Beratung zur Ausschreibung/Vergabe beteiligt werden.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2 Maßnahmen zum Boden, Gewässer und Artenschutz

2.1 V4 – Aufstellen von Schutzzäunen für Laufkäfer

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V4
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen für Laufkäfer		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs- / Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Km 4-5; 6-8; 8,5-9; 9,5-10; 11,5-12,5; 20-20,5; 21,5-22,5; 23-26,5; 29-29,5; 32-33,5; 34,5-35,5- 37-37,5; 39-40; 40,5-41; 42-44; 44,5-45; 45,5-46; 47-47,5; 48,5-50; 50-50,5, 51-52,5; 53,5-56,5; 59-62; 63,5-65; 68-69,5; 71-72,5; 74-78; 78,5-79,5; 80-81; 81,5-82; 84-88; 88,5-89,5		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T21 Für Laufkäfer besteht durch Einwanderung ein erhöhtes baubedingtes Tötungsrisiko, welches durch mögliche Fallenwirkung bzw. Individuenverluste während der Bauphase verursacht wird.
Umfang 4.141 m ² (Blauer Laufkäfer), 1.450.030 m ² (Hügel-Laufkäfer), 10.290 m ² (Kleiner Puppenräuber), 24.194 m ² (Schluchtwald-Laufkäfer)

Maßnahme	
Zielsetzung Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen verhindern, dass die vier Laufkäferarten Blauer Laufkäfer, Hügel-Laufkäfer, Kleiner Puppenräuber und Schluchtwald-Laufkäfer in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Angabe hier nicht relevant
Umfang der Maßnahme 16,8 km	
Maßnahmenbeschreibung Analog zu den Vermeidungsmaßnahmen V _{AR6a} und V _{AR6b} sind die Schutzzäune mindestens 60 cm hoch (Rollenhöhe, wirksame Höhe ca. 50 cm) und bestehen aus einer mindestens 0,3 mm starken Folie oder Plane (mit glatter Oberfläche, somit kein gewebtes Material verwenden), die alle 2 bis 3 m an Pfählen befestigt ist. Abhängig von der Dicke der verwendeten Folie kann es außerdem notwendig sein, diese mit einem Spanndraht zu stabilisieren. Für den Aufbau werden die Pfähle oder anderes geeignetes Material zunächst quer zur Wanderrichtung oder auf beiden Seiten der Baustellenfläche eingeschlagen. Im nächsten Schritt wird die Folie an den Pfählen befestigt. Da Pfähle auch dem Überklettern dienen können, sind diese auf der Seite der Baustelle vorzusehen, um ein Herausklettern zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der untere Rand der Folie entweder ca. 10 cm im Boden eingegraben oder im Winkel von 90° in die Richtung umgeschlagen ist, aus der die Käfer abgehalten werden sollen. Dieser Rand wird mit geeignetem Material (z. B. vorher abgestochene Grasnarbe) so bedeckt oder im Boden mit Niederhalten verankert, dass ein Durchkommen der Käfer unter dem Zaun ausgeschlossen wird.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V4</div>
<p>Beidseits des Zauns wird die Vegetation, die eine Kletterhilfe für Käfer darstellt, regelmäßig auf einem ca. 50 cm breiten Streifen zurückgeschnitten bzw. ein Aufwachsen der Vegetation wird z. B. durch temporäre Einbringung von Sand oder Hackschnitzeln auf Vlies unterbunden oder durch regelmäßige Mahd freigehalten. Hierbei sind Beschädigungen des Zauns zu vermeiden.</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung. Betrifft die Baustellenfläche entweder direkt geeignete Käferhabitate oder quert diese, so werden die Schutzzäune vor anvisiertem Baubeginn während der artspezifischen Winterruhe und in jedem Fall vor Beginn der Frühjahresaktivität errichtet, sodass ein Eindringen von Individuen auf die Baufläche nach der Winterruhe ausgeschlossen wird. Die Aktivitätszeiten der vier unterschiedlichen Laufkäferarten sind zudem witterungsabhängig, jedoch kann zwischen April und September von einer Aktivität der Imagines ausgegangen werden. Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung ggf. auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns. Das Absammeln von Individuen sowie die Umsetzung stellen mitunter einen hohen Aufwand dar, so dass die Durchführung durch geeignetes Fachpersonal stattfinden muss. Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen. Auf diese oben beschriebene Maßnahme kann nur verzichtet werden, wenn vor Baubeginn innerhalb des 100 m-Wirkrums zur technischen Planung festgestellt wurde, dass sich in den ermittelten Konfliktbereichen keine der benannten planungsrelevanten Laufkäferarten befinden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Schutzzaunes durch die ÖBB (V1). Die Schutzzäune sind nach Abschluss der Bauarbeiten wieder rückstandsfrei abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.2 V5 – Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V5
Bezeichnung der Maßnahme Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>		
Kurzbeschreibung der Konflikte <u>Be1, Be2</u> , Bo3, Bo4, <u>Bo6</u> , Wa1, Wa3, Wa7, <u>Wa9</u> , Wa10 Im Bereich des Kabelgrabens sowie von Baugruben wird der Boden ausgehoben und neben dem Kabelgraben bzw. der Baugrube gelagert. Durch unsachgemäßen Ausbau sowie Wiedereinbau und unsauber getrennter Lagerung der Bodenschichten kann es zu einer Durchmischung der Bodenschichten kommen. Zudem kann eine unsachgemäße Lagerung des Bodenaushubs zu Bodenveränderungen hinsichtlich der chemischen und physikalischen Bodeneigenschaften führen.		
Umfang Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)		
Maßnahme		
Zielsetzung Unsachgemäßer Ausbau sowie eine Zwischenlagerung von Böden birgt die Gefahr von nachhaltigen Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sowie des land- und forstwirtschaftlichen Nutzungspotenzials. Ziel der Maßnahme ist daher, in Abhängigkeit der anstehenden Böden für eine angepasste Zwischenlagerung der einzelnen Bodenschichten zu sorgen, um so den Wiedereinbau sowie die nachfolgende Wiederherstellung der Bodenfunktionen zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung einschlägiger Regelwerke (DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten, DIN 18915 Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten, DIN 19731 Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial, sowie Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)) und Länderregelungen kann eine Vermischung vermieden und die fachgerechte Lagerung von Bodenschichten gewährleistet werden.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich. Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: <i>Vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Boden</i> zu entnehmen		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Keine Angabe möglich. Es wird der Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes angestrebt.
Umfang der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme); bei allen Bodenarbeiten, bei denen die natürlichen Bodenfunktionen zu erhalten oder herzustellen sind sowie allen Baumaßnahmen, wenn Oberboden oder Unterboden für vegetationstechnische Zwecke abgetragen, gelagert, befahren, aufgetragen, verbessert oder rekultiviert werden.		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V5
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Grundsätzliches</p> <p>Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln.</p> <p>Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgen unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Hierbei gilt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). • Die Bodenanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Bewegungsflächen möglichst geringgehalten. • Die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt bodenschonend. • Die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen und ggf. erforderlicher Pufferzeiten. • Befahrung und Belastung von Ober- und Unterböden ist möglichst gering zu halten. • Eine Vermischung unterschiedlicher Bodenmaterialien ist zu vermeiden. • Anfallendes Bodenmaterial ist möglichst unter Massenausgleich auf der Baustelle zu verwenden. • Bodenarbeiten sind nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (diese hat keine Weisungsbefugnis) zu unterbrechen. <p>Humusreiche und organische Böden (Humusanteil > 8 % Massenanteil) sind besonders zu berücksichtigen und nach Möglichkeit von baubedingten Eingriffen auszuschließen. Sofern Bodeneingriffe unvermeidlich sind, sind zusätzlich durch die BBB vorzuziehende spezielle Maßnahmen durchzuführen.</p> <p>Gemischt- und feinkörnige Böden gemäß DIN 18915 und DIN 19639 sind während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit zu überwachen. Die Bewertung der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse.</p> <p>Prüfung des Oberbodenabtrags bei temporärer Beanspruchung des Bodens</p> <p>Kein Oberbodenabtrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - I. d. R. sind bei temporär bis zu 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen in Abhängigkeit von der Verdichtungsempfindlichkeit der Böden die lastverteilenden Schutzmaßnahmen ohne Abtrag des Oberbodens direkt auf dem begrünten Oberboden, welcher (wenn möglich) zuvor aktiv vorbegrünt wurde, anzulegen. <p>Oberbodenabtrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei temporär über 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen ist in der Regel der Oberboden (Ausnahme: Moorböden) abzutragen und zwischenzulagern. - Bei temporär bis zu 6 Monaten beanspruchten Bodenflächen ist in der Regel der Oberboden dann abzutragen, wenn die Oberböden eine sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit gegenüber dem Unterboden aufweisen oder der Unterboden sehr skelettreich ist und eine deutlich geringere Verdichtungsempfindlichkeit als der Oberboden aufweist. <p>Anforderungen an den Bodenabtrag</p> <p>Der Oberboden ist von dauerhaft zu befestigenden Flächen sowie von Bodenabtragsflächen und Bodenauftragsflächen in Abstimmung mit der BBB abzutragen und zu sichern. Dabei ist die nutzungs- und standortabhängige Mächtigkeit des Oberbodens (in der Regel bis maximal 30 cm) entsprechend den Hinweisen der BBB zu berücksichtigen.</p> <p>Beim Ausbau ist der Feuchtezustand bzw. die Konsistenz des Bodens zu beachten. Die Lagerungsdichte ist zu dokumentieren. Nur Böden mit einer geeigneten Mindestfestigkeit dürfen ausgebaut werden. Nach nassen Witterungsperioden müssen die Böden daher ausreichend abgetrocknet sein. Der Bodenabtrag ist fachgerecht, mit minimaler und standortangepasster Eingriffsintensität durchzuführen. Er ist zeitlich so zu planen, dass die Arbeiten in möglichst trockenem Zustand (ko1 bis ko3) erfolgen. In der Konsistenz- bzw. Feuchtigkeitsstufe ko3 ist der Boden noch bearbeitbar, soweit er in der Baggerschaufel rieselfähig ist (DIN 19639; Unterlage Teil L2.1, Kap. 5.1.3.4). Jahreszeitlich typische Witterungsverläufe und Niederschlagshäufigkeiten sind bei der Planung zu berücksichtigen. Beim Abtrag ist das Bodengefüge zu schonen. Schiebende Geräte dürfen nicht verwendet werden.</p> <p>Anforderung an Zwischenlagerung und Transport des Aushubs</p> <p>Oberboden und für Vegetationszwecke vorgesehener Unterboden sind getrennt zu transportieren und zu lagern. Beim Beladen, beim Bodentransport sowie beim Herstellen der Bodenmieten ist das Bodengefüge zu schonen – z. B. durch geringe Schütthöhen oder Witterungsschutz (Abdecken).</p> <p>Oberboden und Unterboden sind in Mieten zu lagern. Der für die Bodenlagerung erforderliche Flächenbedarf ist bei der Planung zu berücksichtigen. Bei der Herstellung der Bodenmieten und bei der Bodenlagerung sind zur Vermeidung von Vernässung und anaeroben Verhältnissen in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung die Hinweise der DIN 18915 und DIN 19639 zu berücksichtigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mietenhöhen Oberboden maximal 2 m • Mietenhöhe Unterboden für Vegetationszwecke maximal 3 m • möglichst steile Flanken und geneigte Oberseite (ungehinderter Wasserabfluss) • geglättete (nicht verschmierte) Oberflächen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V5
<ul style="list-style-type: none"> Ableitung des Oberflächenwassers am Mietenfuß Eine Vermischung von Mieten ist auszuschließen, daher sollte am Mietenfuß ein Abstand von mindestens 0,5 m zwischen den einzelnen Mieten eingehalten werden. Bei Lagerungsdauer über zwei Monate ist unmittelbar nach Herstellung der Miete zur Vermeidung von Vernässung, Erosion und zum Schutz gegen unerwünschten Aufwuchs eine Zwischenbegrünung vorzusehen. Bodenmieten aus nicht vererdeten Torfen oder sulfatsauren Böden sind feucht zu halten. Bodenmieten dürfen nicht befahren und nicht verdichtet werden. Sie dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden. <p>Im Ausnahmefall kann unter Beachtung der erwarteten Sackung Lagerhöhen der Oberbodenmiete bis 2,5 m zugelassen werden, wenn dadurch Umlagerungen aus dem Baufeld zu vermeiden sind (Abwägung durch die BBB). Selbiges gilt für Unterbodenmieten bis 4 m. Immer jedoch auch unter Berücksichtigung der Bodenfeuchte und der Bodenart.</p> <p>Wiedereinbau des Bodens</p> <p>Der Bodenauftrag erfolgt getrennt nach Unter- und Oberboden. Die Auftragsmächtigkeiten richten sich nach Ausgangszustand oder ggf. einem formulierten Rekultivierungsziel und der Zielnutzung. Der Wiedereinbau hat grundsätzlich horizont- bzw. schichtgerecht zu erfolgen.</p> <p>Der Wiedereinbau der Böden hat bei möglichst trockenen Bodenverhältnissen nach den gleichen Anforderungen wie für den Bodenabtrag zu erfolgen. Bei stark feuchten oder nassen Bodenmaterialien ($\geq feu4$, $\geq ko4$) ist mit dem Wiedereinbau zu warten, bis der Boden ausreichend abgetrocknet ist. Sollte es im Bauablauf zwingend notwendig sein den Kabelgraben zu diesem Zeitpunkt zu verfüllen, kann in begründeten Ausnahmefällen und in Abstimmung mit der BBB eine lageweise Rückverfüllung des Aushubmaterials unter Einmischung von Kalk durchgeführt werden.</p> <p>Der Einbau sollte in der Regel mit Raupenbaggern erfolgen. Der Einsatz schiebender Maschinen ist zulässig bei nicht bindigen Böden (Konsistenzbereich $ko1 - ko3$) sowie bei bindigen Böden (Konsistenzbereich $ko1 - ko2$). Im Bereich von Acker- und Grünlandflächen sollten keine Planiermaschinen zum Einsatz kommen. Grundsätzlich ist beim Bodenauftrag konsequent so zu arbeiten, dass das aufgetragene Material nicht mehr mit Radtechnik befahren wird. Die Aufbringung von Bodenmaterial darf nicht durch Aufspülung oder Aufschlammung erfolgen. Die Rückverfüllung insbesondere im Kabelgraben sowie in Start- und Zielgruben sollte im Gegensatz zum ursprünglichen Gelände eine leichte Überhöhung (ca. 2-5 cm aufweisen).</p> <p>Direkt nach dem Neuaufbau der Böden sollten diese in die Zwischenbewirtschaftung überführt werden.</p> <p>Maßnahmen bei Bodenverunreinigungen</p> <p>Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass nur Baustoffe eingesetzt werden, die keine Schadstofffreisetzung in den Boden verursachen können. Bei dem Einsatz von umweltschädlichen (Betriebs)Stoffen sind die einschlägigen Vorschriften (Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) der BAuA; GefStoffV) zu beachten. Für den Havariefall sind entsprechende Notfallpläne zu erstellen, in Abstimmung mit der ökologischen und ggf. der hydro(geo)logischen Baubegleitung.</p> <p>Die Vermischung von etwaigem Material zur Entsorgung oder ortsfernen Verwertung mit aufgemietetem Bodenaushub zum Wiedereinbau ist unbedingt zu vermeiden. Dies gilt auch für eine Vermischung von Schottermaterial, Hackschnitzel o. ä. zur Anlegung temporärer Baustraßen, Lagerplätze o. ä. mit anstehendem oder wieder einzubringendem Boden.</p> <p>Für Bodenarbeiten in Bereichen mit erhöhten Schwermetallwerten sind im Rahmen der Bauausführung zur Vermeidung der Belastung von Böden und Oberflächengewässern sowie Grundwasserkörpern Vorkehrungen (Vorsorge- und Schutzmaßnahme) zu treffen (s. Festlegungen des Bodenschutzkonzeptes, Teil L2.1).</p> <p>Liegen bei Antreffen einer bis dato unbekanntem Bodenverunreinigung Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder sonstige Gefahren für den Einzelnen oder die Allgemeinheit vor, so sind von der zuständigen Behörde die geeigneten Maßnahmen zur Ermittlung des Sachverhaltes zu ergreifen.</p> <p>Die Zuständigkeiten bei der Erhebung, Erfassung und Erkundung von Altlasten und Altlastenverdachtsflächen sind im Bayerischen Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) und in der diesbezüglichen Verwaltungsvorschrift (BayBodSchVwV) vom 11. Juli 2000 festgelegt. Zuständige Behörde im Sinne des Bodenschutzgesetzes ist in Bayern die Kreisverwaltungsbehörde, diese ist umgehend zu informieren. Hinsichtlich des Arbeitsschutzes ist die DGUV Regel 101-004 (bisher BGR 128) „Kontaminierte Bereiche“ zu beachten und anzuwenden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Die Trasse wird während der Bauarbeiten regelmäßig von der BBB begangen. Dabei wird insbesondere auch darauf geachtet, ob die getrennte Lagerung von Ober- und Unterboden ordnungsgemäß erfolgt. Das Bodenschutzkonzept (Teil L2.1 der Unterlagen gem. § 21 NABEG) kann fortgeschrieben werden.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.3 V6 – Vermeidung von Schadverdichtungen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V6
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von Schadverdichtungen		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>		
Kurzbeschreibung der Konflikte Bo1, Bo2, Bo3, Bo4, Wa1, Wa3, Wa4, Wa6, Wa7, Wa10 Das Befahren der Trasse mit schwerem Gerät führt je nach Bodeneigenschaften zu einer unterschiedlich starken Verdichtung der Bodenschichten. Grundsätzlich ist zwischen oberflächlichen Bodenverdichtungen und schadhafte Verdichtungen des Unterbodens zu unterscheiden. Die Empfindlichkeit von Böden gegenüber Verdichtung ergibt sich im Wesentlichen aus der Bodenart und der Bodenfeuchte verbunden mit dem Stau-/ bzw. Grundwasserstand und dem Humusgehalt. Je verdichtungsempfindlicher der Boden ist, desto geringer ist die zulässige Auflast durch Baumaschinen, bei der noch keine Schadverdichtungen des Bodens zu erwarten sind. Übermäßige Bodenverdichtungen führen zu einer Verringerung der Infiltrationskapazität, zu Luft-, Wasser- und Nährstoffmangel im Wurzelraum der Pflanzen und beeinträchtigen die Bodenfauna. Erhebliche Beeinträchtigungen der natürlichen und landwirtschaftlichen Nutzungsfunktionen des Bodens können die Folge sein.		
Umfang Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)		
Maßnahme		
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist vor allem die Vermeidung von Bodenverdichtungen des Unterbodens, da diese vielfach eine dauerhafte Schädigung des Bodengefüges darstellen und nur bedingt mit nachträglichen, oft sehr schwierigen und langwierigen Lockerungsmaßnahmen behoben werden können.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich. Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: <i>Vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Boden</i> zu entnehmen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Alle von der Baumaßnahme betroffenen Böden Keine Angabe möglich. Es wird der Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes angestrebt.	
Umfang der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V6
Maßnahmenbeschreibung		
Grundsätzliches		
<p>Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln.</p> <p>Die Ausführungsplanung sowie die Bauausführung erfolgen unter Berücksichtigung der Anforderungen an einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden. Hierbei gilt insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Planung und Umsetzung der Bodenschutzmaßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB). • Die Bodenanspruchnahme wird unter Berücksichtigung der erforderlichen Arbeits-, Lager- und Bewegungsflächen möglichst geringgehalten. • Die Anlage von Baustraßen, Baustellenflächen, Lager-, Stellflächen und Sonderbauwerken erfolgt bodenschonend. • Die Bauzeitenplanung erfolgt unter Berücksichtigung jahreszeitlicher Witterungsbedingungen und ggf. erforderlicher Pufferzeiten. • Befahrung und Belastung von Ober- und Unterböden ist möglichst gering zu halten. • Bodenarbeiten sind nur bei geeigneter Bodenfeuchte auszuführen; soweit keine geeigneten Bodenverhältnisse gegeben sind, sind bodenrelevante Bauarbeiten in Abstimmung mit der BBB (diese hat keine Weisungsbefugnis) zu unterbrechen. • Grundsätzlich sollte das Befahren so erfolgen, dass möglichst auf festgelegten Gassen zu fahren ist und die Häufigkeit des Befahrens durch den Einsatz von geeignetem Gerät so niedrig wie möglich gehalten wird. • Ungeplante Inanspruchnahme von Nebenflächen außerhalb des Arbeitsstreifens bzw. der planerisch festgelegten Baufläche ist unbedingt zu vermeiden. • Wenn möglich, wird eine aktive Begrünung umgesetzt. <p>Humusreiche und organische Böden (Humusanteil > 8 % Massenanteil) sind besonders zu berücksichtigen und nach Möglichkeit von baubedingten Eingriffen auszuschließen. Sofern Bodeneingriffe unvermeidlich sind, sind zusätzlich durch die BBB vorzuziehende spezielle Maßnahmen durchzuführen (s. Teil L2.1 Kap. 5.2).</p>		
Bearbeitbarkeit, Befahrbarkeit der Böden; Vorbeugungen gegen Schadverdichtungen		
<p>Gemischt- und feinkörnige Böden gemäß DIN 18915 und DIN 19639 sind während der Bauausführung hinsichtlich ihrer Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit zu überwachen. Die Bewertung der Bearbeitbarkeit und Befahrbarkeit erfolgt durch die BBB auf Grund des Bodenzustandes (Bodenfeuchte, Konsistenz) und der Witterungsverhältnisse. Ist eine Befahrbarkeit nicht gegeben, sind in den betroffenen Bereichen auf Hinweis der Bodenkundlichen Baubegleitung lastverteilende Maßnahmen zur Herstellung der Befahrbarkeit durchzuführen oder das Befahren dieser Bereiche einzustellen. Die aktuelle Verdichtungsempfindlichkeit der Böden ist hinsichtlich des Konsistenzbereichs einzustufen und zu bewerten. Für Böden im Konsistenzbereich <i>ko3</i> dürfen die Arbeiten nur dann fortgesetzt werden, wenn die Befahrbarkeit und Bearbeitbarkeit nach DIN 19639 gegeben ist bzw. wenn die BBB eine Freigabe empfiehlt. Eine praktikable Faustregel ist, dass Fahrspuren nicht tiefer als 10 cm reichen dürfen (LANGE et al. 2007 "Bodenmanagement in der Praxis"); diese Einstufung ist nur bei einmaligem Befahren anwendbar.</p> <p>Langfristig oder ganzjährig grund- oder staunasse Böden bzw. Bodenbereiche, die nicht entwässert werden, sowie stark humose Böden sollten nicht befahren oder bearbeitet werden. Parallel dazu kann eine bauseitige Wasserhaltung vorgesehen werden. Ist eine Befahrung unumgänglich, dann sind diese Böden durch mit der BBB abgestimmte Maßnahmen zu schützen. Stauwasser tritt im Gegensatz zu Grundwasser nur temporär auf, was bei der Wasserhaltung und Vorsorge gegen Bodenverdichtungen zu berücksichtigen ist. Durch die Wahl der Bauzeiten für stark stauwasserbeeinflusste Baustrecken, kann bereits in der Bauausführungsplanung hier entsprechend vorsorgend gehandelt werden. Baubegleitende Maßnahmen zur Wasserhaltung werden an Kabelgräben sowie Baugruben erforderlich, wenn diese in wasserführende Schichten oder in den Grundwasserleiter einschneiden. Ziel ist dabei die Absenkung des anstehenden Wasserspiegels bis unterhalb der Graben- bzw. Baugrubensohle. In der Regel erfolgt eine Begrenzung der Grundwasserabsenkung auf ca. 0,5 m unter der Baugrubensohle, damit ist das Absenkziel vorgegeben.</p>		
Prüfung des Oberbodenabtrags		
<p>Der Oberboden ist i. d. R. unter der Baustraße und den Baustelleneinrichtungsflächen zu belassen. Siehe Vorgaben Maßnahmenblatt V5 „Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung“. Dies liegt darin begründet, dass Schadverdichtungen im Oberboden besser wieder entfernt werden können als im Unterboden. Die Notwendigkeit eines Bodenabtrages ist im Rahmen der Ausführungsplanung hinsichtlich Dauer und Nutzungsintensität für die betroffenen Bereiche erneut zu prüfen und ggf. durch Detailkartierung räumlich zu präzisieren.</p>		
Kontaktflächendruck bei Geräten und Fahrzeugen		
<p>Die Baufahrzeuge sind vor der Bauausführung entsprechend ihres Kontaktflächendrucks einzuteilen und farblich mit Plaketten oder Aufklebern gut sichtbar von außen zu kennzeichnen. Ausnahmen von den Vorgaben der Technik- und Maschinenauswahl und ggf. zusätzlich notwendige Vermeidungs-, Minderungs- und Rekultivierungsmaßnahmen sind in Abhängigkeit von den Kontaktflächendrücken und Überrollhäufigkeiten möglich, dies ist aber in jedem Fall mit der BBB abzustimmen. In Sonderfällen kann auf Grundlage standortspezifischer Bodenfeuchteverhältnissen und dem Kontaktflächendruck unter Anwendung des Nomogramms (DIN 19639) ein Befahren durch die BBB freigegeben werden.</p> <p>Für den Kontaktflächendruck sind folgende Maximalwerte als Richtwerte üblich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kategorie Rot: Kontaktflächendruck > 0,66 kg/cm² und Radfahrzeuge: Einsatz nur auf befestigten Baustraßen • Kategorie Gelb: Kontaktflächendruck bis 0,66 kg/cm². Einsatz des Gerätes nur bei tragfähigem Boden im Konsistenzbereich <i>ko1</i> und <i>ko2</i> einzusetzen 		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V6
<ul style="list-style-type: none"> • Kategorie Grün: Kontaktflächendruck < 0,36 kg/cm²: Einsatz des Gerätes im Konsistenzbereich <i>ko1</i> bis <i>ko3</i>. Radfahrzeuge fallen in die Kategorie Rot. <p>Ist zu erwarten, dass unter Berücksichtigung des Witterungsverlaufes die Befahrbarkeit des Bodens nicht gegeben sein wird oder Fahrzeuge mit Kontaktflächendrücken > 0,66 kg/cm² und/oder Radfahrzeuge zum Einsatz kommen, sind für Baustraßen, Baustelleinrichtungsfächen und andere Baubedarfsflächen lastverteilende Maßnahmen vorzusehen. Die Maßnahmen sind so auszuwählen und zu dimensionieren, dass der Baustellenverkehr jederzeit gewährleistet und der Bodenschutz gesichert bleibt.</p> <p>Anforderungen an die Baustraße</p> <p>Um eine weitgehend witterungsunabhängige Befahrung des Bodens sicherzustellen sind folgende Anforderung an die Baustraßen zu stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • (Sehr geringe –) geringe Verdichtungsempfindlichkeit: Baustraße ist optional bzw. witterungsabhängig und in jeden Fall mit der BBB abzustimmen (Maßnahme VERD1, vgl. BSK). • Mittlere bis hohe Verdichtungsempfindlichkeit: Standardbaustraße, Kontaktflächendruck bei Befahrung unter Berücksichtigung der Gesamtlast beträgt max. 0,66 kg/cm² unter der lastverteilenden Maßnahme. Dies entspricht je nach Fahrzeugeinsatz einer mineralischen Baustraße von ca. 40 cm Mächtigkeit bzw. entsprechendem Einsatz von Lastverteilungsplatten (Maßnahme VERD2, vgl. BSK). • Sehr hohe Verdichtungsempfindlichkeit: besondere Anforderung an die Lastverteilung. Kontaktflächendruck bei Befahrung unter Berücksichtigung der Gesamtlast beträgt max. 0,36 kg/cm² unter der lastverteilenden Maßnahme. Dies entspricht je nach Fahrzeugeinsatz einer mineralischen Baustraße von > 40 cm Mächtigkeit bzw. entsprechendem Einsatz von Lastverteilungsplatten (Maßnahme VERD3, vgl. BSK). <p>Vorbegrünung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abstecken des Baufeldes <p>Die ortskonkrete Zuweisung der Maßnahmen anhand von Kartierdaten ist dem Bodenschutzkonzept zu entnehmen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung</p> <p>Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Die Trasse wird während der Bauarbeiten regelmäßig von der BBB begangen. Ein Bodenschutzkonzept (vgl. DIN 19639) ist aufzustellen und dessen Umsetzung ist durch die BBB zu überwachen.</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.4 V7 – Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V7
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung von stofflichen Einträgen in Boden und Wasser		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Wa1, Wa3, Wa7 , Wa10 Soweit die Verlegung der Kabel in offener Bauweise erfolgt, kann dies auf der gesamten Trassenstrecke zu stofflichen Einträgen und Veränderungen der anstehenden Böden oder Gewässer führen. Neben den durch Bausorgfalt zu vermeidenden, jedoch nicht vollständig auszuschließenden Verlusten von Ölen und Schmiermitteln im Havariefall sind als stoffliche Einträge vor allem Fremdstoffe beim Einbau von Bettungsmaterialien (Kabelsand, Zusatzstoffe etc.) zu berücksichtigen. Beim Einsatz von Technologien der geschlossenen Verlegung sind Einträge in Boden und Wasser insbesondere durch Bentonit und Bentonit-Additive möglich.
Umfang keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist die Erhaltung der natürlichen Boden- und Wasserfunktionen, insbesondere der Bodenfruchtbarkeit und des Biotopentwicklungspotenzials, durch Vermeidung und Minderung des Eintrags von Fremdstoffen im Kabelgraben (offene Verlegung), in den Start- und Zielgruben (geschlossene Verlegung) sowie im Bereich des Baufeldes insgesamt.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)
Umfang der Maßnahme keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)	
Maßnahmenbeschreibung <ul style="list-style-type: none"> Bei der offenen Verlegung werden zur Bettung im Kabelgraben keine Baustoffe verwendet, die auslaugbare, wassergefährdende Bestandteile enthalten. Insbesondere Baustoffe oder Füllmaterialien, bei denen nach Herstellung des Bauvorhabens z. B. durch äußere Einwirkungen eine chemische oder bakteriologische Beeinträchtigung des Untergrundes oder der Gewässer zu besorgen ist, werden nicht verwendet. Kritisch ist insofern die Einbringung von Bauschutt, belastetem Erdaushub, Schalungsölen, Vergussmassen, Graphit, Metallspänen, Siliciumcarbid, Superabsorbierenden Polymeren, Methylcellulosen oder Cellulosen beispielsweise als Bettungsmaterial. Dieselben Anforderungen gelten bei der Wiederverfüllung der Baugruben. Es dürfen ausschließlich unbelastetes Aushubmaterial oder unbelastetes Steinmaterial und insbesondere keine Recycling-Produkte, Aschen, Schlacken oder Ähnliches verwendet werden. 	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V7
<ul style="list-style-type: none"> • Bauhilfsanlagen oder sonstige Provisorien werden vor Räumung der Baustelle vollständig entfernt und der ursprüngliche Zustand nach Möglichkeit wiederhergestellt. • Bentonit-Staubverwehungen werden bei Lagerung oder Herstellung der Bohrmischungen zur geschlossenen Verlegung durch einen angemessenen Windschutz (Verwendung von Sackware oder Abdeckung, Verschlüsse etc.) vermieden, da Bentonit bei der Ablagerung an Oberflächengewässern Atmungsorgane von in Gewässern lebenden Tieren mechanisch verstopfen kann. • Die Möglichkeiten des reduzierten Einsatzes oder der Vermeidung von umweltbelastenden Hydraulikölen, Schmiermitteln, Rostlösem etc. zugunsten des Einsatzes umweltverträglicherer Alternativen sind auszuschöpfen. Insbesondere beim Verschrauben des Bohrgestänges werden bei der geschlossenen Verlegung biologisch abbaubare Schmierstoffe verwendet. • Bei der geschlossenen Verlegung ist in Einzelfällen der Einsatz von Verkleidungen („Casing“) im Ein- oder Austrittsbereich einer Bohrung erforderlich, um eine Vermischung der anstehenden Böden mit der Bohrspülung zu vermeiden (Verband GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN e. V. 2015). • Geschlossene Verlegungen sind stets in geeigneter Tiefe durchzuführen, um für ausreichende Überdeckung zu sorgen. Unter Gewässern ist eine Mindestüberdeckung von 2 m einzuhalten (Borchardt 2008; Gebhardt & Zink 2014). • Im Bereich von Abflussbahnen sind Hangunterbrechungen zu errichten • Messnetze zur Einstufung der Wasserspannung sind einzurichten. • Während der Bauzeit werden stark vernässte Böden durch temporäre Wasserhaltungsmaßnahmen entwässert, damit der Kabelgraben wasserfrei gehalten und die Befahrbarkeit des Fahrweges gewährleistet werden kann. Die BBB wird über Wasserhaltungsmaßnahmen informiert. Bei Stauwasserböden sind i. d. R. keine temporären Entwässerungsmaßnahmen vorgesehen. <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Im Normalbetrieb und bei fachgerechter Durchführung von Bau- und Wartungsarbeiten gelangen Schmier- und Treibstoffe nicht in den Boden. Da im Falle eines unvorhersehbaren Maschinenschadens ein Austritt von Treib- oder Schmierstoffen und eine unbeabsichtigte Beeinträchtigung des Bodens oder des Grundwassers jedoch grundsätzlich möglich ist, entspricht es der Bausorgfalt, Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Welche Vorsorgemaßnahmen jeweils notwendig sind, ist anhand des Einzelfalls von der BBB zu entscheiden.</p> <p>Das Fahren und Abstellen der eingesetzten Fahrzeuge auf ungeschützten Böden ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken. Während Betankungs-, Schmier-, Reinigungs- und vergleichbaren Vorgängen ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe und Verunreinigungen in den Boden gelangen. Für den Fall einer Havarie ist ein Aktionsplan auszuarbeiten (u. a. MELUND 2019). Die Pläne und Konzepte für Havariefall und Abfallentsorgung sind mit den zuständigen Behörden abzustimmen (VERBAND GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN e. V. 2015). Gegebenenfalls sind vorbeugend Behältnisse zur Aufnahme von auslaufendem Öl oder Treibstoff auf der Baustelle bereitzuhalten. Außerdem sind ölaufnehmende Stoffe bzw. Ölbindemittel, die das Eindringen des Öls in den Untergrund hemmen, in ausreichender Menge auf der Baustelle vorzuhalten.</p> <p>Bei der geschlossenen Verlegung sind die technischen Richtlinien des Verbandes GÜTESCHUTZ Horizontalbohrungen e. V. (VERBAND GÜTESCHUTZ HORIZONTALBOHRUNGEN E. V. 2015), das Merkblatt W 116 „Verwendung von Spülmittelzusätzen in Bohrspülungen bei Bohrarbeiten im Grundwasser“ des DVGW (DVGW 2001) sowie ggf. landesspezifische Regelungen (z. B. MELUND 2019) zu berücksichtigen. Für den Einsatz von Verfahren der geschlossenen Verlegung sind die jeweils geltenden spezifischen technischen Rahmenbedingungen zu beachten.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase, nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.5 V8 – Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V8
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung temporär genutzter Flächen unter dem Aspekt des Bodenschutzes		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Bo1, Bo2, Bo3, Bo4, Wa1, Wa3, Wa4, Wa6, Wa7 , Wa10 Durch das Ausheben des Kabelgrabens, die Lagerung des Bodenaushubs sowie die Nutzung des Fahrstreifens bzw. der Arbeitsflächen durch Baufahrzeuge wird die Vegetationsdecke (soweit vorhanden) zerstört bzw. geschädigt sowie der Boden massiv überprägt.
Umfang Keine Angabe möglich (Pauschalmaßnahme)

Maßnahme	
Zielsetzung Das Ziel ist die möglichst vollständige Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen durch Förderung der natürlichen Sukzession bzw. land-/forstwirtschaftliche Nutzung. Die Rekultivierung auf temporär genutzten Flächen dient der Wiederherstellung einer durchwurzelbaren Bodenschicht ohne erhebliche und dauerhafte Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich. Der Ausgangszustand der Böden im Untersuchungsraum ist dem UVP-Bericht Anlage F1: <i>Vertiefende Betrachtung des Schutzgutes Boden</i> zu entnehmen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Keine Angabe möglich. Es wird der Erhalt/ die Wiederherstellung des Ausgangszustandes angestrebt.
Umfang der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme)	
Maßnahmenbeschreibung Grundsätzliches Bodenarbeiten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einschlägiger Richtlinien und Normen durchgeführt. Dies sind insbesondere (in der jeweils aktuellen Fassung) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und Bundes-Bodenschutzverordnung (BBodSchV); DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19639 Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial; sonstige einschlägige Vorschriften und technische Regeln. Der Bodenauftrag erfolgt getrennt nach Unter- und Oberboden sowie Untergrund. Die Auftragsmächtigkeiten richten sich nach Ausgangszustand oder ggf. einem formulierten Rekultivierungsziel und der Zielnutzung.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V8
<p>Zur Wiederverfüllung eingesetztes Bodenmaterial von anderen Standorten soll in seiner Beschaffenheit dem Boden im Baufeld nach den Anforderungen nach Anhang B (DIN 19639) und der BBodschV (Neufassung) sowie der ErsatzbaustoffV (beide enthalten in der MantelV) entsprechen. Das gilt auch für den Einbau von Bodenmaterial, welches im Zuge von Längstransporten in anderen Planungsabschnitten wieder eingebaut werden soll. Vor Beginn der Rekultivierung sind alle baubedingten Fremdstoffe (Baustraßen, Geotextilien, Schotter, Abfälle u. a.) rückstandsfrei aus dem Baufeld zu entfernen. Dies wird im Zusammenhang mit der abschnittswisen Freigabe von der Bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) mit überwacht.</p> <p>Die BBB muss für die Dokumentation einer fachgerechten Rekultivierung und Beurteilung des Rekultivierungserfolges herangezogen werden. Hierzu sind feldbodenkundliche, bodenphysikalische und ggf. bodenchemische Beurteilungsparameter auszuwerten. Die Beurteilung bezieht sich in der Regel auf die Oberfläche sowie den Profilaufbau (durchwurzelbare Bodenschicht) der Rekultivierungsfläche und auf die Qualität des Einbaumaterials.</p> <p>Es gelten die Vorgaben aus V5 Bodenbewegung, -lagerung und Vermeidung von Bodenvermischung und V6 Vermeidung von Schadverdichtungen.</p> <p>Aufbringung</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der Regel wird der Boden im Streifenverfahren ohne Befahren des Bodens aufgetragen. • Das Planum aller zu überdeckenden Schichten ist jeweils ohne schädliche Verdichtung herzustellen; über die standörtliche Normalverdichtung hinausgehende Verdichtungen sind zu vermeiden. Dynamische Verdichtungsarbeiten sind im Regelfall nicht bodenverträglich. Im Anschluss an den Bodenauftrag ist die Bodenfläche umgehend einzuebnen. Das Bodenmaterial sollte in einem Arbeitsgang ohne Zwischenbefahrung aufgetragen werden. • Eine Auftragshöhe bis 20 cm ist zu bevorzugen. • Der Boden darf nicht mit Radfahrzeugen (außer auf Baustraßen, die anschließend zurückzubauen sind) befahren werden. Wenn möglich sollten Kettenfahrzeuge mit einer Pressung von maximal 15 kPa verwendet werden (DIN 19731). <p>Bodenlockerung</p> <p>Der Oberboden kann sich grundsätzlich gut regenerieren, dementsprechend muss das Augenmerk insbesondere auf der Unterbodenlockerung liegen. Außerdem muss das B-Planum beim Wiedereinbau aufgeraut werden, damit es nicht zu Wurzelhemmnissen kommt. Im 1. Jahr nach Bauende sollte die Fläche nicht mit schwerem Gerät befahren werden. Die Auffüllung von Senken (Folgeschäden) erfolgt idealerweise erst nach der Getreideernte. Insbesondere in Wasserschutzgebieten ist zu beachten, dass jede Bodenbewegung bei Ackerland zu 40-60 kg N-Mobilisierung pro Hektar führt (Gefahr des Nitrataustrags!).</p> <p>Für Ackerflächen mit hohem Tongehalt des Bodens sind, je nach Standorteigenschaften und betrieblichen Vorgaben, u. a. Steinklee (<i>Mellilotus albus</i>), Ölrettich (<i>Raphanus sativus</i>), Lupine (<i>Lupinus albus</i>, <i>Lupinus angustifolius</i>) oder Luzerne (<i>Melicago sativa</i>) sowie allgemein Gemenge mit Tiefwurzeln zur biologischen Lockerung geeignet. Bei nichtlandwirtschaftlichen Begrünungen im Außenbereich besteht die Pflicht zur Verwendung von Regiosaatgut des jeweiligen Ursprungsgebietes. Eine mechanische Lockerung ist generell nur sinnvoll, wenn eine biologische Stabilisierung folgt. Hierfür wird eine Folgenutzung mit Luzerne oder Luzernegrasmischungen besonders empfohlen. Der Anbau von bodenstrukturförderndem Wintergetreide ist dem von Mais oder Hackfrüchten nach einer mechanischen Bodenlockerung vorzuziehen. Des Weiteren wird empfohlen, immer auch zusätzlich die Möglichkeiten einer bodenchemischen Melioration z. B. durch (Brannt-)Kalkgaben zu nutzen.</p> <p>Neben biologischen Maßnahmen können auch technische Tieflockerungsmaßnahmen ergriffen werden. Maßnahmen zur Unterbodenlockerung erfolgen im Regelfall zwischen 30 cm bis größer 100 cm u. GOK. Für die Oberbodenlockerung kommen alle gängigen landwirtschaftlichen Geräte zur Bodenbearbeitung in Frage. Bei der Auswahl der Maßnahme sind die Lockerungsfähigkeiten des Bodens und dessen Feuchtezustand zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen sind geeignete Geräte wie z. B. Abbruchlockerer, Stechhublockerer, Tiefengrubber zu verwenden. Der mechanische Lockerungserfolg ist im Regelfall mit einer bodenschonenden Zwischenbewirtschaftung abzusichern.</p> <p>Maßnahmen bei Beeinträchtigungen der Bodenfunktionen – Nachsorgende Maßnahmen</p> <p>Zur Beseitigung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen sind folgende Maßnahmen geeignet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterbodenlockerung (s. o.) • Entwässerung bei verursachter Staunässe - bei geeigneten morphologischen Verhältnissen mittels Rohrdrainage oder im Einzelfall mittels Drainagepflug im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten • Auffüllung von Sackungen mit standorttypischem Bodenmaterial • Bodenaustausch • Düngung - Menge, Art und Beschaffenheit sind dem Nährstoffgehalt des Bodens, der Jahreszeit und dem Bedarf anzupassen • Entsteinung - Anteil und Art des Grobbodens sind im Regelfall an den Ausgangsbedingungen der Böden zu orientieren. Spezifische Anforderungen der Folgenutzung können davon abweichende Gehalte an Grobboden rechtfertigen. • Behebung von Erosions- oder Rutschungsschäden • Ausgleich des Verlustes organischer Substanz – insbes. durch Zufuhr von organischen Düngem sowie durch Anbau humusmehrender Kulturen im Zuge einer Zwischenbewirtschaftung <p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung nach Bauende</p> <p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Ein Bodenschutzkonzept (vgl. DIN 19639) ist aufzustellen und dessen Umsetzung ist durch die BBB zu überwachen.</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V8
<p>Nach Abschluss der Arbeiten findet eine Nachbegehung der Trasse durch die bodenkundliche/Umweltbaubegleitung statt. Die BBB kann ggf. einen Vorschlag zur weiteren Bewirtschaftung unter Berücksichtigung des Bauverlaufs und der regionalen Gegebenheiten machen. Dabei wird darauf geachtet, ob die Trasse sauber hinterlassen und in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt wurde. Sollte es aus naturschutzfachlicher Sicht Beanstandungen geben, erfolgt eine Meldung an den Vorhabenträger, der dafür Sorge zu tragen hat, dass die ausführende Firma die Mängel beseitigt.</p>		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Ggf. Pachtvertrag zur Zwischenbewirtschaftung	Dauer der Flächensicherung:

2.6 V9 – Böschungs- und gewässerschonende Stauwasserrückführung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V9
Bezeichnung der Maßnahme Böschungs- und gewässerschonende Stauwasserrückführung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen, Einleitstellen und Zuwegungen, daher nicht in Karte verortet (Pauschalmaßnahme).		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Wa3 Während der Arbeiten in gewässerbeeinflussten Gebieten werden diese einschließlich ihrer Ufer- und Retentionsflächen durch Drainagen und Einstauung beeinträchtigt. Das während der Bauarbeiten anfallende Drainage-/ Stauwasser ist in umliegende Oberflächengewässer böschungs- und gewässerschonend rückzuführen, sodass die Uferstrukturen, die vielfach Pflanzen und Tieren als Lebensraum dienen und zur Biotopvernetzung beitragen, weitgehend erhalten bleiben. Zudem darf nur unbelastetes Wasser ohne Sedimentanreicherungen und insbesondere ohne Schadstoffe (z. B. Öle, Treibstoffe) in die Gewässer eingeleitet werden. Bei der Drainage oder Einstauung kann es zu einer temporären Veränderung der Gewässer in ihrer Funktion, Qualität, Dynamik und Morphologie kommen, die auch zu einer vorübergehenden Lebensraumbeeinträchtigung für Tiere und Pflanzen führen kann. Bei der Wiedereinleitung des Wassers muss mit einer verstärkten Trübung des Gewässers sowie einem erhöhten Nähr- und Schadstoffeintrag aus Rücklösungen gerechnet werden (BNETZA 2014). Diese Prozesse wirken sich negativ auf Biotope, Arten, Boden und Wasser aus und sind nach Möglichkeit zu minimieren.
Umfang Punktuell, daher keine Angabe möglich

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der böschungs- und gewässerschonenden Wiedereinleitung von Bauwasser ist die Aufrechterhaltung der Gewässerqualität sowie der Schutz von aquatischen und semiaquatischen Biotopstrukturen und Organismen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Keine Angabe möglich.
Umfang der Maßnahme Punktuell, daher keine Angabe möglich	
Maßnahmenbeschreibung Zum Schutz der bestehenden Uferstrukturen und zur Sicherung der Einleitstelle gegen Ufererosion bei Wiedereinleitung des Pumpwassers in das Gewässer (GEBHARDT & ZINK 2014) wird das einströmende Wasser abgebremst (z. B. durch Strohballen) und verteilt (z. B. durch Planen). Der Einleitungsort wird so gewählt, dass Boden- bzw. Ufererosionen vermieden werden. Die Einleitmenge wird mittels anlassbezogener Berechnung des ökologisch vertretbaren Einleitabflusses gemäß BWK Merkblatt M3/DWA M102-3 definiert.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V9
<p>• Als Plane eignet sich z. B. eine mindestens 5 m breite Geotextilfolie, aber auch der Einsatz von Baggematten etc. ist möglich. An die Ausmündung der Rohrleitung über der Geotextilfolie wird zusätzlich ein Prallblech angebracht. Dieses verhindert das Überschießen des Wassers aus der Rohrleitung (SCHWARTE 2020, mdl.).</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Die bei der Wiedereinleitung gestauter oder umgeleiteter Gewässer tangierten Naturschutzaspekte erfordern ökologische und gegebenenfalls hydrobiologische Fachkenntnisse.</p> <p>Bei einer Gewässerumleitung sind bereits an der Saugvorrichtung der Pumpen ausreichend engmaschige Schutzgitter anzubringen, um eine Verletzung und Tötung von Fischen und Kleinsäugern im Pumpwasser zu vermeiden.</p> <p>Sind gewässerfremde Einleitungen notwendig, ist die Erforderlichkeit einer Vorreinigung und Befreiung von allen Schweb- und Sinkstoffen zu klären, um die Wasserqualität nicht zu beeinträchtigen und insbesondere Ausfällungen oder Inkrustationen zu vermeiden. Die Bestimmungen der V_{sta}1 "Maßnahmen bei der Bauwasserhaltung, -einleitung und -versickerung" sind zu beachten.</p> <p>Grundsätzlich sind Einstau- und Gewässerumleitungsmaßnahmen möglichst kurz anzulegen. Die passgenaue Taktung der Stau- und Rückführungsmaßnahmen in den Baubetrieb ist ein erster Schritt zur Vermeidung unnötiger Beeinträchtigungen. Eine große Zahl kleinräumiger Umleitungen ist einer geringen Zahl großräumiger Umleitungen vorzuziehen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.7 V10 - Umsiedlung von geschützten bzw. planungsrelevanten Pflanzenarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V10
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung von geschützten bzw. planungsrelevanten Pflanzenarten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme ist bei den Baukilometern 3-3,5; 7-8,5; 10-11; 19,5-20,5; 24-26,5; 40-40,5; 52,5-53; 55,5-56; 63,5-64; 67,5-68 zu verorten. Die Standorte der Pflanzen sind auf den Flächen durch die ÖBB weiter zu spezifizieren.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi14, Bi15 Folgende planungsrelevante Pflanzenarten sind vom Vorhaben betroffen: Bunter Eisenhut, Echte Arnika, Langblättriger Ehrenpreis, Schlangenzwurz, Straußfarn, Sumpf-Stendelwurz und Wald-Läusekraut.
Umfang 24.115 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist der Schutz der Individuen von im Baufeld vorkommenden Pflanzenarten, insbesondere der Schutz vor direkter Schädigung im Zuge der Baumaßnahmen. Eine Umsiedlung bezweckt, einen möglichst hohen Anteil des Pflanzenbestandes aus dem betroffenen Eingriffsbereich zu entnehmen und in einem unbeeinträchtigten, geeigneten Gebiet temporär oder dauerhaft anzusiedeln.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen --	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart --
Umfang der Maßnahme 19.051 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Vor Baubeginn sind durch Fachpersonal entsprechende Flächen abzusuchen, ob planungsrelevante Pflanzenarten vorhanden sind. Werden keine Individuen planungsrelevanter Pflanzenarten gefunden, entfällt die Umsiedlungsmaßnahme. Im Falle von Hemikrypto-, Geo- und Therophyten (Sommergrüne Pflanzen mit unterirdischen oder oberflächennahen Überwinterungsorganen) sind in der Vegetationsperiode vor dem Baubeginn zu suchen und umzusiedeln. Im Falle einer Inanspruchnahme von Bereichen mit Vorkommen einzelner oder mehrerer Individuen können die Pflanzen in angrenzende Bereiche außerhalb der Zuwegungen und Arbeitsflächen umgesiedelt werden. Die Standortbedingungen müssen denen des Entnahmeortes entsprechen. Die Maßnahme ist sofort wirksam. In Hinblick auf flächigere Vorkommen, werden Soden aus der Eingriffsfläche entnommen und entweder zwischengelagert und nach Abschluss der Bauarbeiten auf die wiederherzustellende Fläche aufgebracht oder ortsnahe verpflanzt. Die Standortbedingungen müssen denen des Entnahmeortes entsprechen. Die Maßnahme ist sofort wirksam. Ebenfalls kann geprüft werden, inwieweit die vorhandene Samenbank oder Gewinnung von Saatgut zur Wiederansiedlung genutzt werden kann. Für die Durchführung der Entnahme sind in Absprache mit der ÖBB geeignete technische Mittel zu wählen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V10
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.8 V11 - Jahreszeitliche Bauzeitenregelung Schmetterlinge

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V11
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Schmetterlinge		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Die Maßnahme ist bei den Baukilometern 1-1,5; 5,5-6,5; 19-19,5; 23,5-24; 26-26,5; 27-28; 36-36,5; 39,5-40,5; 41-41,5; 45,5-46; 61-61,5; 89-89,6 zu verorten. Die Flächen sind ggf. durch die ÖBB weiter zu spezifizieren.		
Kurzbeschreibung der Konflikte T11 Für Schmetterlinge besteht insbesondere im Frühjahr/ Sommer ein erhöhtes baubedingtes Tötungsrisiko, welches durch mögliche Fallenwirkung bzw. Individuenverluste während der Bauphase verursacht wird.		
Umfang 41.946 m ² (Zielartenübergreifend)		

Maßnahme	
Zielsetzung Beeinträchtigungen von Schmetterlingsarten allgemeiner Planungsrelevanz bei Inanspruchnahme von Habitaten vermeiden, indem Vergrämungsmaßnahmen (in Form von Mahd) eingesetzt werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Ampfer-Grünwiderchen, Rotbraunes Wiesenvögelchen, Rundaugen-Mohrenfalter, Braunscheckiger Perlmutterfalter, Lilagold-Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter, Sumpfhornklee-Widderchen, Brauner Feuerfalter, Dukaten-Feuerfalter
Umfang der Maßnahme 41.946 m ² (Zielartenübergreifend)	
Maßnahmenbeschreibung Der Schutz der Schmetterlingsarten (Ampfer-Grünwiderchen, Rotbraunes Wiesenvögelchen, Rundaugen-Mohrenfalter, Braunscheckiger Perlmutterfalter, Lilagold-Feuerfalter, Randring-Perlmutterfalter, Sumpfhornklee-Widderchen, Brauner Feuerfalter und Dukaten-Feuerfalter) und ihrer Habitate geschieht durch eine sichtbare Markierung der potenziell geeigneten oder nachweislich durch Vorkommen bestätigten Habitatbereiche indem die ausgewiesenen Habitate von den übrigen Arbeitsbereichen abgezaunt werden, so dass diese während der Bauphase nicht beeinträchtigt werden. Falls technische Vorkehrungen nicht ausreichen, wird in entsprechenden Bereichen eine Vergrämungsmaßnahme durchgeführt. Diese beinhaltet gezielte Mahdtermine auf den betreffenden Flächen, welche in Abhängigkeit von der Witterung, Blütezeit der jeweiligen Wirtspflanzen und insbesondere Schlupftermine der Imagines festzulegen sind. Daher ist die erste Mahd auf den betroffenen Flächen in jedem Fall vor dem Schlupf der Schmetterlinge sicherzustellen. Diese Mahd der geeigneten Wirtspflanzen (die u. a. als Nahrungsquelle, zum Schlafen, zur Balz und als Eiablageplatz dienen) bewirkt die Abwanderung adulter Schmetterlinge in geeignete Habitate außerhalb der Arbeitsflächen. Um ein Wiederaufkommen von Beständen der Wirtspflanzen in den o. g. Bereichen zu vermeiden, ist die Mahd bis zum Baubeginn in regelmäßigen Abständen (in Abhängigkeit vom Aufwuchs) zu wiederholen. Da es sich bei den Wirtspflanzen um Arten des Offenlandes handelt, die auf mehr oder weniger regelmäßige Nutzung durch Mahd, Verbiss durch Weidevieh oder andere Störungen angepasst und teilweise auch auf diese angewiesen sind, ist nicht davon auszugehen, dass die in einem Jahr kleinflächig auf den Arbeitsflächen durchgeführte mehrmalige Mahd zu einer signifikanten Schädigung der Bestände führt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V11
<p>oder gaderen Forbestandgefährdet. Diefortlaufenden Mahdtermine richten sich nach dem Wiederaufkommen der Wirtspflanzen, was durch die ökologische Baubegleitung regelmäßig zu kontrollieren ist.</p> <p>Das oben beschriebene Vorgehen steht in Abhängigkeit von der geplanten Baumumsetzung, sodass die zeitliche Umsetzung der Vermeidungsmaßnahme variieren kann. Erfolgt der Baustart ab den Sommermonaten, so gewährleisten gezielte Mahdtermine auf den betreffenden Flächen im Frühjahr (in Abhängigkeit von der Witterung und Blütezeit der jeweiligen Wirtspflanzen), dass keine Verpuppungen der Schmetterlinge auf den Bauflächen erfolgen. Sofern eine Baumumsetzung in den Wintermonaten geplant ist, so ist der Zeitpunkt der Durchführung im Vorjahr vor Baubeginn anzusetzen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

2.9 V13 – Versetzung von Habitatbaumstubben des Hirschkäfers

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V13
Bezeichnung der Maßnahme Versetzung von Habitatbaumstubben des Hirschkäfers		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme ist bei Baukilometer 25-25,5 und 62-62,5 zu verorten.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T19, T20 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Schutzstreifens, des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen und somit zu möglichen Beeinträchtigungen des Hirschkäfers.
Umfang 868 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist der Schutz des Hirschkäfers bzw. seiner Larven sowie die Erhaltung seiner Brutstätten bis zur Vollendung der Larvenentwicklung.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Keine Angabe möglich.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Keine Angabe möglich.
Umfang der Maßnahme Punktuell, daher keine Angabe möglich	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme stellt eine lediglich in Einzelfällen anzuwendende Maßnahme dar, wenn eine Umgehung von Habitatbäumen des Hirschkäfers im Rahmen der technischen Planung nicht durchführbar ist. Da die durchgeführte Kartierung der Hirschkäfer nur potenziell als Habitat geeignete Flächen sowie Einzelbäume angibt, ist bei Betroffenheit die jeweilige Habitatstruktur auf das tatsächliche Vorkommen der Art durch Probegrabungen zu untersuchen. Ist ein Vorkommen des Hirschkäfers durch die Beprobung nicht auszuschließen, ist die Maßnahme V13 anzuwenden. Um die Entwicklung der Larven und das erfolgreiche Verlassen des gefällten Baumes zu gewährleisten, sollten Baumstubben der Habitatbäume des Hirschkäfers (<i>Lucanus cervus</i>) in ein geeignetes Brutbaumumfeld umgesetzt und Wildschweinsicher eingezäunt werden. Dabei sollte der versetzte Baumstamme unter Zuhilfenahme einer Sicherungskonstruktion senkrecht aufgestellt werden und auch der Wurzelballen mitsamt den Larven und deren Brutsstrat mit versetzt werden. Da sich die Larven im Laufe ihrer Entwicklung immer weiter – aber kaum mehr als 1 m (max. 1,5 m) – vom Stubben entfernen, muss ein entsprechend großformatiges Ballenstechgerät verwendet werden. Die Umsetzung von Stubben kann grundsätzlich ganzjährig erfolgen. Aufgrund des Maschineneinsatzes empfiehlt sich die Herbst- und Winterperiode, um Schäden an der Vegetation und Bodenverdichtungen möglichst gering zu halten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V13
<p>Im Vorfeld ist sicherzustellen, dass an dem neuen Standort geeignete Habitatbäume sowie Eichen als Saftflussbäume für den Hirschkäfer zu finden sind. Der Ersatzstandort sollte ausreichende Besonnung, ähnliche edaphische Bedingungen und eine möglichst kurze Wegestrecke (bis 1.000 m) zum Ausgangshabitat aufweisen. Zudem muss gewährleistet werden, dass die Wurzeln mindestens für die nächsten acht Jahre (max. benötigte Entwicklungszeit der Larven) ungestört in der Erde verbleiben können. Zu den Voraussetzungen für die Versetzung von Habitatbäumen inkl. Angaben zur Wirksamkeit existiert eine umfangreiche Zusammenstellung von EBERT & MÜLLER-PFANNENSTIEL (2008). Es ist anzuraten, die Maßnahme mit der Maßnahme A_{CEF9} zu kombinieren. Die Maßnahme ist sofort wirksam.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Funktionskontrolle der Maßnahme während der Bauzeit.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3 Maßnahmen zum Artenschutz**3.1 VAR1a – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR1a
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung (inkl. Besatzkontrolle) – Fledermäuse		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Bäume im Bereich von Arbeitsflächen oder Schutzstreifen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR36} Baubedingter Verlust von Fledermausindividuen durch Eingriff in Höhlenbäume Für Fledermäuse kann eine Gehölzentnahme zu einer direkten/ indirekten Tötung durch Zerstörung von Tagesverstecken, Wochenstuben oder des Winterquartiers bzw. zur Unterbrechung des Winterschlafes infolge von Störungen durch die Baumaßnahme führen.
Umfang Zeitliche Beschränkung für Eingriffe in Gehölze entlang der gesamten Trasse

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten. Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, um baubedingte Individuenverluste bzw. erhebliche Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Fledermäuse
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitate. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind, die z. B. zum Aufwachen von Fledermäusen in ihrem Winterquartier und dadurch zu einem relevanten Fitnessverlust dieser führen würden. Um Individuenverluste aufgrund der Zerstörung von Baumquartieren (Wochenstuben, Paarungsquartiere, Tagesverstecke, etc.) im Zuge von baubedingten Gehölzeingriffen zu vermeiden, sind zu fällende Gehölze im Herbst (Ende Sept. – Mitte Oktober) vor den	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VAR1a</div>
geplanten Gehölzfällungen auf einen Besatz zu kontrollieren. Unbesetzte Quartiere sind in diesem Monat zu verschließen, um einen erneuten Besatz zu vermeiden. Bei besetzten Quartieren ist abzuwarten, bis die Tiere ausfliegen. Sobald das Quartier verlassen ist, wird es ebenfalls verschlossen. Damit sichergestellt ist, dass keine Einzeltiere zu Schaden kommen, wird auch nach erfolgter Kontrolle mit negativem Ergebnis (unbesetzte Quartiere) grundsätzlich über der Öffnung der Baumhöhle eine Folie oder Reuse befestigt, die den Fledermäusen das Verlassen des Quartiers weiterhin ermöglicht, beim Anflug jedoch die Landung im Höhleneingang verhindert. Die Kontrolle betrifft alle erfassten Baumhöhlen im Eingriffsbereich der Vorhaben und wird mit Hilfe einer Endoskopkamera durchgeführt. Die Folie sollte hierbei mindestens 40 cm über die Unterkante des Einschlupfes herausragen (herabhängen) und nicht zu straff gespannt werden, so dass eingeschlossene Fledermäuse nach außen entkommen können. Erst im Anschluss, wenn auch alle potenziell verbliebenen Fledermäuse die Höhle verlassen haben, kann eine Baumfällung stattfinden (frühestens Oktober bis spätestens Februar). Die Maßnahme hinsichtlich des Verschlusses von Baumhöhlen ist sofort wirksam, aber nur in Verbindung mit der Maßnahme A _{CEB} gültig, da ausreichend Ersatzquartiere zum Zeitpunkt des Eingriffs zur Verfügung stehen müssen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Kontrolle des Besatzes sowie das Verschließen der Baumhöhlen ist durch eine Fachperson durchzuführen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.2 VAR1b – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und Fischotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR1b
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Biber und Fischotter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		
Lage der Maßnahme alle geeigneten Gewässerlebensräume im Umfeld bis 100 m zum Vorhaben.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR32} Baubedingter Verlust von Biber-, Fischotterindividuen Für Biber und Fischotter besteht insbesondere während der Hauptwurf- und -aufzuchtzeit im Frühjahr/ Sommer ein erhöhtes baubedingtes Tötungsrisiko infolge von Störungen, welches einen Verlust der Jungtiere zur Folge haben kann. Biber und v. a. Fischotter sind darüber hinaus ganzjährig störungssensibel.
Umfang Angabe nicht sinnvoll möglich

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten. Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, um baubedingte Schädigungen bzw. erhebliche Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Biber, Fischotter
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitats. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind. Biber und Fischotter sind i. d. R. nachtaktiv und nur bedingt störungsanfällig gegenüber den Wirkungen der Vorhaben. Lediglich im unwahrscheinlichen Falle, dass ein Fischotterbau oder eine Biberburg im Umfeld der Vorhaben (100 m) nachgewiesen wird und ein Vorkommen von Jungtieren während der Bauphase nicht auszuschließen ist (Besatzkontrolle), kommt diese Maßnahme in ihrem vollen Umfang Einsatz. Zur Vermeidung von baubedingten Störungen und mithin Verlusten von Jungtieren werden die Bauarbeiten in sensiblen Abschnitten (Bereich bis 100 m Entfernung zu den Vorhaben), ausschließlich außerhalb der Hauptwurf- und -aufzuchtzeit der beiden Arten	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR1b
<p>durchgeführt. Der Fischotter kann das ganze Jahr über Nachwuchs bekommen, jedoch liegt die Hauptwurfzeit in Deutschland zwischen Juni und November (BFN 2022). Für die in Bayern gelegenen Abschnitte der vorliegenden Vorhaben lässt sich der Schwerpunkt der Wurfzeit auf Basis der Angaben des LFU (2021) i. d. R. zusätzlich auf April bis Mai eingrenzen. Sobald die Jungen nach ca. 6 Wochen das Schwimmen erlernt haben, treten negative Auswirkungen durch Störungen nicht mehr ein, da der Familienverband dann räumlich ausweichen kann.</p> <p>Der sensible Zeitraum für den Biber liegt zwischen Anfang April und Ende Juni, da in dieser Zeit die Jungen zur Welt kommen und gesäugt werden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.3 VAR1c – Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vögel

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR1c
Bezeichnung der Maßnahme Jahreszeitliche Bauzeitenregelung – Vögel		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Reviere der Zielarten, verteilt im gesamten UR		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 40 Baubedingter Verlust von Brutvogelhabitaten T _{AR} 41 Baubedingter Verlust von Brutvogel-Individuen durch Eingriff T _{AR} 42 Baubedingter Verlust von Brutvogel-Individuen durch Störungen T _{AR} 43 Baubedingte (erhebliche) Störungen durch Teilaspekt Dauerlärm (inkl. Verlust von Brutvogel-Individuen) T _{AR} 46 Baubedingter temporärer Verlust von Baumhöhlen und Horsten durch Störung (Brutvögel) Für die Avifauna kann es während der Bauausführung im Baufeld und den angrenzenden Bereichen zu erheblichen Störungen oder zur Zerstörung von Gelegen bzw. zur Verletzung oder Tötung von Nestlingen kommen. Bei Arten mit großer Fluchtdistanz steigt die Wahrscheinlichkeit der Aufgabe von Gelegen aufgrund von akustischen und visuellen Störungen durch die Baustelle. Rast- und Zugvögel können durch die baubedingte Inanspruchnahme von Ruheplätzen zum Ausweichen gezwungen werden.
Umfang Angabe nicht sinnvoll möglich

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel einer Bauzeitenregelung ist die Vermeidung von Tötungen oder erheblichen Störungen der Arten sowie der störungsbedingten Entwertung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von störungssensiblen Arten. Eine Bauzeitenregelung beschränkt Eingriffe durch Bautätigkeiten auf Zeitphasen geringerer Empfindlichkeit. Bauzeitenregelungen sind vielfach geeignet, um baubedingte Schädigungen bzw. erhebliche Störungen von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten zu vermeiden. Dabei sind regionale Unterschiede hinsichtlich der artspezifischen Aktivitäts- oder Ruhezeiträume zu beachten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: i. d. R. störungsunempfindliche und moderat störungsempfindliche Brutvogelarten, vereinzelt Brutvogelarten mit hoher Störungsempfindlichkeit
Umfang der Maßnahme Zeitliche Beschränkung für Eingriffe in Gehölze sowie des Abschiebens des Oberbodens entlang der gesamten Trasse Räumlicher Umfang weiterer, langer Bauzeitenregelungen hier nicht relevant.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VAR1C</div>
Maßnahmenbeschreibung Im Allgemeinen erfolgt eine Bauzeitenregelung saisonal und begründet sich im Schutz bestimmter Tierarten sowie ihrer jeweiligen Habitate. Darüber hinaus ist eine Bauzeitenregelung auch dann erforderlich, wenn infolge der Bauarbeiten erhebliche Störungen zu erwarten sind, die z. B. zu einer Aufgabe von Brutplätzen durch Vögel und somit dem Verlust von Nestlingen führen können. Der Zeitraum von März bis August hinein gilt für die überwiegende Mehrheit der heimischen Brutvogelarten als Brutperiode. Mitunter erstreckt sich diese bis in den September hinein. Gehölzeingriffe erfolgen zum Schutz von Baum- und Gebüschbrütern (inkl. Bodenbrütern, die im Schutz von Gehölzen brüten) außerhalb der sensiblen Phase gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich von Oktober bis Februar. Dies betrifft alle Maßnahmen an Gehölzen innerhalb von Arbeitsflächen, des Schutzstreifens sowie, falls erforderlich der Zuwegungen/Zufahrten. Abweichungen hiervon sind artspezifisch möglich, sofern die Brutperiode einer Art davon nachweislich abweicht (früherer Beginn oder früheres Ende). Dies betrifft in manchen Fällen z. B. Eulen, wie den Uhu, der bereits im Februar mit der Eiablage beginnen kann. Zur Vermeidung von Störungen und Verlusten von Gelegen und Nestlingen während der Hauptbrut- und -aufzuchtzeit relevanter Vogelarten (i. d. R. störungsempfindliche Arten, vgl. hierzu Teil H) wird die Bauphase in den Bereichen der Reviere der Zielarten ausschließlich in den Monaten von September bis Februar vorgenommen (vorbehaltlich artspezifischer Abweichungen hinsichtlich Beginn oder Ende). Darüber hinaus gilt der genannte Zeitraum auch für die Bauphase im Umfeld von sensiblen Habitaten außerhalb von Gehölzen sowie für Eingriffe in diesen Bereichen (z. B. im Offenland). Es ist also zu beachten, dass für nicht störungsempfindliche Arten i. d. R. lediglich eine zeitliche Beschränkung für Eingriffe in deren Habitate (z. B. Gehölze) gilt, wohingegen für störungsempfindliche Arten je nach art- und situationsspezifischen Erfordernissen eine Beschränkung der Bauzeit auf die Zeit der Abwesenheit der Arten von deren Brutplätzen (bzw. einschließlich der Zeitfenster, in denen die Arten aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Jungvögel eine geringere Empfindlichkeit zeigen) notwendig ist. In Arealen mit hoher Bedeutung für Rast- und Zugvögel (essenzielle Rastgebiete), erfolgen Bauarbeiten außerhalb der Hauptzug- und -rastzeit, sofern ein Ausweichen der Rastvogelansammlungen im räumlichen Zusammenhang nicht möglich erscheint und Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 2 - 3 BNatSchG nicht ausgeschlossen werden können. Die Maßnahme ist artspezifisch zu modifizieren.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.4 V_{AR2a} – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR2a}
Bezeichnung der Maßnahme Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Amphibien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Bereich geeigneter Landlebensräume im Umfeld von 500 m um das Laichgewässer		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR2} Baubedingter Verlust von Amphibienhabitaten T _{AR3} Baubedingter Verlust von Amphibienindividuen Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) sowie Bodeneingriffe auf Ackerflächen (lediglich Knoblauchkröte) stellen eine direkte und indirekte potenzielle Gefährdung für Amphibien dar. Durch die Baufeldfreimachungen kann es einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen kommen. Infolge der Baufeldfreimachung kann sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren erhöhen, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.
Umfang 48,24 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Amphibien. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko durch eine zeitlich und technisch sachgerechte Durchführung wirksam reduziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch
Umfang der Maßnahme 48,24ha	
Maßnahmenbeschreibung Amphibien sind sowohl in den Wintermonaten während der Winterstarre als auch in den Frühlings- und Sommermonaten zu Wander-/Aktivitätszeiten potenziell durch die Baumaßnahmen gefährdet. Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in (potenzielle) Waldlebensräume von Amphibien ergibt sich zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in den Winterquartieren (am Boden) eine spezielle technische Einschränkung für die Entnahme von Gehölzen. Der	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}2a
<p>Zeitraum für die Entnahme von Gehölzen ist artspezifisch anzupassen. Für den Kammmolch, den Kleinen Wasserfrosch und den Laubfrosch gilt der Zeitraum für die Gehölzentfernung i. d. R. ab November bis Mitte Februar, da sie ab Ende Februar zu ihren Laichgewässern wandern (GÜNTHER 2009, LANUV 2014). Der Moorfrosch gehört dagegen zu den früh laichenden Arten, die bei günstiger Witterung bereits im Februar mit der Wanderung zu den Laichgewässern beginnen (LANUV 2014). In diesen artspezifischen Zeiträumen werden die Gehölzentnahmen in größtmöglichem Umfang ohne Einsatz von schwerem Gerät sowie ohne Rodung (Wurzelstockentfernung) und Verletzung der Streuschicht durchgeführt, wobei die Stubben und liegendes Totholz zunächst erhalten bleiben. Das Befahren mit Fahrzeugen oder schweren Maschinen auf ganzer Fläche wird zum Schutz von Überwinterungsquartieren während dieses Zeitraumes unterlassen. Vorhandenes Totholz, Steinhäufen oder ähnliche Strukturen, die als Unterschlupf dienen können, werden vor Beeinträchtigungen durch die Gehölzarbeiten durch geeignete Absperrungen geschützt.</p> <p>In größeren, zusammenhängenden Waldbeständen und Feldgehölzen wird eine zentrale Rückegasse mit einer Breite von 3-4 m angelegt. Von dieser werden in Abständen von ≥ 20 m zueinander Rückegassen eingerichtet, von denen aus das Stamm- und Astmaterial mit der Seilwinde herausgezogen werden kann. Sollte ein Befahren des Waldbodens durch Harvester in seltenen Einzelfällen auf kleinen Flächen notwendig sein, kann eine Schonung der Streuschicht und eine Senkung des Bodendrucks effizient erreicht werden, indem Gehölzschnitt (Stämme, Äste) im Fahrtweg des Harvesters platziert wird.</p> <p>Hinsichtlich der Arten, die wie die Knoblauchkröte eingegraben im Boden (z. B. auch auf Acker- oder Ruderalflächen) überwintern, sind Bodeneingriffe (Aushub, Abschieben des Oberbodens) in den Bereichen mit einer hohen Aufenthaltswahrscheinlichkeit außerhalb der Überwinterungszeiträume durchzuführen. Die Maßnahme ist in diesen Bereichen mit Vergrämungsmaßnahmen für Brutvögel (vgl. V_{AR}4) zeitlich abzustimmen. Eine Bearbeitung der Flächen durch Grubbern oder Mahd ist auch während der Überwinterung der Amphibien möglich. Falls durch eine artspezifisch geeignete Kartierung von Laichgewässern der Knoblauchkröte aufgrund der Abwesenheit der Art nachgewiesen werden kann, dass im Umfeld dieser Gewässer (500 m) eine äußerst geringe Aufenthaltswahrscheinlichkeit von eingegrabenen Knoblauchkröten gegeben ist, kann die Maßnahme für die dort gelegenen Ackerflächen entfallen.</p> <p>Nach der abschließenden Wanderzeit von Amphibien zu den Feuchtbiotopen können die Stubben (und weitere Überwinterungsstrukturen wie liegendes Totholz und Felsen) in einem zweiten Schritt entfernt werden. Da die Hauptwanderzeiten- und Distanzen regional und in Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen stark variieren können, sind die Schritte der Maßnahmengestaltung für Amphibien mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzusprechen. Die Maßnahme ist sofort wirksam. Um dem Risiko von Individuenverlusten während der Bauzeit entgegenzuwirken, ist die Maßnahme mit der Maßnahme V_{AR}6a (Aufstellen von Tierschutzzäunen) zu kombinieren.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn; zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.5 V_{AR2b} – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR2b}
Bezeichnung der Maßnahme Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Reptilien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Bereich besiedelter und potenziell geeigneter Lebensräume der Reptilien		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T6 Baubedingter Verlust von Reptilienhabitaten T7 Baubedingter Verlust von Reptilienindividuen T _{AR6} Baubedingter Verlust von Reptilienhabitaten T _{AR7} Baubedingter Verlust von Reptilienindividuen Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte potenzielle Gefährdung für Reptilien dar. Durch die Baufeldfreimachungen kann es einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zu Störungen oder gar der Tötung von Individuen kommen. Infolge der Baufeldfreimachung kann sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren erhöhen, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.
Umfang 25,29 ha 45.143 m ² Waldeidechse

Maßnahme	
Zielsetzung Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Reptilien. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko durch eine zeitlich und technisch sachgerechte Durchführung wirksam reduziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Hecken, Gehölze oder Wälder (überwiegend Waldränder), die Winterlebensraum für Reptilien sind Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Kreuzotter, Ringelnatter, Waldeidechse

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}2b
Umfang der Maßnahme 25,29 ha 45.143 m ² Waldeidechse		
Maßnahmenbeschreibung Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in Lebensräume der Reptilien (Zauneidechse, Kreuzotter, Ringelnatter, Schlingnatter und Waldeidechse) sind zur Minderung baubedingter Individuenverluste kombinierte Methoden, durch Abfangen mit begleitenden Vergrämungsmaßnahmen sowie in Verbindung mit Reptilienschutzeinrichtungen (V _{AR} 6b), durchzuführen. Die Baufeldfreimachung ist nach den artspezifischen und witterungsbedingten Fortpflanzungs- und Entwicklungszeiträumen sowie der Abwanderung der Jungtiere durchzuführen. Auch kann es ggf. erforderlich werden die Bauarbeiten, in potenziellen Wanderkorridoren, während der Wanderung vom Sommer- zum Winterlebensraum zu ruhen. Die Baufeldfreimachung auf Flächen mit einer hohen Eignung als Überwinterungslebensraum für Reptilien ist in die Aktivitätsphase dieser Artengruppe zu verlegen (zwischen April – September) (RUNGE et al. 2021). Strukturelle Vergrämungsmaßnahmen sind durch die Beseitigung von Versteckmöglichkeiten (Totholz, Steine, Bretter) durchzuführen. Verbliebene Tiere sind regelmäßig gezielt abzufangen und in angrenzende, geeignete und nicht von den Vorhaben betroffene Zielhabitate umzusetzen. Weiterhin erfolgt eine Entwertung der Lebensräume in den Eingriffsbereichen zusätzlich durch eine sukzessive, mehrmalige Mahd. Diese erfolgt von innen nach außen, streifenweise und gestaffelt (SCHULTE 2021), um das mahdbedingte Tötungsrisiko zu minimieren und ein Abwandern der Tiere zu ermöglichen. An den Übergängen werden Sonderstrukturen wie z. B. Verstecke aus Holz zum Herauslocken der Eidechsen genutzt. Diese gilt es nach jedem Durchgang neu zu positionieren. Die entwerteten Bereiche werden mit einem Reptilienschutzzaun so abgezäunt, dass keine Tiere einwandern können, sie die Arbeitsflächen jedoch verlassen können (vgl. V _{AR} 6b Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Reptilien). Kurz vor Baubeginn ist die Fläche nochmals auf verbliebene Reptilien zu überprüfen. Die Wirksamkeit der Maßnahme, die eine Vergrämung und das Abfangen zum Zwecke der Umsiedlung umfasst und zudem mit Reptilienschutzeinrichtungen (V _{AR} 6b Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Reptilien) sowie den Maßnahmen A _{CEF} 5a und A _{CEF} 6 zu verbinden ist, wird als hoch eingestuft. Die Entwicklungsdauer ist abhängig von der Ausgangssituation. Aufgrund der guten Kenntnis der Lebensraumansprüche und der recht einfachen Schaffung von neuen Lebensraumstrukturen im räumlich funktionalen Zusammenhang, sollte innerhalb von drei bis fünf Jahren die Maßnahme umgesetzt worden sein (RUNGE et al. 2010). Außerdem ist die Maßnahme eine für die Zauneidechse etablierte und in ihrer Wirksamkeit erprobte Maßnahme. Nach Bauende stehen die entwerteten Flächen den Arten wieder zur Verfügung.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn; zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.6 V_{AR2C} – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Haselmaus

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR2C}
Bezeichnung der Maßnahme Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Haselmaus		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, die in besiedelten und potenziell geeigneten Lebensräumen der Haselmaus liegen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR29} Baubedingter Verlust von Haselmaushabitaten T _{AR30} Baubedingter Verlust von Haselmausindividuen Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (insbesondere die Rodung von Gehölzen) stellt eine direkte und indirekte potenzielle Gefährdung für Haselmäuse dar. Durch die Bauaufldfreimachungen kann es einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitats und andererseits zu Tötungen von Individuen kommen. Infolge der Bauaufldfreimachung kann sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren erhöhen, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen.
Umfang 38,87 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Kleinsäugetieren. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko durch eine zeitlich und technisch sachgerechte Durchführung wirksam reduziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Haselmaus
Umfang der Maßnahme 38,87 ha	
Maßnahmenbeschreibung Bei unvermeidbaren Eingriffen in Lebensräume der Haselmaus sind im Zeitraum von Mitte Oktober bis Ende April (RUNGE et al. 2021) zur Vermeidung baubedingter Individuenverluste in der Winterschlafphase Einschränkungen für die Baumentnahme sowie der Strauchschicht im Eingriffsbereich erforderlich. Die Haselmäuse befinden sich in dieser Zeit in einer inaktiven Phase am Boden und nicht im Kronenbereich oder in Sträuchern. In diesem Zeitraum werden die Gehölzentnahmen (Sträucher und Bäume) in größtmöglichem Umfang ohne Einsatz von schwerem Gerät und ohne Verletzung der Streuschicht sukzessive durchgeführt, wobei die Stubben zunächst stehen bleiben. Das Befahren auf ganzer Fläche mit Fahrzeugen wird hierbei unterlassen. In größeren,	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">VAR2C</div>
<p>zusammenhängenden Waldbeständen und Feldgehölzen wird eine zentrale Rückegasse mit einer Breite von 3-4 m angelegt. Von dieser werden in Abständen von ≥ 20 m zueinander Rückegassen eingerichtet, von denen aus das Stamm- und Astmaterial mit der Seilwinde herausgezogen werden kann. Sollte ein Befahren des Waldbodens durch Harvester in seltenen Einzelfällen auf kleinen Flächen notwendig sein, kann eine Schonung der Streuschicht und eine Senkung des Bodendrucks effizient erreicht werden, indem Gehölzschnitt (Stämme, Äste) im Fahrweg des Harvesters platziert wird.</p> <p>In dieser Zeit werden dazu erforderlichenfalls in den betroffenen, (z. T. potenziell) besiedelten Habitaten ab März Haselmauskästen ausgebracht (vgl. ACEF13). Die Kontrolle erfolgt 14-tägig. Werden bei den Kästenkontrollen Haselmäuse nachgewiesen, dann werden die Kästen mitsamt den Tieren in die Umsiedlungsflächen (im räumlich-funktionalen Zusammenhang) verbracht (vgl. ACEF5b, ACEF13). Der Kasten im zukünftigen Eingriffsbereich wird sofort ersetzt (und anschließend ggf. nochmals besiedelt). Die Entnahme der Stubben kann nach Beginn der Aktivitätsphase der Haselmaus erfolgen (i. d. R. ab dem 01.05.). Die Vergärungs- und Umsiedlungsmaßnahme muss durch eine vorherige Habitataufwertung in den angrenzenden Flächen gestützt werden (vgl. ACEF5b). Durch die hier vorgestellte Schonung der Streuschicht und das sukzessive Vorgehen bei der Gehölzentfernung kann sichergestellt werden, dass sich das Tötungsrisiko für die Haselmaus nicht signifikant erhöht.</p> <p>Die Maßnahme ist in vielen Fällen (abhängig vom Umfang des Eingriffs) nur in Verbindung mit einer oder mehreren CEF-Maßnahmen (z. B. ACEF5b, ACEF13, ACEF14) gültig. Diese kann nur umgesetzt werden, wenn die Population stabil ist, es sich um einen kleinen Eingriffsraum handelt und nicht mehr als 5 % der gesamten Waldfläche gerodet werden (BÜCHNER et al. 2017). Die Maßnahme ist sofort wirksam und wird als geeignet angesehen (BÜCHNER et al. 2017). Bei Bedarf ist die Maßnahme mehrjährig anzuwenden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn; zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.7 V_{AR2d} – Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Schmetterlinge

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR2d}
Bezeichnung der Maßnahme Kleintiergerechte Baustellenfreimachung – Schmetterlinge		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs in kl. BE-Flächen und Zuwegungen, die in besiedelten und potenziell geeigneten Lebensräumen planungsrelevanter Insekten liegen.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR10} Baubedingter Verlust von Schmetterlingshabitaten T _{AR11} Baubedingter Verlust von Schmetterlingsindividuen Die im Vorfeld der Bauarbeiten erforderliche Beseitigung von Vegetationsbeständen (z. B. Rodung von Gehölzen oder Mahd bzw. Umbruch von Grünland) stellt eine direkte und indirekte potenzielle Gefährdung für Insekten dar. Durch die Baufeldfreimachungen kann es einerseits zu einer Zerstörung ihrer Habitate und andererseits zur Tötung von Individuen kommen. Infolge der Baufeldfreimachung kann sich zudem das Prädationsrisiko für Kleintiere durch Großvögel, Rotfuchs und weitere Prädatoren erhöhen, die während der Vegetationsentnahme oder an Folgetagen nach ungeschützten Kleintieren suchen. Für die Schmetterlinge (hier Nachtkerzenschwärmer) kann es während der Baufeldfreimachung zur Tötung von Raupen oder Puppen sowie zur Zerstörung von Eiern des Nachtkerzenschwärmers kommen, sofern in Vegetationsbestände geeigneter Wirtspflanzen der Raupen eingegriffen wird.
Umfang 7,41 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Die kleintiergerechte Baustellenfreimachung dient dem Schutz von Insekten. Ziel der kleintiergerechten Baustellenfreimachung ist eine möglichst schonende Vorgehensweise, bei welcher den Tieren ausreichend Zeit und Versteckmöglichkeiten bleiben, sodass Verletzungen, Tötungen und anschließende Prädation so weit wie möglich reduziert werden. Durch artspezifische Maßnahmen kann die Baustellenfreimachung kleintiergerecht erfolgen und das Verletzungs- und Tötungsrisiko durch eine zeitlich und technisch sachgerechte Durchführung wirksam reduziert werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Nachtkerzenschwärmer
Umfang der Maßnahme 7,41 ha	
Maßnahmenbeschreibung In Hinblick auf den Nachtkerzenschwärmer sind geeignete Habitatflächen (Biotopfläche) auf das Vorhandensein von geeigneten Futterpflanzen im Jahr vor Baubeginn/Baustellenfreimachung zu überprüfen. Falls ein Nachweis geeigneter Futterpflanzen erfolgt, sind die von den Vorhaben betroffenen Flächen mit geeigneten Vegetationsbeständen vor der Flugzeit der Falter (Flugzeit: Mai - Juli) durch	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">VAR2d</div>
Mahd (bei Bedarf zwei- oder mehrmalig) mit insektenschonenden Mähetechniken unter Verwendung eines Balkenmähers unattraktiv zu gestalten, sodass keine Ansiedlung (Eiablage) erfolgen kann. Somit ist sichergestellt, dass zum Zeitpunkt der Vegetationsentfernung keine Individuen dieser Art auf dem Baufeld verbleiben.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn; zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

**3.8 VAR3a – Vergrämung der Wildkatze, des Bibers und des Fischotters –
Ausführungsvariante 1 - Vorfristiger Baubeginn**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR3a
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Wildkatze, des Bibers und des Fischotters – Ausführungsvariante 1 - Vorfristiger Baubeginn		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im Bereich der Reviere der Zielarten, verteilt im gesamten UR		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR32} Baubedingter Verlust von Biber-, Fischotterindividuen T _{AR50} Baubedingter Verlust von Wildkatzenindividuen Für Wildkatze, Biber und Fischotter besteht insbesondere während der Hauptwurf- und -aufzuchtzeit im Frühjahr/ Sommer ein erhöhtes baubedingtes Tötungsrisiko infolge von Störungen, welches einen Verlust der Jungtiere zur Folge haben kann. Biber und v. a. Fischotter sind darüber hinaus ganzjährig störungssensibel.
Umfang Angabe hier nicht relevant

Maßnahme	
Zielsetzung Vergrämungsmaßnahmen sollen dazu führen, dass insbesondere Vorkommen von arten- bzw. gebietsschutzrechtlich relevanten Tieren vor baubedingten Verletzungen oder Tötungen bewahrt werden, indem diese das Baufeld bzw. dessen Umfeld eigenständig verlassen. Für alle Artengruppen gemeinsam ist das Ziel der artspezifischen Vergrämungsmaßnahme, das jeweilige Habitat unattraktiv zu gestalten oder Störungsimpulse anzuwenden, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Biber, Fischotter, Wildkatze
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme stellt eine lediglich in äußerst seltenen Einzelfällen anzuwendende Alternative zu der Maßnahme V _{AR1} (Jahreszeitliche Bauzeitenregelung) dar, wenn eine Feinstrassierung oder umfangreiche Bauzeitenbeschränkungen im Rahmen der Planung nicht durchführbar sind. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Eingriffe in Gehölzlebensräume aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohnehin außerhalb der Wurf- und Setzzeit durchzuführen sind, was durch die Umsetzung der Maßnahme „V _{AR1} “ (Jahreszeitliche Bauzeitenregelung) sichergestellt ist. Während der Fortpflanzungsperiode der Wildkatze (Wurfzeit: März – Mai, Aufzuchtzeit: März - August) befinden sich somit keine als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeigneten Habitatstrukturen im Baufeld, sodass eine Ansiedlung der Wildkatze im Arbeitsstreifen nicht möglich ist. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht einschlägig, da die Wildkatze einen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR3a
<p>großen Aktionsraum besitzt und geeignete Strukturen in ausreichendem Maße weiterhin außerhalb der bauzeitlich genutzten Flächen zur Verfügung stehen. Die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang also gewahrt.</p> <p>Während der Fischotter keine feste Paarungszeit hat, die meisten Jungtiere in Bayern allerdings zwischen April und Mai zur Welt kommen (LFU 2022), besteht für den Biber zwischen Anfang April und Ende Juni der sensible Zeitraum, in dem die Jungtiere zur Welt kommen (vgl. VAR1b). Für den Fall, dass vor dem Baustart eine Biberburg oder ein Fischotterbau im Umfeld der Vorhaben (100 m) nachgewiesen wird (Besatzkontrolle), können baubedingte Störungen und einhergehende Verluste von Jungtieren nicht ausgeschlossen werden.</p> <p>Um sodann eine sachgerechte Vergrämung von Individuen der genannten Arten zu erreichen, bleiben die Waldbereiche (Wildkatze) bzw. Uferbereiche (Biber, Fischotter) im Umfeld des Baufeldes (Arbeitsstreifen, etc.) unattraktiv, sofern unmittelbar anschließend an die Baufeldfreimachung im Sinne eines vorfristigen Baubeginns noch vor der Fortpflanzungsperiode mit Baumaßnahmen begonnen wird. Auf diese Weise wird eine Ansiedlung in der Nähe der Baustelle verhindert. Es entstehen jedoch aufgrund der ohnehin großen Aktionsräume der Wildkatze – wie oben ausgeführt – keine Verbotstatbestände durch Tötungen, Störungen oder Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Beim Biber und Fischotter entstehen keine Verbotstatbestände durch Tötungen, Störungen oder Verluste von Fortpflanzungs- und Ruhestätten, da außerhalb der beschriebenen sensiblen Zeiträume ein räumliches Ausweichen des Familienverbands möglich ist und diese Arten v. a. dann empfindlich auf anthropogene Aktivitäten reagieren, wenn diese deren unmittelbaren Gewässerlebensraum berühren (LFU 2022).</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn; zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Maßnahmenabhängig wird eine artspezifisch unterschiedliche Vorlaufzeit vor Baubeginn benötigt, um die Maßnahme wirksam umzusetzen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.9 V_{AR3b} – Vergrämung der Wildkatze - Ausführungsvariante 2 – aktive Vergrämung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR3b}
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung der Wildkatze – Ausführungsvariante 2 - Aktive Vergrämung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im Bereich der potenziellen Vorkommen der Zielart (Kilometer 4,0-9,0; 11,5-12,5; 51,0-52,0, 52,5-53,0)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR50} Baubedingter Verlust von Wildkatzenindividuen Für die Wildkatze besteht insbesondere während der Wurf- und Aufzuchtzeit im Frühjahr/ Sommer ein erhöhtes baubedingtes Tötungsrisiko infolge von Störungen, welches einen Verlust der Jungtiere zur Folge haben kann.
Umfang Angabe hier nicht relevant

Maßnahme	
Zielsetzung Vergrämungsmaßnahmen sollen dazu führen, dass insbesondere Vorkommen von arten- bzw. gebietsschutzrechtlich relevanten Tieren vor baubedingten Verletzungen oder Tötungen bewahrt werden, indem diese das Baufeld bzw. dessen Umfeld eigenständig verlassen. Für alle Artengruppen gemeinsam ist das Ziel der artspezifischen Vergrämungsmaßnahme, das jeweilige Habitat unattraktiv zu gestalten oder Störungsimpulse anzuwenden, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Wildkatze
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme stellt eine lediglich in äußerst seltenen Einzelfällen anzuwendende Alternative zu der Maßnahme V _{AR1} (Jahreszeitliche Bauzeitenregelung) dar, wenn eine Feintrassierung oder umfangreiche Bauzeitenbeschränkungen im Rahmen der Planung nicht durchführbar sind. Es ist dabei jedoch zu berücksichtigen, dass Eingriffe in Gehölzlebensräume aufgrund gesetzlicher Vorgaben ohnehin außerhalb der Wurf- und Setzzeit durchzuführen sind, was durch die Umsetzung der Maßnahme „V _{AR1} “ (Jahreszeitliche Bauzeitenregelung) sichergestellt ist. Während der Fortpflanzungsperiode der Wildkatze (Wurfzeit: März – Mai, Aufzuchtzeit: März - August) befinden sich somit keine als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeigneten Habitatstrukturen im Baufeld, sodass eine Ansiedlung der Wildkatze im Arbeitsstreifen nicht möglich ist. Eine Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten ist nicht einschlägig, da die Wildkatze einen großen Aktionsraum besitzt und geeignete Strukturen in ausreichendem Maße weiterhin außerhalb der bauzeitlich genutzten Flächen zur Verfügung stehen. Die ökologische Funktion bleibt im räumlichen Zusammenhang also gewahrt. Im Falle, dass Baumaßnahmen nicht unmittelbar anschließend an die Baufeldfreimachung begonnen werden können, lässt sich im begründeten Einzelfall Gebrauch von der für Kleinkatzen typischen Verhaltensweise machen, dass die Tiere Meideverhalten gegen über	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">VAR3b</div>
der Anwesenheit von Menschen zeigen und bei Störungsimpulsen die Jungtiere von ihrer Mutter weggetragen werden. Der Wechsel des Verstecks stellt einen natürlichen Bestandteil im Verhaltensrepertoire der Arten dar, da sie im Laufe der Aufzuchtphase regelmäßig auch unabhängig von anthropogenen Störungen die Verstecke wechseln (TRINZEN & KLAR 2010; HESSEN-FORST 2004). Dies gilt für die angrenzenden Waldbereiche außerhalb des Arbeitsstreifens aber innerhalb der artspezifischen Stördistanzen für die Zeit der Bautätigkeiten (wenige Wochen). Sofern die Bautätigkeiten nicht direkt im Anschluss an die Baufeldfreimachung beginnen, ist hierbei während der Annäherung der anthropogenen Aktivitäten (zunächst durch Begehungen) im Vorfeld der Bautätigkeit (ggf. durch zeitliche Staffelung) an den bekannten / potenziellen Wurfplatz sicherzustellen, dass kein panikartiges Verlassen des Wurfes eintritt, der zu dessen Aufgabe führen könnte. Die Elterntiere (bzw. das Muttertier) können folglich den Nachwuchs nach und nach in einen neuen Unterschlupf verbringen, sodass im Rahmen der Baufeldfreimachung kein erhöhtes Risiko für eine direkte oder indirekte Tötung durch Verlassen des Nachwuchses besteht. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind folglich nicht einschlägig, da die Aktivitäten maximal nur eine Fortpflanzungsperiode betreffen und als Störungsreize innerhalb der natürlichen Intensität und Frequenz der Umweltreize für die Arten in Deutschland liegen. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population ist infolgedessen nicht zu erwarten. Die Maßnahme ist sofort wirksam.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Maßnahmenabhängig wird eine artspezifisch unterschiedliche Vorlaufzeit vor Baubeginn benötigt, um die Maßnahme wirksam umzusetzen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.10 VAR4 – Vergrämung von Brutvögeln

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR4
Bezeichnung der Maßnahme Vergrämung von Brutvögeln		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Im Bereich der Reviere der Zielarten, verteilt im gesamten UR		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 40 Baubedingter Verlust von Brutvogelhabitaten T _{AR} 41 Baubedingter Verlust von Brutvogel-Individuen durch Eingriff T _{AR} 42 Baubedingter Verlust von Brutvogel-Individuen durch Störungen T _{AR} 43 Baubedingte (erhebliche) Störungen durch Teilaspekt Dauerlärm (inkl. Verlust von Brutvogel-Individuen) In erster Linie sind die Nester bzw. Nestlingen sind von der Schädigung betroffen, während die Altvögel den Eingriffsbereich verlassen können.
Umfang Angabe hier nicht relevant

Maßnahme	
Zielsetzung Vergrämungsmaßnahmen sollen dazu führen, dass insbesondere Vorkommen von arten- bzw. gebietsschutzrechtlich relevanten Tieren vor baubedingten Verletzungen oder Tötungen bewahrt werden, indem diese das Baufeld eigenständig verlassen. Für alle Artengruppen gemeinsam ist das Ziel der artspezifischen Vergrämungsmaßnahme, das jeweilige Habitat unattraktiv zu gestalten oder Störungsimpulse anzuwenden, ohne die Tiere zu verletzen oder zu töten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: i. d. R. störungsunempfindliche und moderat störungsempfindliche Brutvogelarten
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme kann nur in Bezug auf solche Vogelarten zum Einsatz kommen, für die im räumlichen Zusammenhang weiterhin genügend Ausweichhabitate zur Verfügung stehen, damit ein Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten nicht zu befürchten ist. Folglich lässt sich die höchste Wirksamkeit mittels Durchführung in Verbindung mit Habitataufwertungsmaßnahmen (z. B. ACEF22c, ACEF24a und ACEF24b) erzielen. Weiterhin ist durch den Beginn der Maßnahmenumsetzung vor dem Einsetzen der Brutzeit (also i. d. R. vor dem 01.03. oder abgestimmt auf artspezifische Brutzeiträume) sicherzustellen, dass keine Individuenverluste und mithin auch keine (erheblichen) Störungen von Brutvögeln im Sinne des § 44 Abs. 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 BNatSchG zu befürchten sind. Hinsichtlich der Beachtung von Brutzeiträumen sei hierbei zudem auf Maßnahme VAR1c Jahreszeitliche Bauzeitenregelung verwiesen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR4
<p>Vergrämnungsmaßnahmen sind anzuwenden, falls Bauaktivitäten aufgrund zeitlicher Engpässe - beispielsweise durch Bauzeitenregelungen anderer Arten - im Frühjahr nicht ausgesetzt werden können. Sie dienen dazu, eine Ansiedelung von Brutvögeln auf den temporär beanspruchten Flächen bzw. im artspezifischen Wirkraum der Vorhaben (z. B. artspezifischer Einflussbereich der baubedingten Störungen) vor dem Beginn der Gehölzentfernung bzw. Baufeldfreimachung zu verhindern.</p> <p>Hierzu eignet sich im Offenland in Bezug auf Bodenbrüter z. B. das Anbringen von Pfosten, die am oberen Ende mit Vergrämnungsballons versehen werden (optisch) oder eine vor der Brutsaison beginnende durchgängige Bauweise (optisch & akustisch) im Sinne eines vorfristigen Baubeginns. Die Maßnahme kann für die Feldlerche und den Kiebitz als wirksam bestätigt werden, da diese Arten Sicherheitsabstände zu möglichen Störquellen einhalten (GARNIEL et al. 2010).</p> <p>Um die Wirksamkeit auch auf weitere Offenlandarten, wie z. B. die Wachtel auszuweiten bzw. die Wirksamkeit für die Feldlerche zu erhöhen, ist die Herstellung und temporäre Erhaltung einer Schwarzbrache im Bereich des geplanten Arbeitsstreifens sowie der weiteren temporär beanspruchten Flächen geeignet, um die geplanten Baustellenbereiche für die Arten durch die Freihaltung von aufkommender Vegetation unattraktiv zu gestalten. Die Umsetzung erfolgt vor der baulichen Nutzung der Flächen sowie bei längeren Ruhepausen während der aktiven Bauphase alle drei bis vier Wochen (in Abhängigkeit von der Witterung und in Abstimmung mit der ÖBB). Bei kürzeren Baupausen (<3 Wochen) kann die Vergrämnung i. d. R. ausgesetzt werden.</p> <p>Alternative Umsetzung auf Flächen ohne geplanten Umbruch (z. B. Dauergrünland; für den Kiebitz wirkungsvoller): Ab März/April bis Baubeginn bzw. beispielsweise zum Auslegen der Lastverteilungsplatten wird durch Mahd ein niedriger Bewuchs sichergestellt, der in Verbindung mit Vergrämnungsballons versehene Pfosten, die auf den Vergrämnungsflächen installiert werden, eine Vergrämnungswirkung erzielt. Um Aspekten des Bodenschutzes (insbesondere im Hinblick auf Verdichtungen) Rechnung zu tragen, kann das Kurzhalten der Vegetation auch auf Ackerflächen zum Einsatz kommen, z. B. im Anschluss an eine vorgeschaltete Vorbegrünung diesen Flächen.</p> <p>Eine zusätzliche Vergrämnung kann durch die Begehung der Bauflächen durch Menschen mit Hunden mehrmals pro Woche erreicht werden (vgl. RUNGE et al. 2021).</p> <p>Im Hinblick auf Brutvögel mit Bindung an Gehölze gilt der vorfristige Baubeginn in Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben zur Gehölzentfernung (vgl. VAR1c Jahreszeitliche Bauzeitenregelung) entsprechend als Grundlage für deren Vergrämnung. Ebenso kann eine inkl. Hunden durchgeführte Begehung der Baufläche eine vergrämende Wirkung für Arten entfalten, die durch baubedingte Störungen betroffen wären.</p> <p>Die Maßnahme ist sofort wirksam.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn: zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Maßnahmenabhängig wird eine artspezifisch unterschiedliche Vorlaufzeit vor Baubeginn benötigt, um die Maßnahme wirksam umzusetzen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.11 V_{AR5a} – Versetzung von Habitatbäumen xylobionter Käferarten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR5a}
Bezeichnung der Maßnahme Versetzung von Habitatbäumen xylobionter Käferarten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Kilometer 25,5 (Standort von Struktur C2_005 gem. Teil L5.2.10) Kilometer 62,0-62,5 (Standort von Struktur C2_021 gem. Teil L5.2.10)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR19} Baubedingter Verlust von Käferhabitaten und -individuen Anlass für Umsiedlungsmaßnahmen sind Restrisiken für die Zerstörung von Habitatbäumen bzw. Verlust von Individuen xylobionter Käferarten. Bei den betroffenen Strukturen C2_005 und C2_021 handelt es sich um einen Habitatbaum bzw. eine Eichenallee mit mehreren Habitatbäumen, die gem. Teil L5.2.10 (Käferbericht) derzeit nicht vom Eremiten oder anderen artenschutzrechtlich relevanten xylobionten Käferarten besiedelt werden. Die Bäume besitzen jedoch einen hohen naturschutzfachlichen Wert über das gesamte Artenspektrum hinweg, sodass ihnen ein zukünftiges Besiedlungspotenzial weiterer Arten beigemessen wird.
Umfang 1 Habitatbaum (Struktur C2_005 gem. Teil L5.2.10) Mehrere Bäume einer Eichenallee (Struktur C2_021 gem. Teil L5.2.10)

Maßnahme	
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist der zumindest partielle Erhalt einer naturschutzfachlich hochwertigen Struktur mit Besiedlungspotenzial für zahlreiche Arten allgemeiner und ggf. auch besonderer Planungsrelevanz. Damit einhergehend steht insbesondere der Schutz vor direkter Schädigung oder Individuenverlusten im Zuge der Baumaßnahmen im Vordergrund. Eine Umsetzung bezweckt, den Stamm des betroffenen Baumes zu entnehmen und in einen geeigneten Baumbestand zu versetzen, um etwaigen xylobionten Käferarten weiterhin eine Lebensstätte zu bieten.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Habitatbaum mit Eignung für Eremit
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme stellt eine lediglich in Einzelfällen anzuwendende Maßnahme dar, wenn eine Umgehung von Habitatbäumen xylobionter Käferarten im Rahmen der technischen Planung nicht durchführbar ist. Um die Entwicklung der Larven und das erfolgreiche Verlassen des gefällten Baumes zu gewährleisten, sollten potenzielle Habitatbäume z. B. des Eremiten (<i>Osmoderma eremita</i>) in ein geeignetes Brutbaumumfeld umgesetzt werden. Dabei sollte der entfernte Baum unter Zuhilfenahme einer Sicherungskonstruktion senkrecht aufgestellt werden. Im Vorfeld ist sicherzustellen, dass an dem neuen Standort geeignete Habitatbäume für die jeweiligen xylobionten Käferarten zu finden sind (z. B. hinsichtlich des Alters der Bäume). Zu den Voraussetzungen für die Versetzung von	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR5a
Habitatbäumen inkl. Angaben zur Wirksamkeit existiert eine umfangreiche Zusammenstellung von LORENZ (2012). Es ist anzuraten, die Maßnahme der Maßnahme A _{CEF9} zu kombinieren. Die Maßnahme ist sofort wirksam.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.12 V_{AR}5c – Umsiedlung von Wirtspflanzen geschützter Schmetterlingsarten

Maßnahmenblatt													
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}5c											
Bezeichnung der Maßnahme Umsiedlung von Wirtspflanzen geschützter Schmetterlingsarten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung											
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56													
Lage der Maßnahme													
<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Trassen-km von ... bis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">11 - 12</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">14 - 15</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">17 - 18</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">26 - 27</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">35 - 36</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">51 - 53</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">54 - 55</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">56 - 57</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">62 - 64</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">67 - 68</td></tr> </tbody> </table>			Trassen-km von ... bis	11 - 12	14 - 15	17 - 18	26 - 27	35 - 36	51 - 53	54 - 55	56 - 57	62 - 64	67 - 68
Trassen-km von ... bis													
11 - 12													
14 - 15													
17 - 18													
26 - 27													
35 - 36													
51 - 53													
54 - 55													
56 - 57													
62 - 64													
67 - 68													

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 10 Baubedingter Verlust von Schmetterlingshabitaten T _{AR} 11 Baubedingter Verlust von Schmetterlingsindividuen Anlass für Umsiedlungsmaßnahmen sind Eingriffe in potenzielle Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings und damit einhergehende Schädigungen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Verluste von Individuen (Eier, Raupen, Puppen).
Umfang 7,13 ha

Maßnahme
Zielsetzung Ziel der Maßnahme ist der Schutz der von Baufeld befindlichen Individuen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, insbesondere der Schutz vor direkter Schädigung im Zuge der Baumaßnahmen. Eine Umsiedlung bezweckt, einen möglichst hohen Anteil des Pflanzenbestandes der für die Schmetterlingsart essenziellen Arten (Raupenpflanze und Wirtsameisenart) aus dem betroffenen Eingriffsbereich zu entnehmen und in einen unbeeinträchtigten Bereich angrenzend an bestehende Flächen mit hoher Eignung umzusetzen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}5c
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant		
Maßnahmenbeschreibung Im Falle einer Inanspruchnahme von wechselfeuchtem Grünland mit Beständen des Großen Wiesenknopfes (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und eines damit einhergehenden Potenzials für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling, können Exemplare der darauf befindlichen Wirtspflanze inklusive der Raupen raumnah, aber außerhalb des Baugebietes, umgepflanzt werden. Es muss beachtet werden, dass in dem Zielhabitat auch die vom Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläuling benötigte Wirtsameisenart, die Rote Knotenameise, vorkommt bzw. diese bei der Umsetzungsmaßnahme ebenfalls erfolgreich umgesiedelt wird. Sind die genannten Konditionen im Zielhabitat vorhanden, ist die Maßnahme sofort wirksam. Es ist anzuraten, diese Maßnahme in Kombination mit der Maßnahme A _{CEF} 17 durchzuführen, um eine hohe Wirksamkeit zu erzielen. Die technische Durchführung der Maßnahme besteht darin, dass der Oberboden mit Pflanzendecke aus den anzulegenden Arbeitsstreifen in möglichst angrenzende bzw. in der Nähe befindliche, gesicherte Bereiche (vgl. Maßnahme A _{CEF} 17) verbracht wird. Hierbei ist bei Versetzung der Wirtspflanzen (Großer Wiesenknopf) darauf zu achten, dass die Plaggen eine Tiefe von mindestens 30 cm aufweisen, damit neben den Wurzeln auch etwaige Nester der Wirtsameisen mitverfrachtet werden. Die Verpflanzung wird zeitlich so angesetzt, dass nach Schlupf der überwiegenden Mehrheit der Falter kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art gegenüber allgemeinen Lebensrisiken besteht.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn (Der artspezifische Zeitpunkt für die jeweilige Maßnahme ist den Maßnahmenblättern (Anlage I2) zu entnehmen.)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.13 V_{AR6a} – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Amphibien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR6a}
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Amphibien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, die im Bereich geeigneter Landlebensräume im Umfeld von 500 m um die Laichgewässer liegen		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T3 Baubedingter Verlust von Amphibienindividuen T _{AR3} Baubedingter Verlust von Amphibienindividuen Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben und Baugruben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugraben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Unter anderem Amphibien sind durch Fallenwirkung stark gefährdet, weil sie wenig mobil und zugleich auf eine spezifische Lebensraumausstattung angewiesen sind (KLEPSCH et al. 2011). Die durch Baugraben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung ihrer Wanderkorridore und Ausbreitungswege erfordert insbesondere in der Wandersaison artengruppengerechte Schutzzäune.
Umfang 62,86 km

Maßnahme	
Zielsetzung Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren vor allem Kleinsäuger, Amphibien und Reptilien vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden. Schutzzäune sind dazu geeignet, Reptilien und Amphibien insbesondere während der Wandersaison von der Querung des Baufelds abzuhalten. Sie werden zudem verwendet, um nach Vergrümmungsmaßnahmen ein erneutes Einwandern von Individuen in eine Baustellenfläche oder ein Abwandern aus dem Ersatzhabitat zu unterbinden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Gelbbauchunke, Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch, Moorfrosch Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Feuersalamander
Umfang der Maßnahme 62,86 km	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V_{AR}6a
Maßnahmenbeschreibung		
<ul style="list-style-type: none"> • Die im Rahmen der kleintiergerechten Baufeldfreimachung (V_{AR}2a) entwerteten Bereiche werden mit einem Amphibienschutzzaun so abgezäunt, dass keine Tiere einwandern können, sie die Arbeitsflächen jedoch verlassen können (z. B. durch Schrägstellen im 45°-Winkel und Aufschüttung Erdwall bis Zaunoberkante. • Die Schutzzäune sind mindestens 60 cm hoch (Rollenhöhe, wirksame Höhe ca. 50 cm) und bestehen aus einer mindestens 0,3 mm starken Folie oder Plane, die alle 2 bis 3 m an Pfählen befestigt ist. Abhängig von der Dicke der verwendeten Folie kann es außerdem notwendig sein, diese mit einem Spanndraht zu stabilisieren. • Für den Aufbau werden die Pfähle zunächst quer zur Wanderrichtung oder auf beiden Seiten der Baustellenfläche eingeschlagen. Im nächsten Schritt wird die Folie an den Pfählen befestigt. Da Pfähle auch dem Überklettern dienen können, sind diese auf der Seite der Baustelle vorzusehen, um ein Herausklettern zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der untere Rand der Folie entweder ca. 10 cm im Boden eingegraben oder im Winkel von 90° in die Richtung umgeschlagen ist, aus der die Amphibien abgehalten werden sollen. Dieser Rand wird mit geeignetem Material (z. B. vorher abgestochene Grasnarbe) so bedeckt oder im Boden mit Niederhalten verankert, dass ein Durchkommen der Amphibien unter dem Zaun ausgeschlossen wird. • Da viele Amphibienarten, wie der Laubfrosch, gut klettern können, ist es ggf. notwendig, den Zaun leicht schräg in Richtung der wandernden Tiere aufzustellen oder einen Zaun mit Übersteigschutz zu verwenden. Die Funktionsfähigkeit des Schutzzauns wird regelmäßig geprüft. • Beidseits des Zauns wird die Vegetation, die eine Kletterhilfe für Amphibien darstellt, regelmäßig auf einem ca. 50 cm breiten Streifen zurückgeschnitten bzw. ein Aufwachsen der Vegetation wird z. B. durch temporäre Einbringung von Sand oder Hackschnitzeln auf Vlies unterbunden oder durch regelmäßige Mahd freigehalten. Hierbei sind Beschädigungen des Zauns zu vermeiden. • Es wird sichergestellt, dass durch den Schutzzaun vielfrequentierte Wanderungstrecken von Amphibien vor allem im Einzugsgebiet von Laichgewässern nicht abgeschnitten werden. Wird ein solcher Schutzzaun zur artspezifischen Wanderzeit aufgestellt, werden ankommende Amphibien regelmäßig abgesammelt und über die Baustellenfläche transportiert. Hierfür werden im Abstand von 10 m bis 30 m Sammelbehälter auf der Zaunseite in die Erde eingegraben, aus welcher die Amphibien erwartet werden. Diese Sammelbehälter weisen am Boden Löcher auf, sodass sich dort kein Regenwasser sammelt. Auch werden die Sammelbehälter gegen Prädatoren geschützt, was z. B. durch ein aufgelegtes und im Boden verankertes Gitter mit entsprechender Maschenweite realisiert wird. Um das Herausklettern einiger Amphibienarten zu unterbinden, werden ggf. auch die Sammelbehälter mit einem Übersteigschutz versehen. • Während der artspezifischen Hauptwanderungszeiten wird der Schutzzaun regelmäßig, jedoch mindestens einmal täglich nach Individuen abgesucht und werden die Sammelbehälter entleert. Witterungsbedingt kann auch mehrmals täglich eine Kontrolle notwendig sein (bei großer Hitze herrscht z. B. Austrocknungsgefahr für Amphibien). Besonders während der Hauptwanderungszeiten zu den Laichgewässern (Molche: Februar/ März (BLAB UND VOGEL 2002), Kröten: März/ April (BLAB UND VOGEL 2002; LAUFER et al. 2007), Frösche: Ende Februar bis Juni (BLAB UND VOGEL 2002, GÜNTHER 1996, HACHTEL et al. 2011, LAUFER et al. 2007, (LFU 2021) ist eine intensive Betreuung notwendig. • Für Amphibienschutzzäune werden glatte Folienzäune (kein gewebtes Material) mit glatten Befestigungspfosten verwendet, um ein Überklettern zu verhindern. <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Anforderungen zur Errichtung von Amphibienschutzzäunen sind dem Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs, Ausgabe 2000 bzw. MAQ 2018, FGSV-Verlag) zu entnehmen.</p> <p>Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung. Betrifft die Baustellenfläche nachgewiesene Fortpflanzungs- und Sommerhabitate von Amphibienarten, werden die Schutzzäune vor anvisiertem Baubeginn während der artspezifischen Winterruhe und in jedem Fall vor Beginn der Frühjahresaktivität errichtet, sodass ein Eindringen von Individuen auf die Baufläche nach der Winterruhe ausgeschlossen wird. Die Aktivitätszeiten der einzelnen Arten variieren und sind zudem witterungsabhängig, jedoch kann von Ende November bis Ende Januar bei allen Amphibienarten von einer Winterruhe ausgegangen werden. Diese kann bei einzelnen Arten aber auch deutlich ausgedehnter sein, sodass die Entscheidung für den notwendigen Aufstellungszeitpunkt immer an die vor Ort vorkommenden Arten angepasst wird.</p> <p>Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns. Das Absammeln von Individuen sowie die Umsetzung stellen mitunter einen hohen Aufwand dar, sodass dies nicht zwangsläufig durch die ÖBB durchgeführt wird. Wird das Absammeln nicht durch die ÖBB durchgeführt, erfolgt dies durch eine andere sachkundige Person.</p> <p>Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
--		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}6a
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.14 V_{AR}6b – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Reptilien

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR}6b
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Reptilien		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Bereich besiedelter und potenziell geeigneter Lebensräume der Reptilien		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T7 Baubedingter Verlust von Reptilienindividuen T _{AR} 7 Baubedingter Verlust von Reptilienindividuen Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben und Baugruben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugraben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Unter anderem Reptilien sind durch Fallenwirkung stark gefährdet, weil sie wenig mobil und zugleich auf eine spezifische Lebensraumausstattung angewiesen sind (KLEPSCH et al. 2011). Die durch Baugraben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung ihrer Ausbreitungswege erfordert artengruppengerechte Schutzzäune.
Umfang 118,41 km

Maßnahme	
Zielsetzung Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren Reptilien vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden. Schutzzäune werden verwendet, um nach Vergärungsmaßnahmen ein erneutes Einwandern von Individuen in eine Baustellenfläche oder ein Abwandern aus dem Ersatzhabitat zu unterbinden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Kreuzotter, Waldeidechse, Ringelnatter
Umfang der Maßnahme 118,41 km	
Maßnahmenbeschreibung Diese Maßnahme ist mit der kleintiergerechten Baufeldfreimachung (V _{AR} 2b) zu kombinieren.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	V_{AR}6b
<p>Die im Rahmen der kleintiergerechten Baufeldfreimachung (V_{AR}2b) entwerteten Bereiche werden mit einem Reptilienschutzzaun so abgezaunt, dass keine Tiere einwandern können, sie die Arbeitsflächen jedoch verlassen können (z. B. durch Schrägstellen im 45°-Winkel und Aufschüttung Erdwall bis Zaunoberkante.</p> <p>Der Reptilienzaun benötigt folgende Maße: mind. 70 cm über Bodenoberfläche, mind. 15 cm tief im Boden, Material aus PE-Folie o. ä. Material mit. Die Maßnahme ist nur in Verbindung mit dem Vorliegen geeigneter Zielhabitate für die Abwanderung, i. d. R. in Form von CEF-Maßnahme(n) (z. B. ACEF5a, ACEF6, ACEF7), gültig, da einzelne auch nach dem Abfangen verbliebene Tiere selbständig in angrenzende neu aufgewertete Bereiche wandern sollen. Aufgrund des notwendigen zeitlichen Vorlaufes ist mit der Maßnahme ca. ein Jahr vor Start der Baumaßnahmen zu beginnen. Die Maßnahme ist zu Beginn der Bauzeit bzw. sofort wirksam (es gilt § 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG). Um eine erneute Besiedelung der im Zuge der Baumaßnahmen beanspruchten Flächen und somit Individuenverluste aufgrund von Bautätigkeiten (Baggerarbeiten, Baustellenverkehr, etc.) oder Fallenwirkungen durch den offenstehenden Kabelgraben nach der Baufeldfreimachung zu vermeiden, muss der Zaun auch während der Bauphase erhalten bleiben. Hierbei ist bis zum Ende der Bautätigkeit regelmäßig die Funktionstüchtigkeit des Zauns zu kontrollieren. Die Maßnahme ist sofort wirksam.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schutzzäune sind mindestens 60 cm hoch (Rollenhöhe, wirksame Höhe ca. 50 cm) und bestehen aus einer mindestens 0,3 mm starken Folie oder Plane, die alle 2 bis 3 m an Pfählen befestigt ist. Abhängig von der Dicke der verwendeten Folie kann es außerdem notwendig sein, diese mit einem Spanndraht zu stabilisieren. • Für den Aufbau werden die Pfähle zunächst quer zur Wanderrichtung oder auf beiden Seiten der Baustellenfläche eingeschlagen. Im nächsten Schritt wird die Folie an den Pfählen befestigt. Da Pfähle auch dem Überklettern dienen können, sind diese auf der Seite der Baustelle vorzusehen, um ein Herausklettern zu ermöglichen. Dabei ist darauf zu achten, dass der untere Rand der Folie entweder ca. 10 cm im Boden eingegraben oder im Winkel von 90° in die Richtung umgeschlagen ist, aus der die Reptilien abgehalten werden sollen. Dieser Rand wird mit geeignetem Material (z. B. vorher abgestochene Grasnarbe) so bedeckt oder im Boden mit Niederhalmen verankert, dass ein Durchkommen der Reptilien unter dem Zaun ausgeschlossen wird. • Beidseits des Zauns wird die Vegetation, die eine Kletterhilfe für Reptilien darstellt, regelmäßig auf einem ca. 50 cm breiten Streifen zurückgeschnitten bzw. ein Aufwachsen der Vegetation wird z. B. durch temporäre Einbringung von Sand oder Hackschnitzeln auf Vlies unterbunden oder durch regelmäßige Mahd freigehalten. Hierbei sind Beschädigungen des Zauns zu vermeiden. • Für Reptilienschutzzäune werden glatte Folienzäune (kein gewebtes Material) mit glatten Befestigungspfosten verwendet, um ein Überklettern zu verhindern. <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung. Betrifft die Baustellenfläche nachgewiesene Fortpflanzungs- und Sommerhabitate von Reptilienarten, werden die Schutzzäune vor anvisiertem Baubeginn während der artspezifischen Winterruhe und in jedem Fall vor Beginn der Frühjahresaktivität errichtet, sodass ein Eindringen von Individuen auf die Baufläche nach der Winterruhe ausgeschlossen wird. Die Aktivitätszeiten der einzelnen Arten variieren und sind zudem witterungsabhängig, jedoch kann von Ende November bis Ende Januar bei allen Reptilienarten von einer Winterruhe ausgegangen werden. Diese kann bei einzelnen Arten aber auch deutlich ausgedehnter sein, sodass die Entscheidung für den notwendigen Aufstellungszeitpunkt immer an die vor Ort vorkommenden Arten angepasst wird.</p> <p>Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns. Das Absammeln von Individuen sowie die Umsetzung stellen mitunter einen hohen Aufwand dar, sodass dies nicht zwangsläufig durch die ÖBB durchgeführt wird. Wird das Absammeln nicht durch die ÖBB durchgeführt, erfolgt dies durch eine andere sachkundige Person.</p> <p>Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.15 VAR6C – Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Biber und Fischotter

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR6C
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Tierschutzzäunen (offene Bauweise) für Biber und Fischotter		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Arbeitsflächen inkl. BE-Flächen und Zuwegungen im Bereich der Lebensräume der Zielarten am Längenmühlbach und etwas südlich davon am kleinen Isar Altwasser sowie am Moosgraben und am Stillgewässer östlich des KKI bis in 100 m Entfernung		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikt T _{AR32} Baubedingter Verlust von Biber-, Fischotterindividuen Die für die Verlegung von Erdkabeln erforderlichen Kabelgräben und Baugruben können als Fallen fungieren und somit zu Individuenverlusten von Tieren führen. Für viele Tierarten stellt die lineare Großbaustelle der Erdkabelverlegung auf ihren Wanderungen oder Streifgängen eine Barriere dar. Insbesondere Tierarten mit sehr geringer oder nicht vorhandener Fluchtdistanz tendieren an Baustellen trotz widriger Umstände zu Querungsversuchen, wenn sie nicht durch Schutzzäune abgehalten werden. Dabei kommen sie vielfach an unüberwindlichen Hindernissen (Baugraben, Baustraßen und Lagerflächen) zu Schaden und verenden im schlimmsten Fall. Die durch Baugraben und Bauverkehrswege oftmals erfolgte Zerschneidung von Wanderkorridoren und Ausbreitungswegen erfordert artengruppengerechte Schutzzäune.
Umfang 32,10 km

Maßnahme	
Zielsetzung Schutzzäune an Baustellen oder Zuwegungen bewahren Fischotter und Biber vor Kollisionen mit Baufahrzeugen und verhindern, dass Tiere in das Baufeld gelangen und infolge des Baubetriebs getötet werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Biber, Fischotter
Umfang der Maßnahme 32,10 km	
Maßnahmenbeschreibung Nicht abgeboßchte, offenstehende Kabelgräben sind in der Nähe von Fließ- und Stillgewässern über Nacht so zu sichern, dass ein fallbedingtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko ausgeschlossen werden kann. Hierfür kommen je nach Realisierbarkeit entweder Zäune oder Abdeckungen in Frage. Schutzzäune sollten im Vergleich zu den Zäunen für andere Artengruppen verstärkt werden, indem der Abstand der Stäbe auf ca. 1 m reduziert wird. Abgeboßchte Kabelgräben benötigen keine Sicherung, müssen allerdings mit einer Ausstiegshilfe versehen werden, um ggf. hineingeratene Individuen ein Hinausgelangen zu erleichtern bzw. zu gewährleisten. Die Maßnahme ist sofort wirksam. Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">V_{AR}6C</div>
<p>Für Fischotter sind Zäune mit einer Höhe von 160 cm zu verwenden, welche 50 cm in den Boden eingegraben oder an entsprechend tief eingelassene Platten angeschlossen werden müssen. Für Biber sind 90 cm hohe Zäune erforderlich, die 30 cm tief eingegraben werden (MAQ 2008, FGSV-Verlag). In Bereichen mit Vorkommen beider Arten sind die Vorgaben für den Fischotter auch für den Biber gültig.</p> <p>Die Errichtung von Schutzzäunen fällt in den Aufgabenbereich der Bauausführung und wird in jedem Fall durch eine Fachperson durchgeführt.</p> <p>Es erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Zäune außerhalb und innerhalb des Aufstellungsbereiches. Individuen können trotz Zäunung auch über die Zufahrten in den Baustellenbereich gelangen. Befinden sich die Tiere dann innerhalb eines unüberwindbar umzäunten Gebiets, sind sie gefangen und werden ggf. Opfer des Baubetriebs. Aus diesem Grund erfolgt eine regelmäßige Betreuung auch innerhalb des Schutzzauns.</p> <p>Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme keine		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.16 VAR7 – Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR7
Bezeichnung der Maßnahme Aufstellen von Schutzzäunen zum Habitat-, Vegetations- und Gebietsschutz		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Sämtliche Arbeitsflächen entlang des gesamten Trassenverlaufs inkl. BE-Flächen und Zuwegungen, die im Bereich schützenswerter Gehölze und sonstiger Vegetationsstrukturen liegen.		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi14, T2, T3, T4, T6, T7, T8, T10, T11, T19, T20, T21, T22, TAR2, TAR3, TAR6, TAR7, TAR10, TAR11, TAR19, K1, Lu4Wa3 - Tritt- und Befahrungsschäden sowie mechanische Beanspruchung bei Vegetationsbeständen - Schädigung der Krone oder des Stammes von Einzelbäumen bzw. Verdichtung des Wurzelraums
Umfang 0,15 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Insbesondere wenn wertvolle Vegetationsbestände, geschützte Biotope oder Lebensräume zwar nicht direkt auf dem Baufeld, jedoch in unmittelbarer Nähe zur Baustellenfläche vorkommen, vermeidet ein entsprechender Schutzzaun Tritt- und Befahrungsschäden. Für Einzelbäume in der Nähe des Baufeldes wird ggf. durch geeignete Schutzmaßnahmen sichergestellt, dass es nicht zu einer Schädigung der Krone oder des Stammes durch Baustellentätigkeiten bzw. zu einer Verdichtung des Wurzelraums im Zuge der Baumaßnahmen kommt.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart hochwertige Biotop-/Lebensraumstrukturen angrenzend an die Arbeitsflächen und Zuwegungen; insbesondere Habitate von Arten oder Artengruppen allgemeiner oder besonderer Planungsrelevanz (z. B. Amphibien, Reptilien, Haselmaus, xylobionte Käfer, Schmetterlinge)
Umfang der Maßnahme 0,15 ha	
Maßnahmenbeschreibung • Bei wertvollen Vegetationsbeständen, geschützten Biotopen und Lebensräumen wird ein Pflanzenschutzzaun mit einem Sicherheitsabstand von mindestens 0,5 m zur Baustraße bzw. Arbeitsfläche errichtet. Entsprechende Schutzzäune bestehen z. B. aus 2 m hohen und 3,5 m langen Zaunelementen aus Stahl (Bauzaun). Alternativ werden Pflöcke mit Absperrband verwendet. Das Betreten und Befahren der Gebiete außerhalb der durch die Schutzzäune oder Pflöcke abgegrenzten Arbeitsfläche ist verboten.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR7
<ul style="list-style-type: none"> • Ein Schutzzaun für Einzelbäume oder Gehölze ist mindestens 2 m hoch, wird im Abstand von 1,5 m zum äußeren Kronenrand aufgestellt und wird für die gesamte Dauer der Bautätigkeiten aufrechterhalten. Hierzu wird z. B. ein Holzlattenzaun oder aber ein klassischer Bauzaun aus Metall verwendet. • Alternativ werden Einzelbäume durch einen Stammschutz und einen Wurzelschutz durch z. B. eine Wurzelbrücke, einen Bohlendamm oder eine circa 40 cm dicke Kiesaufschüttung auf Vlies geschützt. • Nach Beendigung der Baumaßnahme sind sämtliche Schutzmaßnahmen vegetationsschonend rückzubauen. <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Anforderungen der RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsflächen und Tieren bei Baumaßnahmen) und der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sind fachgerecht umzusetzen. Die spezifischen Anforderungen an Örtlichkeit, Abmessungen und Streckenlängen von Schutzzäunen sind ggf. während der Bauausführungsplanung mit den Behörden abzustimmen. Die Maßnahme dient in erster Linie dem Schutz von Biotop- und Habitatstrukturen und kann so zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände beitragen. Folglich lassen sich bei Bedarf in Ergänzung zur generellen Maßnahmenbeschreibung auf die jeweilige Artengruppe angepasste Ausführungsvarianten formulieren:</p> <p>VAR7a Amphibien: Bei den Amphibien sollen durch diese Maßnahme essenzielle bzw. kleinräumige terrestrische Teillebensräume wie z. B. Lesesteinhäufen, Totholzhaufen, feuchte Niederungen oder Feuchtgrünlandbereiche geschützt werden.</p> <p>VAR7b Reptilien: Bei den Reptilien sollen Habitatentwertungen oder -verluste von kleineren Reptilienlebensräumen, z. B. an Wald- und Gehölzrändern sowie Tötungen von Individuen vermieden werden.</p> <p>VAR7d Schmetterlinge: Zum Schutz essenzieller Lebensräume (an Gewässern, wechselfeuchtem Grünland, Nass-/ Feuchtwiesen, Waldrändern & -lichtungen) müssen diese als Bautabubereiche abgesteckt werden, um sicherzustellen, dass sie weder befahren noch als Arbeits- oder Lagerfläche genutzt werden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn, während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Regelmäßige Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Baum-, Gehölz- bzw. Biotopschutz durch die ÖBB (V1); bei Bedarf ist ein Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt an den Gehölzen von einer Fachfirma durchzuführen. Der Auftragnehmer ist über die Regelwerke zu informieren. Der Baum-, Gehölz- bzw. Biotopschutz ist nach Abschluss der Bauarbeiten wieder abzubauen und ordnungsgemäß zu entsorgen.		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

3.17 V_{AR10} – Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer V_{AR10}
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidung betriebsbedingter Schädigungen von planungsrelevanten Arten		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input checked="" type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: –1-56		
Lage der Maßnahme Schutzstreifenabschnitte in Wäldern		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T8 Betriebsbedingter Verlust von Reptilienindividuen T13 Betriebsbedingter Verlust von Schmetterlingsindividuen T17 Betriebsbedingter Verlust von Heuschreckenindividuen T22 Betriebsbedingter Verlust von Käferindividuen T26 Betriebsbedingter Verlust von Wildbienenindividuen T _{AR8} Betriebsbedingter Verlust von Reptilienindividuen T _{AR13} Betriebsbedingter Verlust von Schmetterlingshabitaten und -individuen T _{AR31} Betriebsbedingter Verlust von Haselmaushabitaten und -individuen T _{AR44} Betriebsbedingter Verlust von Brutvogel-Habitaten und -Individuen Die offene Verlegung von Erdkabeltrassen geht vor allem in Wald- und Gehölzbeständen mit einer dauerhaften Veränderung des zuvor geschlossenen Gehölzbewuchses einher. Um eine Gefährdung des Erdkabels auszuschließen, wird von Übertragungsnetzbetreibern in unterschiedlichem Umfang die Freihaltung eines Schutzstreifens von tiefwurzelnden Gehölzen als notwendig erachtet. Im Bereich der Trassen in Wald- bzw. Gehölzbeständen wird in der Folge die Sukzession wiederholt unterbrochen und initiiert. Deutliche Veränderungen der kleinklimatischen Verhältnisse stellen sich ein. Typische Waldinnenlebensräume gehen verloren und neue Waldinnenränder entstehen. Im Einzelnen sind die entstehenden Gehölzschnitten unter anderem durch Veränderungen der Vegetations- und Biotopstruktur, der Windverhältnisse, der Temperaturamplituden, der Licht- und Wärmeimmissionen sowie der Schneehöhen und Feuchtigkeitsregime geprägt.
Umfang 41.1 ha

Maßnahme
Zielsetzung Die Maßnahme dient dazu, die durch die Schneise entstehenden Veränderungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Zudem minimiert es die durch die Trassenfreihaltung für Tiere, Pflanzen und Lebensräume entstehenden Beeinträchtigungen. Ähnlich wie Waldlichtungen tragen die Übergangsbereiche zwischen Gehölz- und Offenlandbiotopen zu einer Erhöhung der Strukturvielfalt bei, sodass unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei den Pflegemaßnahmen eine Steigerung der Biodiversität einhergeht.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR10
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Schutz- und Arbeitsstreifen Waldflächen sowie Flächen, auf denen die Ausgleichsmaßnahmen A1, A2 und A12 liegen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Waldschneisen	
Umfang der Maßnahme 41,1 ha		
Maßnahmenbeschreibung <p>Im Bereich des ehemals bzw. angrenzend mit Wald bestockten Schutzstreifens und im gehölzgeprägten Halboffenland wird die Maßnahme zur Vermeidung von Individuenverlusten der entsprechenden Artengruppe innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise angewendet. Hierbei soll eine stabile, vielfältige und standortgerechte Pflanzengesellschaft gefördert werden. Weitere Maßnahmen wie das Pflegeregime bzw. die Bewirtschaftung der Wiesenflächen, die ggf. notwendige Entfernung von aufwachsenden Gehölzen werden zeitlich und hinsichtlich ihrer technischen Umsetzung so durchgeführt, dass kein erhöhtes Risiko für Individuenverluste bei den jeweiligen Artengruppen während der Pflegemaßnahmen möglich sind. Eine kleintierschonende Bewirtschaftung von Wiesenflächen ist beispielsweise in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd sowie unter Verwendung eines Balkenmähers möglich. Unter diesen Voraussetzungen wird die Schaffung und Erhaltung einer extensiven artenreichen Wiese begünstigt. Die Maßnahme zur Vermeidung von Individuenverlusten ist sofort wirksam.</p> <p>Reptilien: Zeiträume siehe kleintiergerechte Baufeldfreimachung (VAR2b)</p> <p>Haselmaus: Die Maßnahme dient zur Vermeidung von Individuenverlusten der Haselmaus innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise. Die Pflege von Gehölzen wird außerhalb der Aktivitätszeit der Art oder unter Einsatz kleintierschonender Methoden (s. o.) durchgeführt (Zeiträume für die Winterruhe vgl. VAR2c). Sollte eine Versetzung von Gehölzen erforderlich werden, wird auf den Zeitraum außerhalb der Überwinterungszeit der Art begrenzt. Somit besteht für Individuen kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko während der Pflegemaßnahmen.</p> <p>Schmetterlinge: Zeiträume siehe kleintiergerechte Baufeldfreimachung (VAR2d)</p> <p>Brutvögel: Die Maßnahme dient überwiegend zur Vermeidung von Individuenverlusten bei Brutvögeln (Boden- und Gebüschbrüter) innerhalb der dauerhaft freizuhaltenden Schneise. Die oben genannten Pflegemaßnahmen (insbesondere Pflege von Gehölzen) werden auf den Zeitraum außerhalb der Brut- und Setzzeit begrenzt. Somit ist kein signifikant erhöhtes Risiko für Individuenverluste infolge der Zerstörung von Gelegen bzw. Nestern mit Jungvögeln oder durch Störungen während der Pflegemaßnahmen gegeben.</p> <p>Als Trassenbewuchs in Wald und Gehölzen werden im Bereich des Schutzstreifens Kraut- und geeignete Gehölzstrukturen durch extensive Bewirtschaftung und kleinstrukturierte Pflege entwickelt. Gezielte Artenschutzmaßnahmen können dies ergänzen. Die näheren Ziele der Vermeidungsmaßnahme werden in Abhängigkeit von den lokalen Gegebenheiten und Entwicklungspotenzialen abschnittsweise festgelegt.</p> <p>Weitere Aspekte des Pflegekonzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbauend auf den örtlichen Bedingungen ist ein Pflege- und Entwicklungskonzept zu erstellen. Hierbei stehen Habitat- und Verbundfunktionen für Waldarten im Vordergrund. • Unter Berücksichtigung des angestrebten Pflege- und Entwicklungszieles für den Trassenbereich (siehe hierzu Maßnahme A1, A2 und A12) und insbesondere der Biotopentwicklung für bestimmte Wald-Zielarten ist Schlagabraum nach Möglichkeit als Deckungs- und Verbissschutz zu erhalten. Auch brüchige oder abgestorbene Bäume in der Schneisenrandzone (v. a. ältere Laubbäume) sind möglichst zu erhalten, um den Totholzverlust zu verringern. • In der Jungwuchs- und Stangenholzphase ist die Waldrandzone struktur- und stabilitätsfördernd zu entwickeln. Randbäume im Kronen- und Wurzelbereich müssen sich frei entfalten, damit sie standfeste Einzelbäume werden. In einer behutsamen Auflichtung des Randbereiches durch Herausnehmen einzelner Bäume wird die Belichtung und damit der Strauch- und Krautbewuchs am Schutzstreifenrand gefördert. Eine lockere Stellung der Bäume im Randbereich fördert darüber hinaus die Strukturvielfalt. Auch mindert ein lückiger, gebuchteter und abwechslungsreicher Schutzstreifenrand den „Winddüseneffekt“, verzahnt die angrenzenden Biotope und bietet überschaubare Rückzugsräume für Tiere. • Wo möglich können die Anpflanzung und Pflege von vielfältigen Verbundelementen wie Hecken aus flachwurzelnden Gehölzen, ggf. auch Feldgehölze für Populationen dauerhaft die Wirkungen der Schneise mindern und als sogenannte „Trittsteinbiotope“ dienen. <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Sowohl die Erstellung des Pflege- und Entwicklungskonzepts als auch die Anlage der Biotopstrukturen (diese sind Inhalt der Maßnahmen A1, A2 und A12) sowie das anschließende Pflegemanagement werden von Fachkräften mit landschaftspflegerischer Kenntnis und Erfahrung durchgeführt.</p> <p>Die im Pflege- und Entwicklungskonzept genannten Maßnahmen werden vertraglich gesichert. Die Maßnahme besteht über die Lebensdauer der Trasse und wird regelmäßig gepflegt.</p> <p>Weitere Hinweise zur Planung und Durchführung einer an ökologischen Gesichtspunkten orientierten Schneisenpflege finden sich auch in diversen Praxisleitfäden und aktuellen Veröffentlichungen (DUH 2017; DVL 2014; NABU-STIFTUNG NATIONALES NATURERBE 2019; NOLL & GROHE 2020).</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR10
<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die Pflege von Gehölzen im Schutzstreifen im Sinne von Kompensationsmaßnahmen erfolgt (siehe Maßnahmen A1, A2 und A12), erstreckt sich diese auf die festgelegte Dauer der Kompensationsmaßnahme (dies unabhängig von der dauerhaften Pflege entsprechend den betrieblichen Anforderungen für die Dauer der Betriebszeit der Leitung). Erforderliche Gehölzrückschnitte sind entsprechend den festgesetzten artenschutzrechtlichen Anforderungen außerhalb der für die relevanten, streng geschützten Arten maßgeblichen Lebenszyklen durchzuführen (z. B. Vogelbrut, Aufzucht von Fledermäusen, Haselmaus oder Vergleichbares). • Im laufenden Betrieb werden auf Basis des LAP sowie von Bestandskontrollen notwendige Pflegemaßnahmen im Sinne eines ökologischen Trassenmanagements durchgeführt. Soweit sich Abweichungen vom LAP ergeben sind diese mit den zuständigen Behörden abzustimmen. • Im Zuge der Maßnahme dürfen durch entsprechende Pflegemaßnahmen die betrieblichen Belange und Zwangspunkte (z. B. Zugänglichkeit, technische Abstandserfordernisse, Wuchshöhenbeschränkungen) der Anlagen nicht beeinträchtigt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. • Bei Gefahr im Verzug sind verhältnismäßige Maßnahmen zur Gewährleistung des Versorgungsauftrags bzw. der Versorgungssicherheit über die Genehmigungsplanung inkludiert und somit ohne weitere Zulassungs- oder Genehmigungseinholungen statthaft. 		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende, solange das Erdkabel betrieben wird.		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme --		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: entsprechend der Betriebsdauer des Erdkabels

3.18 VAR11 – Maßnahmen bei der Bauwasserversickerung

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR11
Bezeichnung der Maßnahme Maßnahmen bei der Bauwasserversickerung		Maßnahmentyp <input checked="" type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input checked="" type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.1 Karte Nr.: 1-56		
Lage der Maßnahme Im Bereich der Absenktrichter		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Trassierungstechnischer Teil</i>
<p>Kurzbeschreibung der Konflikte</p> <p>T4 Baubedingter Verlust von Amphibienhabitaten und -individuen durch Grundwasserabsenkung T27 Baubedingter Verlust von Libellenhabitaten und -individuen durch Grundwasserabsenkung T28 Baubedingter Verlust von Habitaten und Individuen bei Fischen, Rundmäulern, Krebsen und Mollusken durch Grundwasserabsenkung TAR4 Baubedingter Verlust von Amphibienhabitaten und -individuen durch Grundwasserabsenkung TAR26 Baubedingter Verlust von Libellenhabitaten und -individuen durch Grundwasserabsenkung</p> <p>Bei der Verlegung von Erdkabeln kann es insbesondere in Bereichen mit hoch anstehendem Grundwasser erforderlich sein, temporär eine Wasserhaltung zu installieren, um den Grundwasserspiegel für die Dauer der Bauarbeiten im Bereich des Kabelgrabens abzusenken. Hierfür ist ein Abpumpen des Wassers erforderlich. Das Bauwasser wird in der Regel gewässernah verrieselt oder in ein nahegelegenes Oberflächengewässer (z. B. Entwässerungsgraben) abgeleitet. An durch Trockenheit gefährdeten Standorten kann im Ausnahmefall einer Absenkung des Grundwasserspiegels durch vertikale Infiltration von Oberflächenwasser oder an anderer Stelle gewonnener Grundwasser in aufnahmefähige Grundwasserleiter mittels Flächenversickerung oder Versickerungsbrunnen („Negativbrunnen“) entgegengewirkt werden.</p> <p>Böden mit hochanstehendem Grundwasser werden durch die Anlage der erforderlichen Baugruben und einer begleitenden Wasserhaltung temporär entwässert. Unter bestimmten Bedingungen können dabei nicht regenerierbare Bodenveränderungen eintreten. Bei Moorböden ist etwa eine Mineralisierung und Sackung möglich, bei Marschböden eine Versauerung und Maibolbildung (GHARADJEDAGHI et al. 2004). In der Folge sind auch Beeinträchtigungen und Veränderungen der Flora und Fauna in schutzwürdigen Biotopen möglich (BIERHALS & VON DRACHENFELS 2011). Gegenüber Entwässerung besonders schutzwürdige Böden sind z. B. extrem nasse Böden, Stauwasserböden, Auenböden, Gleye, Marschen, natürliche und kultivierte Moore (RUNGE et al. 2011).</p>
<p>Umfang</p> <p>Absenktrichter km 2,5-3; 10-12; 13-13,5; 14,5-15; 17,5-18; 18,5-19; 23-23,5; 32-32,5; 39,5-40,5; 41-41,5; 47,5-48; 49-50; 53,5-55; 55,5-56; 62,5-63; 63,5-64; 67,5-68; 69-69,5; 70,5-71; 71,5-72; 73-73,5; 76,5-77; 79,5-80,5; 88,5-89,5 (artgruppenübergreifend) 27.207 m² (Feuersalamander), 12.794 m² (allgemein planungsrelevante Libellenarten), 38.617 m² (allgemein planungsrelevante Fische, Rundmäuler, Krebse und Mollusken)</p>
Maßnahme
<p>Zielsetzung</p> <p>Ziel der Einrichtung von Flächenversickerung oder Negativbrunnen ist es, mögliche großräumige Folgewirkungen einer temporären und kleinräumigen Absenkung des Grundwasserspiegels einschließlich der damit gegebenenfalls verbundenen Bodenveränderungen zu minimieren.</p>

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer VAR11
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Angabe hier nicht relevant	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Amphibien, Libellen Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Libellen, Fische, Rundmäuler, Krebse und Mollusken, Amphibien	
Umfang der Maßnahme Angabe hier nicht relevant		
Maßnahmenbeschreibung Wasserversickerung <ul style="list-style-type: none"> • Für eine Flächenversickerung wird möglichst eine Fläche mit bewachsenem Oberboden ausgewählt, da die Vegetation Erosion durch z. B. Abschwemmung des Bodens vermeidet (BEHLE 2018). Wo eine solche Fläche nicht zur Verfügung steht, wird eine Abschwemmung des Oberbodens durch eine Abdeckung mit Vliesen oder Geotextilien vermieden. • Als Versickerungsbrunnen werden überwiegend Bohrbrunnen eingesetzt, die zur Erreichung eines gleichmäßigen und gleichbleibenden Infiltrationsdruckes mit einer Vorkammer ausgerüstet sind (BIESKE et al. 1998). Schachtbrunnen sind zur Versickerung nur begrenzt in geringen Tiefen und bei geringer Mächtigkeit des Grundwasserleiters geeignet. Bei der Bohrung der Brunnen ist der Bohrschlamm ordnungsgemäß zu entsorgen. • Oberflächenwasser wird alternativ durch Horizontalfilterbrunnen (bestehend aus horizontal verlaufenden Rohren sowie einem zentralen Vertikalrohr) in aufnahmefähige Grundwasserleiter eingeleitet. Als Brunnenfilter werden vielfach Filterrohre mit einer Aquiferangepassten Kiesschüttung benutzt; bei fortschreitender Verschlammung werden die Brunnen in der gleichen Weise entsandet und entschlammte oder regeneriert wie neu erbaute Bohrbrunnen (BIESKE et al. 1998). <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Die Auswahl der erforderlichen Standorte und die Einrichtung der Negativbrunnen erfolgt durch hydrologisch ausgewiesene Fachgutachter in Abstimmung mit den jeweiligen Wasserbehörden. Im Einzelfall ist unter anderem zu prüfen, ob die bezweckte Grundwasseranreicherung auch im Zuge einer weniger aufwendigen Breitenversickerung an der Bodenoberfläche erreicht werden kann.</p> <p>In allen Fällen wird das einzuleitende Oberflächenwasser vorgereinigt und von allen Schweb- und Sinkstoffen befreit (BIESKE et al. 1998).</p> <p>Vor Einleitung ist zu prüfen, ob bei der Vermischung des einzuleitenden Wassers mit dem Grundwasser der aufnehmenden Schicht Oxidations- oder Ausfällungsvorgänge eingeleitet werden könnten, die zu einer Verdichtung der Aufnahmeschicht führen. Da auf diese Weise eine Grundwasseranreicherung mit der Zeit unterbunden wird, empfiehlt sich, in einer Versuchsanlage eine Prüfung durchzuführen. Mischwässer neigen leicht zu Ausfällungen und Inkrustationen (BIESKE et al. 1998).</p> <p>Der Bau von Negativbrunnen unterliegt grundsätzlich der Bohranzeigespflicht nach § 49 Abs. 1 WHG. Einleitungsorte und -mengen müssen auch wasserrechtlich genehmigt werden.</p> <p>Das Verfahren der Untergrundversickerung ist auch in anhaltenden Frostperioden voll betriebsfähig.</p> <p>Alle baulichen Vorkehrungen zum Betrieb der Negativbrunnen sind nach Beendigung der Baumaßnahme ordnungsgemäß zurückzubauen und zu entfernen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Während der Bauphase		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung:

4 Kapitel entfallen

5 Ausgleichsmaßnahmen**5.1 A1 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Gebüsch und Hecken**

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A1
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Gebüsch und Hecken		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 3-7, 09, 15-20, 22, 23, 28, 29, 32-34, 37-41, 43-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Bechtsrieth	413/2	4.237
Beidl	510	3.241
Brand	210, 211, 218, 227, 776, 786, 790	40.165
Deindorf	183, 184, 185, 56	4.180
Diepoltzreuth	77	3
Edeldorf	157, 160, 193, 197, 259, 260	289
Engleshof	1243/2, 93	981
Enzenrieth	207, 212, 213, 214, 762/1	19.857
Großensees	1245, 1265, 1269, 1270, 390, 393, 403	24.819
Großklenau	485/12, 486, 716, 717, 718, 82	15.032
Haid	237, 309, 315, 316/2, 317, 320, 334, 341, 342, 354, 436, 437, 441	27.754
Iffelsdorf	577/17, 577/2, 581, 581/2, 581/3	1.381
Ilsenbach	232, 236, 284, 324	260
Konnorsreuth	600, 748, 932	100
Lanz	147, 228, 75, 76, 81, 98	4.740
Liebenstein	285/1, 293	2.488
Losau	170, 175, 176, 178, 193	1.971
Matzersreuth	461, 493	65
Michldorf	132, 133, 153, 154, 736, 777, 883, 905, 908, 917, 917/1	5.609
Pechbrunn	2574, 2575/5, 2577, 2577/7	7.495
Pfreimd	1639, 1693, 1725, 1726, 1729	29.719
Preppach	37, 370, 373, 374, 39, 42	2.938
Saltendorf	2085, 322	35
Schönficht	121/1	529
Schwarzenbach	858	116
Söllitz	268, 392, 459	5.324
Störnstein	325, 343, 344	2.454

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	A1	
Weiden i. d. OPf.	4533, 4872/2, 4873, 4874, 4877, 4887, 4888, 4889, 4890, 4891, 4894, 4895, 5055	11.950	
Weihern	452, 453	534	
Wölsau	241/2, 708, 721, 721/2, 723, 723/1	2.051	
Woppenhof	89	112	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<p>Kurzbeschreibung der Konflikte Bi6, Bi7, Bi8, Bi9, Bi10, Bi16, Bo7, Lu1, Lu2, K1, K2, K4, Wa8 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen.</p>
<p>Umfang 220.430 m²</p>

Maßnahme	
<p>Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Feldgehölzen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.</p>	
<p>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen B311 (5 WP/m²) B312 (9 WP/m²) B313-UA00BK (13 WP/m²) B313-UE00BK (13 WP/m²) B431-GB00BK (9 WP/m²) B51 (3 WP/m²) B52 (3 WP/m²) L542-WN00BK (11 WP/m²) L61 (6 WP/m²) L62 (10 WP/m²) L711 (5 WP/m²) L712 (8 WP/m²) L722 (6 WP/m²) N711 (3 WP/m²) N712 (4 WP/m²) N721 (5 WP/m²) N722 (7 WP/m²) W21 (7 WP/m²)</p>	<p>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart B112-WI00BK (10 WP/m²) B114-WG00BK (12 WP/m²)</p>
<p>Umfang der Maßnahme Gesamt: 220.430 m²</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A1
Maßnahmenbeschreibung In Bereichen, in denen gehölzdominierte Biotopie wie Feldgehölze, Gebüsche oder Feldhecken, welche ebenfalls für den Großen Fuchs geeignete Teilhabitate darstellen, durch die Erdkabelverlegung betroffen sind, werden wo technisch möglich nach Beendigung der Baumaßnahmen sowie Rückbau der Baueinrichtungsflächen Gehölze entsprechend der ursprünglichen Artenzusammensetzung gepflanzt. Hierbei werden gebietseigene bzw. standortheimische Bäume bzw. Sträucher verwendet. Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: - Heister: verpflanzte Heister 125-125, - Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V _{AR} 10.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Im Rahmen des ökologischen Trassenmanagements ist eine 1-jährige Entwicklungspflege (DIN 18916), 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) vorgesehen.		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.2 A2 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Waldmänteln

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A2
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Waldmänteln		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 1-7, 9, 10, 14, 15-18, 20, 22, 23, 26-30, 32-38, 40, 41, 43-56		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Bechtsrieth	413/2	4.254
Beidl	499, 500, 510, 620, 757, 761, 886	3.131
Brand	210, 776, 785/2, 786, 790	29.256
Deindorf	170, 183, 184, 185, 186, 56	6.091
Diepoltsreuth	28, 37, 96/1, 96/2, 98	555
Edeldorf	198,217,218,255,259,260,261,265	930
Engleshof	110, 93	92
Enzenrieth	200, 207, 212, 213, 214, 73, 73/1, 761, 762/1	13.347
Großensees	1245, 1265, 1269, 1270, 390, 393	16.264
Großensterz	409, 411, 412	353
Großklenau	716, 717, 718	10.095
Haid	237, 309, 315, 317, 319, 320, 334, 341, 342, 354, 436, 437, 441, 582	25.204
Haingrün	70, 71	10
Iffelsdorf	475/3, 476, 476/6, 481/10, 481/6, 481/8, 483/3, 483/6, 484/1, 486/3, 488/7, 577/17, 577/2, 581, 581/2, 581/3, 581/4, 593, 605, 606	1.116
Ilsebach	284, 324	22
Konnersreuth	748, 930, 932	166
Korbersdorf	87, 89, 90	401
Lanz	147, 75, 76, 77, 81, 98	3.469
Liebenstein	285/1, 293	2.352
Losau	175, 176, 178, 193	1.524
Matzersreuth	461, 493	143
Michldorf	153, 153/1, 154, 476, 736, 778, 782, 883, 905, 908, 916, 916/1, 917, 917/1	6.716
Pechbrunn	2574, 2575/5, 2577, 2577/7	8.435
Pfreimd	1639, 1692, 1693, 1725, 1726, 1729	35.738
Pleußen	734	109
Preppach	36, 366, 37, 370, 373, 374, 39, 42	1.874
Roschau	75	6
Saltendorf	2085, 2090, 2619, 321, 322, 407	149
Schönficht	121/1	654

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung		Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2		TenneT TSO GmbH	A2
Schwarzenbach	854, 858		1.808
Söllitz	267, 268, 392		4.959
Störnstein	325, 359		2.439
Weiden i. d. OPf.	4872/2, 4873, 4874, 4877, 4887, 4888, 4889, 4890, 4891, 4892, 4893, 4894, 4895, 5055, 5060, 5241		12.344
Weihern	314, 449/2, 452, 453, 457, 458		1.684
Wölsau	245, 247, 251, 721, 721/2, 723		3.896
Woppenhof	296, 89		215

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi7, Bi8, Bi9, Bi10, Bi12, Lu1, K1, K3, T6, T10, T19, T24, Bo7, Wa8 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen.
Umfang 199.801 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Waldrändern ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen L232-9110 (12 WP/m ²) L542 (10 WP/m ²) L542-WN00BK (11 WP/m ²) L61 (6 WP/ m ²) L62 (10 WP/m ²) L63 (12 WP/m ²) L711 (5 WP/m ²) L712 (8 WP/m ²) L722 (6 WP/m ²) N711 (3 WP/m ²) N712 (4 WP/m ²) N721 (5 WP/m ²) N722 (7 WP/m ²) N723 (8 WP/m ²) W11-WD00BK (12 WP/m ²) W12 (9 WP/m ²) W12-WX00BK (10 WP/m ²) W21 (7 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart W11-WD00BK (12 WP/m ²) W12 (10 WP/m ²) W12-WX00BK (12 WP/m ²) W13-WG00BK (12 WP/m ²) W21
Umfang der Maßnahme Gesamt: 199.801 m ²	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A2
Maßnahmenbeschreibung In Bereichen, in denen gehölzdominierte Biotopie wie Waldränder oder Vorwälder, welche ebenfalls für den Großen Fuchs und den Trauermantel geeignete Habitate darstellen, durch die Erdkabelverlegung betroffen sind, werden wo technisch möglich nach Beendigung der Baumaßnahmen sowie Rückbau der Baueinrichtungsflächen Gehölze entsprechend der ursprünglichen Artenzusammensetzung gepflanzt. Hierbei werden gebietseigene bzw. standortheimische Bäume bzw. Sträucher verwendet. Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: - Heister: verpflanzte Heister 125-125, - Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V _{AR} 10.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Im Rahmen des ökologischen Trassenmanagements ist eine 1-jährige Entwicklungspflege, 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege vorgesehen.		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.3 A3 - Eingriffsnahe Kompensation von artenreichem Extensivgrünland

Maßnahmenblatt																																																		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A3																																																
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von artenreichem Extensivgrünland		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung																																																
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 5-8, 11, 18, 20, 25-26, 33-36, 42, 46, 49																																																		
Lage der Maßnahme <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Gemarkung</th> <th style="width: 50%;">Flurstück</th> <th style="width: 25%;">Fläche in m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>Bechtsrieth</td><td>120, 144</td><td>289</td></tr> <tr><td>Beidl</td><td>893, 896, 897</td><td>977</td></tr> <tr><td>Diepoldsreuth</td><td>95/2</td><td>229</td></tr> <tr><td>Engleshof</td><td>1243/2</td><td>2</td></tr> <tr><td>Großklenau</td><td>238/3</td><td>297</td></tr> <tr><td>Haid</td><td>313, 315, 316/2, 318, 318/1, 323, 331, 332, 334, 342</td><td>13.456</td></tr> <tr><td>Konnersreuth</td><td>607, 608, 609, 688, 689, 690, 763</td><td>13.897</td></tr> <tr><td>Lanz</td><td>147, 84, 85</td><td>737</td></tr> <tr><td>Lengenfeld b. Tirschenreuth</td><td>252/9, 460, 463, 465</td><td>8.483</td></tr> <tr><td>Matzersreuth</td><td>450, 461</td><td>200</td></tr> <tr><td>Michldorf</td><td>131, 132, 776, 777</td><td>8.823</td></tr> <tr><td>Pleußen</td><td>205, 206, 207</td><td>78</td></tr> <tr><td>Roschau</td><td>116</td><td>38</td></tr> <tr><td>Störnstein</td><td>354</td><td>50</td></tr> <tr><td>Woppenhof</td><td>307, 319, 322</td><td>1.129</td></tr> </tbody> </table>			Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²	Bechtsrieth	120, 144	289	Beidl	893, 896, 897	977	Diepoldsreuth	95/2	229	Engleshof	1243/2	2	Großklenau	238/3	297	Haid	313, 315, 316/2, 318, 318/1, 323, 331, 332, 334, 342	13.456	Konnersreuth	607, 608, 609, 688, 689, 690, 763	13.897	Lanz	147, 84, 85	737	Lengenfeld b. Tirschenreuth	252/9, 460, 463, 465	8.483	Matzersreuth	450, 461	200	Michldorf	131, 132, 776, 777	8.823	Pleußen	205, 206, 207	78	Roschau	116	38	Störnstein	354	50	Woppenhof	307, 319, 322	1.129
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²																																																
Bechtsrieth	120, 144	289																																																
Beidl	893, 896, 897	977																																																
Diepoldsreuth	95/2	229																																																
Engleshof	1243/2	2																																																
Großklenau	238/3	297																																																
Haid	313, 315, 316/2, 318, 318/1, 323, 331, 332, 334, 342	13.456																																																
Konnersreuth	607, 608, 609, 688, 689, 690, 763	13.897																																																
Lanz	147, 84, 85	737																																																
Lengenfeld b. Tirschenreuth	252/9, 460, 463, 465	8.483																																																
Matzersreuth	450, 461	200																																																
Michldorf	131, 132, 776, 777	8.823																																																
Pleußen	205, 206, 207	78																																																
Roschau	116	38																																																
Störnstein	354	50																																																
Woppenhof	307, 319, 322	1.129																																																

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi2Bi10, Bi16, K1, K2 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotoptypen.
Umfang 48.686 m ²

Maßnahme
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Extensivgrünland ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A3
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G212-LR6510 (9 WP/m²) G214-GE6510 (12 WP/m²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart G212-LR6510 (9 WP/m²) G214-GE6510 (12 WP/m²)	
Umfang der Maßnahme Gesamt: 48.686 m²		
Maßnahmenbeschreibung Zur Anlage von Extensivgrünland entsprechende Bodenvorbereitung (ggf. Entnahme von Wurzelstöcken, Oberbodenabzug). Einbringen von Zielvegetation erfolgt mittels Mahdgutübertragung oder ggf. durch Ansaat mit Regiosaatgut. Geeignete Spenderflächen werden in Absprache mit den zuständigen Behörden ausgewählt. Je nach Ausprägung sind Zielarten festzulegen z. B. mit der LFL Bayern Handreichung „Artenreiches Grünland“. Sollte Regiosaatgut zum einsatzkommen ist ein Anteil von 50 % Gräsern und 50 % Kräutern anzustreben. Aushagerung durch regelmäßiges Mähen 2-mal im Jahr (Juli, Oktober) über max. 3 Jahre hinweg ohne Düngung und bei Abtransport des Mahdgutes. Mahd je nach Konkurrenzdruck von dominanten Gräsern ein bis zweimal im Jahr (erster Schnitt vor Samenreife, der zweite vor Vergilbung der Blätter im Spätsommer, hier sind entsprechende Zielarten zu definieren und ggf. abweichende Mahdzeiträume) mit Abtransport des Mahdgutes zur Bekämpfung von dominanten Gräsern und Aushagerung.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Entwicklungspflege, 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Pflege durch 1- bis 2-schürige Mahd mit spätem erstem Schnitt, nicht vor der Hauptblüte der Gräser (ab Anfang Juli) oder durch extensive Beweidung durch Schafe mit geringer Weideintensität und ohne Düngung (keine Stickstoffgaben). Das Mahdgut ist zu entfernen. Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht möglich (nur Nutzung des Mahdgutes möglich).		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.4 A4 - Eingriffsnahe Kompensation von artenreichen Säumen und Staudenfluren

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A4
Bezeichnung der Maßnahme Etablierung von artenreichen Säumen und Staudenfluren		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 1, 2, 7-9, 23-25, 27, 39-40, 42-44, 55		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Bechtsrieth	124, 125, 95,	251
Beidl	749, 750, 761	12
Haid	572, 576, 577, 578	122
Iffelsdorf	481/8, 481/9	18
Irchenrieth	487, 699, 712	59
Konnersreuth	599, 696	75
Korbersdorf	87, 88, 97	282
Lengenfeld b. Tirschenreuth	347	198
Liebenstein	361	39
Trebsau	58	29
Weiden i. d. OPf.	4533	325

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi4, Bi10, Bi16, K1 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotoptypen.
Umfang 1.410 m ²

Maßnahme
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Offenlandbiotopen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A4
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen K121-GW00BK (9 WP/m²) K123-GH00BK (8 WP/m²) K123-GH6430 (8 WP/m²) K133-GH6430 (11 WP/m²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart K121-GW00BK (9 WP/m²) K123-GH00BK (8 WP/m²) K123-GH6430 (8 WP/m²) K133-GH6430 (11 WP/m²)	
Umfang der Maßnahme 1.410 m²		
Maßnahmenbeschreibung Zur Anlage von Säumen und Staudenfluren entsprechende Bodenvorbereitung (ggf. Entnahme von Wurzelstöcken, Oberbodenabzug). Einbringen von Zielvegetation erfolgt mittels Mahdgutübertragung oder ggf. durch Ansaat mit Regioaatgut. Geeignete Spenderflächen werden in Absprache mit den zuständigen Behörden ausgewählt. Eine einschürige Mahd verhindert den flächigen Aufwuchs von Gehölzen. Eine Aushagerung der Flächen (mindestens 3-malige Mahd/Jahr mit Abräumen des Mahdgutes) sollte an nährstoffreichen Standorten vor Ausbringung des Saatgutes oder der Mahdgutübertragung erfolgen, um einen Erfolg der Maßnahme zu gewährleisten. Sollte dies nicht ausreichen sind zudem weitere Maßnahmen zu treffen, die eine Verbuschung bzw. Bewaldung der Flächen unterbinden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Entwicklungspflege, 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Das Mahdgut ist zu entfernen. Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: landwirtschaftliche Nutzung der Fläche nicht möglich (nur Nutzung des Mahdgutes möglich).		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.5 ACEF2 – Aufwertung/ Anlage terrestrischer Sommerlebensräume – Kreuzkröte

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF2	
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung/ Anlage terrestrischer Sommerlebensräume – Kreuzkröte		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 23, 37		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
4,0 - 4,5	Konnersreuth	568	5.359
10,0 - 10,5	Wölsau	281	4.387

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
T _{AR2}
Umfang 5.111 m²

Maßnahme	
Zielsetzung Schaffung einer artenreichen Extensivwiese zur Aufwertung der terrestrischen Sommerlebensräume der Kreuzkröte, um den baubedingten Verlust von Landhabitaten auszugleichen. Zum Erhalt der betroffenen Population soll der räumlich-funktionale Zusammenhang gewährleistet sein und die Anbindung an potenzielle oder bereits vorhandene Laichgewässer gegeben sein.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland, Acker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Kreuzkröte
Umfang der Maßnahme 3000 m² inkl. 3 Totholzhaufen und 3 Lesesteinhaufen (Kreuzkröte); 3.000 m² (Zauneidechse, vgl. ACEF5a, ACEF6, ACEF7), (multifunktional)	
Maßnahmenbeschreibung Die Maßnahme besteht überwiegend aus Grünlandextensivierung und Ackerumwandlung zu Grünland, ggf. ergänzt durch die Schaffung von Hochstaudenfluren. Des Weiteren wird die Schaffung eines Mosaiks aus vegetationsarmen oder -freien Flächen angestrebt. Die Maßnahmen sind innerhalb eines begrenzten Bereichs, um die betroffene Population zu entwickeln und sollten möglichst direkte Anbindung an potenzielle oder bereits besiedelte Laichgewässer aufweisen. Versteckmöglichkeiten sind auf die Flächen einzubringen. Aufgrund der Überschneidung der Maßnahmenfläche mit CEF-Flächen für die Zauneidechse kann die Maßnahme im multifunktionalen Ansatz mit ACEF7 und i. V. m. ACEF5a umgesetzt werden. Hierdurch stehen auch der Kreuzkröte Sonderstrukturen wie Stein- und Totholzhaufen als Versteckmöglichkeiten zur Verfügung. Empfohlen wird für die Kreuzkröte eine Mindestgröße der Lesesteinhaufen von 8 x 4 x 1 m (vgl. LANUV 2019). Zur Verhinderung von frostbedingten Verlusten werden die Materialien in die Tiefe (ca. 1 m) eingebaut (Mindestanforderung 70 cm). Die Anforderungen für	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF2
<p>die Anlage der Sonderstrukturen stimmen mit der Zauneidechse stark überein. Bei der Anlage der ist der Grundwasserspiegel zu berücksichtigen, damit die Eignung der frostfreien Verstecke nicht durch hohe Wasserstände beeinträchtigt wird. In den Sekundärlebensräumen sind regelmäßige Pflegearbeiten erforderlich, um die Ziel-Sukzessionsstadien erhalten zu können.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Oberbodenabtrag außerhalb der Überwinterungszeit der Amphibien je nach Art vom 15. Okt. - 31. März Bei Erfordernis: Entbuschungsmaßnahmen, Strauchrodungen und Gehölzfällungen können unter Beachtung der Vogelbrutzeiten nur vom 01. Oktober – 28. Februar durchgeführt werden (möglicherweise extremkurzes Zeitfenster zur Ausführung vom 01. Okt. - 15. Okt). Eine jährliche Kontrolle auf Bewuchs ist vorgesehen. Totholzhaufen werden im 3. Jahr erneuert (alle 3 Jahre bei dauerhaftem Erhalt). Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Funktionskontrolle der Maßnahmen im 1. und 5. Jahr der Unterhaltungspflege</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Dingliche Sicherung oder privatrechtliche Verträge <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Dauer der Flächensicherung: 6 Jahre

5.6 ACEF3 – Neuanlage von Gewässern – Laubfrosch

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF3	
Bezeichnung der Maßnahme Neuanlage von Gewässern - Laubfrosch		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 11, 24		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
3,5 - 4,5	Wölsau	281	311
4,0 - 4,5	Seußen	1548	107

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
T _{AR2}
Umfang 152 m²

Maßnahme	
Zielsetzung Schaffung eines fischfreien Laichgewässers für den Laubfrosch, das den baubedingten Verlust eines periodisch unter Wasser stehenden Großseggenrieds mit potenzieller Eignung für den Laubfrosch ausgleichen soll.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünland	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Laubfrosch
Umfang der Maßnahme 3 Gewässer (Gesamtfläche 150 m²) zzgl. 50 m² Ufersaum	
Maßnahmenbeschreibung Um die Habitatansprüche des Laubfroschs zu erfüllen ist die Uferlinie möglichst langgezogen und vielgestaltig auszubilden. Dies lässt sich durch die Anlage kleiner Buchten und Inseln (je nach Gewässergroße) erreichen. Die Ufer sind möglichst flach anzulegen. Zur Verringerung von Stoffeinträgen aus der Umgebung ist ein mindestens 10 m breiter Puffer (idealerweise 30 m) um das Gewässer anzulegen. Der Uferbereich wird der Sukzession überlassen, wobei die submerse Vegetation (Röhricht aus Gräsern und Binsen) ca. die Hälfte der Uferlinie abdecken sollte. In der unmittelbaren Nähe des anzulegenden Stillgewässers sollten sich zur Bereitstellung eines guten Nahrungsangebotes (Insekten) blütenreiche Hochstaudenfluren befinden. Zudem schließen die Habitatpräferenzen des Laubfroschs periodisch trockenfallende Gewässer mit ein, sodass entsprechende Kleinstgewässer im Umfeld des größeren Stillgewässers die Wirksamkeit der Maßnahme erhöhen. Um eine erfolgreiche Fortpflanzung sicherzustellen, müssen Laichgewässer des Laubfrosches mindestens 12 Wochen zwischen ca. April und Ende August wasserführend sein. Eine Beschattung des Gewässers durch Bäume ist zu vermeiden, da die Art besonnte Gewässer bevorzugt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF3
<p>Um einen schnellen Besiedelungs- und Fortpflanzungserfolg im Gewässer zu erreichen, sollte der pH des Wassers zwischen 6,5 und 9 liegen. Des Weiteren besiedelt die Art keine dystrophen Gewässer und kann hypertrophe Gewässer nicht zur Fortpflanzung nutzen, sodass diese Ansprüche an die Wasserqualität über die gesamte Laufzeit der Maßnahme erfüllt bleiben sollten.</p> <p>Um einen Fischbesatz auch langfristig zu vermeiden ist eine Umsetzung als ablassbarer Teich anzuraten.</p> <p>Die Gestaltung der Maßnahme orientiert sich an den vom LANUV (2019) zusammengestellten Empfehlungen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
<p>Die Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt.</p> <p>Eine chemische oder thermische Entfernung des unerwünschten Aufwuchses darf prinzipiell nicht erfolgen.</p> <p>Schnitt- und Mähgut, beseitigter Aufwuchs sowie Unrat sind durch den AN zu beseitigen und einer fachgerechten Entsorgung / Verwertung zuzuführen.</p> <p>Profilgerechter Bodenaushub und Verwertung bzw. Wiederverwendung</p> <p>Profilierung der Sohle und Böschungen</p> <p>Lieferung und Einbau einer Dichtschicht (bindiger Boden)</p> <p>Bei fortgeschrittener Verlandung (ca. 5-10 Jahre) erforderlichenfalls eine Entschlammung mit anschließender Schlamm Entsorgung und die Entnahme der übermäßig wuchernden Pflanzenbestände unter Berücksichtigung artspezifischen Ruhe- und Fortpflanzungszeiten durchzuführen.</p> <p>Eine fischereiwirtschaftliche Nutzung ist untersagt.</p> <p>Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.</p> <p>Funktionskontrolle der Maßnahmen im 1. und 5. Jahr der Unterhaltungspflege</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Dingliche Sicherung oder privatrechtliche Verträge <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): Beschränkte persönliche Dienstbarkeit	Dauer der Flächensicherung: 6 Jahre

5.7 ACEF5a – Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien - Zauneidechse und Schlingnatter

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5a	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Ausgleichshabitaten für Reptilien – Zauneidechse und Schlingnatter		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 6, 8, 10, 12, 14-16, 18, 22, 38-39, 43, 50, 58, 71, 74, 80, 99, 114, 118, 133, 139, 141, 151, 154, 166, 172, 181, 194, 205, 212, 217, 222, 234, 260		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
6,0 - 6,5	Brand	755	4.916
6,0 - 6,5	Brand	790	8.581
18,5 - 19,0	Leonberg	155	9.672
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	49.112
Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
1,0 - 1,5	Korbersdorf	92	902
1,0 - 1,5	Korbersdorf	36	450
1,0 - 1,5	Korbersdorf	91	529
1,0 - 1,5	Korbersdorf	90	653
1,0 - 1,5	Korbersdorf	93	1.069
1,0 - 1,5	Korbersdorf	85	9.496
1,0 - 1,5	Korbersdorf	101/1	1.455
1,0 - 1,5	Korbersdorf	95	6.540
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	598	2.645
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	602	1.277
2,0 - 2,5	Lorenzreuth	875	872
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	854	4.448
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	841	1.330
3,0 - 3,5	Wölsau	255	2.325
3,0 - 3,5	Wölsau	235	4.507
3,5 - 4,0	Brand	227	4.843
7,0 - 7,5	Haid	332	5.906
7,5 - 8,0	Haid	322	2.918

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5a	
7,5 - 8,0	Haid	277	3.111
7,5 - 8,0	Haid	316	8.085
8,0 - 8,5	Haid	160	3.241
8,0 - 8,5	Haid	147	3.233
8,0 - 8,5	Haid	140	4.743
9,0 - 9,5	Haid	597	4.730
10,0 - 10,5	Konnnersreuth	568	5.358
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	760	27.996
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	598	2.497
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	752	722
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757	786
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757/1	2.175
11,5 - 12,0	Konnnersreuth	934	4.025
17,5 - 18,0	Leonberg	185	20.909
17,5 - 18,0	Leonberg	179	12.792
21,5 - 22,0	Großensees	539	2.296
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/3	4.834
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/2	3.301
30,0 - 31,0	Matzersreuth	554	832
30,0 - 31,0	Matzersreuth	582	3.159
30,0 - 31,0	Matzersreuth	241	9.312
30,0 - 31,0	Matzersreuth	341	2.805
30,5 - 30,0	Matzersreuth	630	808
30,5 - 31,5	Matzersreuth	629	10.847
31,0 - 32,0	Matzersreuth	672	4.542
31,0 - 32,0	Matzersreuth	716	7.650
32,0 - 33,0	Matzersreuth	886/4	13.618
40,0 - 40,5	Beidl	895	4.003
40,0 - 40,5	Lengenfeld b. Tirschenreuth	470	4.003
46,5 - 47,0	Beidl	493	1.107
47,0 - 47,5	Wildenau	279	8.427
48,0 - 48,5	Ilsebach	393	7.291
49,5 - 50,0	Ilsebach	315	1.702
51,0 - 51,5	Lanz	231	994
52,5 - 53,0	Lanz	146	3.002
52,5 - 53,5	Störnstein	314	2.043
53,5 - 54,0	Störnstein	348	5.461
59,0 - 59,5	Edeldorf	278	1.301

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5a	
59,0 - 59,5	Edeldorf	262	1.604
59,5 - 60,0	Edeldorf	264	1.602
60,0 - 60,5	Edeldorf	219	6.901
62,5 - 63,5	Weiden i. d. OPf.	5216	7.653
65,5 - 66,5	Bechtsrieth	163	4.949
69,0 - 69,5	Bechtsrieth	465/1	1.390
72,0 - 73,0	Michldorf	135	6.856
75,5 - 76,0	Deindorf	179	2.736
75,5 - 76,0	Preppach	372	1.438
77,0 - 77,5	Deindorf	64	10.376
77,0 - 77,5	Woppenhof	88	5.343
78,0 - 78,5	Woppenhof	258	8.922
81,0 - 81,5	Weihern	879	5.269
81,5 - 82,0	Weihern	804	10.398
81,5 - 82,0	Weihern	802	550
81,5 - 82,0	Weihern	802	4.398
82,0 - 82,5	Weihern	710	1.790
82,0 - 82,5	Weihern	710	7.891
89,0 - 90,0	Saltendorf	2603	14.038
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)			
Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP			
T6, T _{AR5} , T _{AR6}			
Umfang			
19,0 ha (Zauneidechse), 1,0 ha (Schlingnatter), 45.153 m ² (Waldeidechse)			
Maßnahme			
Zielsetzung			
Schaffung von Ersatzhabitaten für Reptilien, die als Sonnenplatz, Versteck, Überwinterung- und Eiablageplatz genutzt werden können und so den baubedingten Verlust ausgleichen sollen.			
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker		Zielarten: Zauneidechse, Schlingnatter Zielart allgemeiner Planungsrelevanz: Waldeidechse	
Umfang der Maßnahme			
76 Steinhäufen, 76 Totholzhaufen (Zauneidechse, Waldeidechse) (multifunktional), davon jeweils 3 Steinhäufen und 3 Totholzhaufen zzgl. Schlingnatter			
Maßnahmenbeschreibung			
<p>Angelegt werden Lesestein- und Totholzhaufen, möglichst südexponiert. Zudem erfolgt die Platzierung von Wurzelstöcken. Die Ausdehnung der Lesesteinhaufen beträgt 8 x 4 m, wobei für die Schlingnatter besondere Vorgaben gelten (Grube wird mit Kies verfüllt und anschließend 1- 1,5 m Natursteine aufgetragen). Zur Verhinderung von frostbedingten Verlusten werden die Materialien in die Tiefe (ca. 1 m) eingebaut. Die Lesesteinhaufen sollen 1- 1,5 m hoch sein.</p> <p>Die Totholzhaufen bestehen aus Stämmen und groben Ästen werden auf der Fläche verteilt angelegt. Sie werden ebenerdig aufgeschichtet. Zur optimalen Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen, werden die durch die Entbuschung anfallenden Gehölzreste verwendet. Auf den Ausgleichsflächen sind pro Hektar je zehn Stein- und Holzhaufen anzulegen, die räumlich auf der Gesamtfläche verteilt werden. Zur Ermittlung des Flächenbedarfs siehe ACEF7.</p>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5a
Die Maßnahme wird in Kombination mit ACEF6 und ACEF7 umgesetzt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Zielarten mit CEF-Bedarf (Zauneidechse, Schlingnatter): Vor Baubeginn Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Waldeidechse): Mit Baubeginn Zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Die Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Eine jährliche Kontrolle auf Bewuchs ist vorgesehen. Totholzhaufen werden im 3. Jahr erneuert (alle 3 Jahre bei dauerhaftem Erhalt). Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt. Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. (§ 10 Abs. 1 BayKompV) Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten. (§ 10 Abs. 1 BayKompV)

5.8 ACEF5b – Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5b	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Ausgleichshabitaten für Haselmäuse		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 7, 13, 17, 20, 34, 36, 44, 51, 53, 60, 72, 84, 89-90, 98, 113, 122, 132, 137-138, 145, 147, 156, 187, 204, 210, 218, 221, 236, 242, 245, 254		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Größe (m²)
05,0 - 05,5	Brand	790	14
05,0 - 05,5	Brand	790	4.991
05,0 - 06,5	Brand	790	17.217
06,0 - 06,5	Brand	774	11
06,0 - 07,0	Haid	342	26
06,0 - 07,0	Haid	342	1.446
06,0 - 07,0	Haid	342	1.952
06,0 - 07,0	Haid	342	4.453
06,0 - 07,0	Haid	342	5.097
06,0 - 07,0	Haid	342	11.515
06,0 - 07,0	Brand	755	4.835
06,0 - 07,0	Brand	755	6.765
06,5 - 07,5	Haid	342	24.786
08,5 - 09,5	Haid	441	8.857
24,0 - 25,0	Großensees	1265	7.337
24,0 - 25,0	Großensees	1266	1.430
25,5 - 26,5	Großklenau	717	1.787
25,5 - 26,5	Großklenau	717	3.713
25,5 - 26,5	Großklenau	717	4.674
25,5 - 26,5	Großklenau	717	14.305
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	1.598
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	1.831
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	3.938
49,0 - 49,5	Eppenreuth	331	2.726

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	ACEF5b	
50,0 – 50,5	Ilisenbach	284	1.306
56,0 – 56,5	Diepoldsreuth	28	75
68,0 – 68,5	Enzenrieth	200	5.793
75,5 – 76,0	Preppach	372	1.114
75,5 – 76,0	Preppach	372	385
84,0 – 84,5	Weihern	460	5.884
84,5 – 85,0	Pfreimd	1726	20.117
85,0 – 86,0	Pfreimd	1725	1.785
85,0 – 86,0	Pfreimd	1725	2.839
85,0 – 86,0	Pfreimd	1725	6.252
86,0 – 86,5	Pfreimd	1644	5.608
86,0 – 86,5	Pfreimd	1642	11.997
Optionsflächen – Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Größe (m²)
01,0 - 1,5	Korbersdorf	95	1.818
03,0 - 03,5	Brand	227	1.492
04,0 - 05,0	Seußen	1548	213
07,0 - 08,0	Haid	277	2.604
07,5 - 08,0	Haid	318	3.226
07,5 - 08,0	Haid	316	7.287
07,5 - 08,0	Haid	318	5.404
07,5 - 8,0	Haid	322	1.223
08,0 - 08,5	Haid	437	640
08,0 - 08,5	Haid	437	648
08,0 - 08,5	Haid	437	1.216
08,0 - 08,5	Haid	437	1.296
08,0 - 08,5	Haid	437	3.038
08,0 - 08,5	Haid	437	3.108
08,0 - 09,0	Haid	140	1.275
08,0 - 09,0	Haid	147	477
08,0 - 09,0	Haid	147	524
08,0 - 09,0	Haid	147	612
08,0 - 09,0	Haid	160	2.020
08,5 - 09,5	Haid	580	3.384
08,5 - 09,5	Haid	580	8.154
08,5 - 09,5	Haid	580	10.562
09,0 – 09,5	Haid	572	58
09,0 – 09,5	Haid	572	348

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5b	
09,0 – 09,5	Haid	572	1.041
09,0 - 10,0	Haid	597	15.477
11,5 – 12,0	Konnersreuth	931	3.320
13,0 - 13,5	Pleußen	729	948
13,0 - 13,5	Pleußen	787	3.679
17,5 - 18,0	Leonberg	185	1.138
17,5 - 18,0	Leonberg	185	1.556
25,0 - 26,5	Großklenau	245	2.309
25,0 - 26,5	Großklenau	245	3.985
25,5 - 26,5	Großklenau	247	2.853
25,5 - 26,5	Großklenau	247	2.879
26,0 - 26,5	Großklenau	246	2.800
26,0 - 26,5	Großklenau	246	4.982
30,0 - 31,0	Matzersreuth	241	4.063
30,0 - 31,0	Matzersreuth	341	575
30,0 - 31,0	Matzersreuth	554	317
30,0 - 31,0	Matzersreuth	582	1.235
30,0 - 31,0	Matzersreuth	629	3.045
30,0 - 31,0	Matzersreuth	479/2	748
30,0 - 31,0	Matzersreuth	479/3	1.139
40,0 - 40,5	Beidl	895	804
40,0 - 40,5	Lengenfeld b. Tirschenreuth	470	794
41,5 - 42,0	Beidl	752	483
42,0 - 42,5	Beidl	699	1.123
44,0 - 44,5	Beidl	625	2.714
45,0 - 45,5	Beidl	506	2.067
45,0 - 45,5	Beidl	584	1.205
47,0 - 47,5	Wildenau	279	2.532
48,0 - 48,5	Ilsenbach	402	3.064
48,0 - 48,5	Ilsenbach	402	3.563
48,0 - 48,5	Ilsenbach	402	4.253
48,0 - 49,0	Ilsenbach	393	5.240
49,0 - 50,0	Ilsenbach	315	3.297
49,0 - 50,0	Ilsenbach	315	5.056
51,0 - 51,5	Lanz	231	1.497
72,0 - 73,0	Michldorf	135	1.640
75,5 - 76,0	Deindorf	179	896
76,0 – 77,0	Deindorf	64	1.178

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	A_{CEF}5b	
76,0 – 77,0	Deindorf	64	1.484
76,0 – 77,0	Deindorf	64	3.022
77,0 – 77,5	Woppenhof	89	753
77,0 – 77,5	Woppenhof	89	1.766
84,0 – 84,5	Weihern	460	1.993

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
T _{AR} 28, T _{AR} 29
Umfang 37,6 ha flächige Strukturen (davon 27 % mäßig, gut 36 % und 37 % sehr gut geeignete Habitatflächen)

Maßnahme	
Zielsetzung Schaffung von Ersatzhabitaten für die Haselmaus, die als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen (sowohl Sommer- als auch Überwinterungshabitate). Erhaltung höhlenreicher Waldflächen. Optimierung der Flächen durch eine Kombination mit A _{CEF} 13 – künstliche Erhöhung des Quartierangebotes in Ausgleichsflächen oder Teilen dieser, die bereits gute Habitatstrukturen für die Haselmaus aufweisen. Die Wahrung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang soll gegeben bleiben.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald und Gehölzflächen, bevorzugt Laub- und Mischwald	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Haselmaus
Umfang der Maßnahme 24,45 ha flächige Strukturen (Zielzustand entspricht Habitaten mit sehr guter Eignung; vgl. Umfang der auslösenden Konflikte)	
Maßnahmenbeschreibung Ziel der Maßnahme ist die Schaffung von Ersatzhabitaten für die Haselmaus, die als vorgezogener Ausgleich für den Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dienen (sowohl Sommer- als auch Überwinterungshabitate). Für die Haselmaus können Habitate durch die Aufwertung des Waldrandes (Anbau von standorttypischen Nahrungspflanzen, verschiedene Sukzessionsstadien auf kleinem Raum oder Verringerung des Kronenabstandes), Entwicklung einer reichen Strauchschicht in artenarmen und strauchschichtlosen Waldbeständen oder den Erhalt von höhlenreichen Waldflächen bzw. Höhlenbäumen geschaffen werden. Bei der Neupflanzung von Gehölzen ist darauf zu achten, dass Gehölze höherer Pflanzqualitäten genutzt werden, damit innerhalb der Entwicklungszeit von 2 Jahren bereits dichte Strukturen vorhanden und die angepflanzten Sträucher fruchttragend sind (Nüsse, Beeren). Ergänzend bietet es sich aufgrund der flächigen Verbreitung der Haselmaus in weiten Teilen Ostbayerns an, die hohe Zahl an Kalamitätsflächen zur Ausweisung von CEF-Flächen auszunutzen, da diese eine relativ kurzfristige Ausbildung von hochwertigen Strukturen (Sukzessionsflächen, Schlagfluren) ermöglichen. Vorhandene, bereits geeignete Strukturen auf den Ausgleichsflächen sowie solche, mit hohem Entwicklungspotenzial, werden erhalten und, soweit möglich, zusätzlich Haselmauskästen ausgebracht (A _{CEF} 13), um das Habitatpotenzial weiter zu erhöhen. Hierdurch soll die Wahrung der ökologischen Funktion von Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sichergestellt werden. Vorzugsweise werden die an die betroffenen Flächen angrenzenden Bereiche aufgewertet, um eine Vergrämung (vgl. Vermeidungsmaßnahme V _{AR} 2c Kleintiergerechte Baustellenfreimachung) erfolgreich durchführen zu können. In Bezug auf die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgte ein dreistufiger Bewertungsansatz der durch die Vorhaben in Anspruch genommenen Habitate der Haselmaus (mäßig/mittel, gut, sehr gut). Hierbei stellt der nachgewiesene Raumanpruch adulter Haselmäuse in Abhängigkeit von der jeweiligen Habitateignung eine wichtige populationsökologische Grundlage dar, wonach der Raumanpruch mit abnehmender Habitateignung zunimmt. Eine Vorlage für ein solches Vorgehen findet sich z. B. im „Merkblatt zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz der Haselmaus bei Vorhaben in Schleswig-Holstein“ (Optimalhabitate = 0,15 ha Raumanpruch, gute Eignung = 0,3 ha Raumanpruch, mittlere Eignung = 0,8 ha Raumanpruch; vgl. LLUR 2018). Weiterhin liegt dem Berechnungsansatz zugrunde, dass mit der vorgesehenen CEF-Maßnahme Habitate mit einer sehr guten Lebensraumeignung geschaffen werden, die entsprechend hohe Siedlungsdichten zulassen. In Anlehnung an LLUR (2018) wird für die von den Vorhaben betroffenen Flächen mit sehr guter Eignung ein Flächenbedarf von 100 % für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme angesetzt. Für die betroffenen Flächen guter und mäßiger Eignung beträgt der Flächenbedarf 50 % respektive 30 % der flächigen Inanspruchnahme.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF5b
<p>Der Ansatz gilt indes nicht für rein linienhafte Habitatstrukturen in der freien Landschaft (Hecken), da diese häufig ein Verbindungselement zwischen Wald- bzw. Gehölzflächen darstellen.</p> <p>Die Maßnahme wird, soweit möglich in Kombination mit ACEF13 umgesetzt.</p> <p>Pflegemaßnahmen zum Funktionserhalt der Maßnahme sind für die Haselmausflächen erforderlich.</p> <p>Ergänzungskonzept</p> <p>In bestimmten Konstellationen kann es notwendig sein, ergänzend zur bereits beschriebenen Maßnahmengestaltung weitergehende Maßnahmenkomponenten auf zusätzlichen Flächen umzusetzen. Eine solche Konstellation ergibt sich insbesondere, wenn nach fachgutachterlicher Einschätzung der Parameter der Nahrungsverfügbarkeit (v. a. fruchttragende Nuss- und Beerensträucher, knospen- und blütenreiche Vegetationsbestände aus Gebüsch und Stauden) auf den Zielflächen und im Umfeld des Eingriffsfächen eine limitierende Ressource darstellt und insbesondere hochwertige Habitate der Stufe „sehr gut“ (s. o.) auf den Eingriffsfächen in Anspruch genommen werden.</p> <p>Vorzugsweise werden, wie im bestehenden Konzept erläutert, die an die betroffenen Flächen angrenzenden Bereiche prioritär aufgewertet, um eine Vergrünerung (vgl. Vermeidungsmaßnahme VAR2c Kleintiergerechte Baustellenfreimachung) erfolgreich durchführen zu können. Es ist dennoch möglich, Flächen in größerer Entfernung bis zu max. 15 km als Ausgleichflächen bereitzustellen, wenn durchgehende Biotopstrukturen vorhanden sind und demnach ein Biotopverbund besteht. In diesem Fall wird durch Fang und Umsiedlung der Individuen der Fortbestand der Population ebenso wie die Wahrung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang sichergestellt. Besonders geeignet sind hierbei große Kalamitätsflächen, deren frühe Sukzessionsstadien eine Etablierung von dichten Beständen geeigneter Nahrungspflanzen begünstigen. In dieser weiten Auslegung wird die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der betroffenen Art als ein Komplex verstanden, wodurch sich gegenüber der engen Auslegung ein erweiterter Suchraum ergibt (vgl. NAGEL 2017).</p> <p>Sofern es bedarfsweise zu einer Ausweitung der Maßnahme ACEF5b kommt, wird der gestiegene Bedarf durch Pflanzungen von geeigneten Futterpflanzen (s. o.) in aufgelichteten Wald- bzw. Gehölzbeständen bedient. Es kann hierbei ggf. notwendig sein, dichte, strukturarme Waldparzellen (z. B. Altersklassenbestände aus Fichte oder Kiefer) in Teilen aufzulichten. In das Angebot der zu pflanzenden Gehölzarten können auch Eiche, Buche oder Ahorn aufgenommen werden, da auch sie durch die Knospen- und Blütenbildung zur Nahrungsverfügbarkeit beitragen.</p> <p>Zusätzlich wird angestrebt, bestehende Lücken in den Vegetationsbeständen durch z. B. Benjeshecken und arrondierte Hochstaudensäume zu schließen und die Vernetzung von Habitaten parallel zur Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.</p> <p>In den oben aufgeführten Maßnahmenflächen ist das Ergänzungskonzept bereits berücksichtigt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung		
Vor Baubeginn: Zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme		
<p>Die Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.</p> <p>Eine jährliche Kontrolle auf Bewuchs ist vorgesehen. Totholzhaufen werden im 3. Jahr erneuert (alle 3 Jahre bei dauerhaftem Erhalt). Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt.</p> <p>Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. (§ 10 Abs. 1 BayKompV) Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten. (§ 10 Abs. 1 BayKompV)

5.9 ACEF6 – Schaffung von Eiablageplätzen für die Zauneidechse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF6	
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung von Eiablageplätzen für die Zauneidechse		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 6, 8, 10, 12, 14-16, 18, 38-39, 43,50, 58, 71, 80, 99, 114, 118, 133, 139, 141, 151, 154, 166, 172, 181, 194, 205, 212, 217, 222, 234, 260		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
6,0 - 6,5	Brand	755	4.916
6,0 - 6,5	Brand	790	8.581
18,5 - 19,0	Leonberg	155	9.672
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	49.112
Optionsflächen – Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
1,0 - 1,5	Korbersdorf	92	902
1,0 - 1,5	Korbersdorf	36	450
1,0 - 1,5	Korbersdorf	91	529
1,0 - 1,5	Korbersdorf	90	653
1,0 - 1,5	Korbersdorf	93	1.069
1,0 - 1,5	Korbersdorf	85	9.496
1,0 - 1,5	Korbersdorf	101/1	1.455
1,0 - 1,5	Korbersdorf	95	6.540
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	598	2.645
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	602	1.277
2,0 - 2,5	Lorenzreuth	875	872
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	854	4.448
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	841	1.330
3,0 - 3,5	Wölsau	255	2.325
3,0 - 3,5	Wölsau	235	4.507
3,5 - 4,0	Brand	227	4.843
7,0 - 7,5	Haid	332	5.906
7,5 - 8,0	Haid	322	2.918

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF6	
7,5 - 8,0	Haid	277	3.111
7,5 - 8,0	Haid	316	8.085
8,0 - 8,5	Haid	160	3.241
8,0 - 8,5	Haid	147	3.233
8,0 - 8,5	Haid	140	4.743
9,0 - 9,5	Haid	597	4.730
10,0 - 10,5	Konnnersreuth	568	5.358
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	760	27.996
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	598	2.497
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	752	722
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757	786
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757/1	2.175
11,5 - 12,0	Konnnersreuth	934	4.025
17,5 - 18,0	Leonberg	185	20.909
17,5 - 18,0	Leonberg	179	12.792
21,5 - 22,0	Großensees	539	2.296
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/3	4.834
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/2	3.301
30,0 - 31,0	Matzersreuth	554	832
30,0 - 31,0	Matzersreuth	582	3.159
30,0 - 31,0	Matzersreuth	241	9.312
30,0 - 31,0	Matzersreuth	341	2.805
30,5 - 30,0	Matzersreuth	630	808
30,5 - 31,5	Matzersreuth	629	10.847
31,0 - 32,0	Matzersreuth	672	4.542
31,0 - 32,0	Matzersreuth	716	7.650
32,0 - 33,0	Matzersreuth	886/4	13.618
40,0 - 40,5	Beidl	895	4.003
40,0 - 40,5	Lengenfeld b. Tirschenreuth	470	4.003
46,5 - 47,0	Beidl	493	1.107
47,0 - 47,5	Wildenau	279	8.427
48,0 - 48,5	Ilsebach	393	7.291
49,5 - 50,0	Ilsebach	315	1.702
51,0 - 51,5	Lanz	231	994
52,5 - 53,0	Lanz	146	3002
52,5 - 53,5	Störnstein	314	2.043
53,5 - 54,0	Störnstein	348	5.461
59,0 - 59,5	Edeldorf	278	1.301

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF6	
59,0 - 59,5	Edeldorf	262	1.604
59,5 - 60,0	Edeldorf	264	1.602
60,0 - 60,5	Edeldorf	219	6.901
62,5 - 63,5	Weiden i. d. OPf.	5216	7.653
65,5 - 66,5	Bechtsrieth	163	4.949
69,0 - 69,5	Bechtsrieth	465/1	1.390
72,0 - 73,0	Michldorf	135	6.856
75,5 - 76,0	Deindorf	179	2.736
75,5 - 76,0	Preppach	372	1.438
77,0 - 77,5	Deindorf	64	10.376
77,0 - 77,5	Woppenhof	88	5.343
78,0 - 78,5	Woppenhof	258	8.922
81,0 - 81,5	Weihern	879	5.269
81,5 - 82,0	Weihern	804	10.398
81,5 - 82,0	Weihern	802	550
81,5 - 82,0	Weihern	802	4.398
82,0 - 82,5	Weihern	710	1.790
82,0 - 82,5	Weihern	710	7.891
89,0 - 90,0	Saltendorf	2603	14.038

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T6, T _{AR5} , T _{AR6}
Umfang 19,0 ha (Zauneidechse), 45.153 m ² (Waldeidechse)

Maßnahme	
Zielsetzung Schaffung von Ersatzhabitaten für die Eiablage von Zauneidechsen, um den baubedingten Verlust von geeigneten Habitaten auszugleichen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Zauneidechse Zielart allgemeiner Planungsrelevanz: Waldeidechse
Umfang der Maßnahme 32 Sandflächen, davon 23 Flächen à 160 m ² und 9 zusätzliche Flächen à 100 m (Zauneidechse, Waldeidechse) (multifunktional)	
Maßnahmenbeschreibung Angelegt werden Sandflächen sowie vegetationsfreie, grabbare Bodenstellen in strukturreichem, verbuschtem Grünland, die wenn möglich südexponiert oder zumindest besonnt sind. Auf den Sandhaufen ist zur Stabilisierung spärliche Vegetation zu etablieren. Auf einer Ausgleichsfläche sind pro Hektar drei Sandflächen (3 x 160 m ²) anzulegen, die räumlich auf der Gesamtfläche verteilt werden. Alternativ können auch kleinere Sandflächen von ca. 100 m ² Größe (insgesamt ca. 500 m ² pro Hektar) angelegt werden. Die neu	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF6
<p>geschaffenen Bodenstellen sind auf verschiedene Standorte innerhalb der Maßnahmenfläche zu verteilen, regelmäßig zu pflegen und von zu dicht aufwachsender Vegetation freizuhalten. Die Maßnahme wird in Kombination mit ACEF5a und ACEF7 durchgeführt.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Zielarten mit CEF-Bedarf (Zauneidechse): Vor Baubeginn Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Waldeidechse): Mit Baubeginn</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Jährlicher Pflanzenaufwuchs ist zu entfernen. Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt. Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit. Zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	<p>Dauer der Flächensicherung: Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. (§ 10 Abs. 1 BayKompV) Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten. (§ 10 Abs. 1 BayKompV)</p>

5.10 ACEF7 - Aufwertung der Lebensräume für Reptilien – Zauneidechse, Waldeidechse und Schlingnatter

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF7	
Bezeichnung der Maßnahme Aufwertung der Lebensräume für Reptilien – Zauneidechse, Waldeidechse und Schlingnatter		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 6, 8, 10, 12, 14-16, 18, 22, 38-39,43, 50, 58, 71, 74, 80, 99, 114, 118, 133, 139, 141, 151, 154, 166, 172, 181, 194, 205, 212, 217, 222, 234, 260		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
6,0 - 6,5	Brand	755	4.916
6,0 - 6,5	Brand	790	8.581
18,5 - 19,0	Leonberg	155	9.672
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	49.112
Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
1,0 - 1,5	Korbersdorf	92	902
1,0 - 1,5	Korbersdorf	36	450
01,0 - 1,5	Korbersdorf	91	529
1,0 - 1,5	Korbersdorf	90	653
1,0 - 1,5	Korbersdorf	93	1.069
1,0 - 1,5	Korbersdorf	85	9.496
1,0 - 1,5	Korbersdorf	101/1	1.455
1,0 - 1,5	Korbersdorf	95	6.540
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	598	2.645
1,5 - 2,0	Lorenzreuth	602	1.277
2,0 - 2,5	Lorenzreuth	875	872
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	854	4.448
2,5 - 3,0	Lorenzreuth	841	1.330
3,0 - 3,5	Wölsau	255	2.325
3,0 - 3,5	Wölsau	235	4.507
3,5 - 4,0	Brand	227	4.843
7,0 - 7,5	Haid	332	5.906

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF7	
7,5 - 8,0	Haid	322	2.918
7,5 - 8,0	Haid	277	3.111
7,5 - 8,0	Haid	316	8.085
8,0 - 8,5	Haid	160	3.241
8,0 - 8,5	Haid	147	3.233
8,0 - 8,5	Haid	140	4.743
9,0 - 9,5	Haid	597	4.730
10,0 - 10,5	Konnnersreuth	568	5.358
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	760	27.996
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	598	2.497
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	752	722
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757	786
11,0 - 11,5	Konnnersreuth	757/1	2.175
11,5 - 12,0	Konnnersreuth	934	4.025
17,5 - 18,0	Leonberg	185	20.909
17,5 - 18,0	Leonberg	179	12.792
21,5 - 22,0	Großensees	539	2.296
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/3	4.834
30,0 - 30,5	Matzersreuth	479/2	3.301
30,0 - 31,0	Matzersreuth	554	832
30,0 - 31,0	Matzersreuth	582	3.159
30,0 - 31,0	Matzersreuth	241	9.312
30,0 - 31,0	Matzersreuth	341	2.805
30,5 - 30,0	Matzersreuth	630	808
30,5 - 31,5	Matzersreuth	629	10.847
31,0 - 32,0	Matzersreuth	672	4.542
31,0 - 32,0	Matzersreuth	716	7.650
32,0 - 33,0	Matzersreuth	886/4	13.618
40,0 - 40,5	Beidl	895	4.003
40,0 - 40,5	Lengenfeld b. Tirschenreuth	470	4.003
46,5 - 47,0	Beidl	493	1.107
47,0 - 47,5	Wildenau	279	8.427
48,0 - 48,5	Ilsebach	393	7.291
49,5 - 50,0	Ilsebach	315	1.702
51,0 - 51,5	Lanz	231	994
52,5 - 53,0	Lanz	146	3.002
52,5 - 53,5	Störnstein	314	2.043
53,5 - 54,0	Störnstein	348	5.461

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF7	
59,0 - 59,5	Edeldorf	278	1.301
59,0 - 59,5	Edeldorf	262	1.604
59,5 - 60,0	Edeldorf	264	1.602
60,0 - 60,5	Edeldorf	219	6.901
62,5 - 63,5	Weiden i. d. OPf.	5216	7.653
65,5 - 66,5	Bechtsrieth	163	4.949
69,0 - 69,5	Bechtsrieth	465/1	1.390
72,0 - 73,0	Michldorf	135	6.856
75,5 - 76,0	Deindorf	179	2.736
75,5 - 76,0	Preppach	372	1.438
77,0 - 77,5	Deindorf	64	10.376
77,0 - 77,5	Woppenhof	88	5.343
78,0 - 78,5	Woppenhof	258	8.922
81,0 - 81,5	Weihern	879	5.269
81,5 - 82,0	Weihern	804	10.398
81,5 - 82,0	Weihern	802	550
81,5 - 82,0	Weihern	802	4.398
82,0 - 82,5	Weihern	710	1.790
82,0 - 82,5	Weihern	710	7.891
89,0 - 90,0	Saltendorf	2603	14.038

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T6, T10, T11, T15, T16, TAR5, TAR6
Umfang 19,0 ha (Zauneidechse), 1,0 ha (Schlingnatter), 45.153 m ² (Waldeidechse) 7.949 m ² (Ampfer-Grünwiderchen), 2.351 m ² (Dukaten-Feuerfalter), 123 m ² (Großer Fuchs), 26.194 m ² (Rotbraunes Wiesenvögelchen), 9.950 m ² (Rundaugen-Mohrenfalter), 8.184 m ² (Sumpthom-Kleewidderchen), 152 m ² (Blaufügelige Sandschrecke), 152 m ² (Blaufügelige Ödlandschrecke), 152 m ² (Rotflügelige Schnarrschrecke)

Maßnahme
Zielsetzung Aufwertung des Habitatpotenzials für die Zauneidechse, Schlingnatter und die Waldeidechse in unmittelbarer Nähe der Lebensräume, die baubedingt verloren gehen. Es sollen in Bezug auf Reptilien in Kombination mit ACEF5a und ACEF6 mosaikartige Strukturen entstehen, die als Gesamtheit den optimalen Ausgleich an Fortpflanzungs- und Ruhestätten schaffen. Aufwertung des Habitatpotenzials für Schmetterlinge und Heuschrecken für den baubedingten Verluste von Lebensräumen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF7
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Ruderalflächen, Gebüsch, Säume und Staudenfluren, Acker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter) Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Reptilien (Waldeidechse) Schmetterlinge (Ampfer-Grünwidderchen, Dukaten-Feuerfalter, Rotbraunes Wiesenvögelchen, Rundaugen-Mohrenfalter, Sumpfhorn-Kleewidderchen) Heuschrecken (Blaufügelige Sandschrecke, Blaufügelige Ödlandschrecke, Rotflügelige Schnarschrecke)	
Umfang der Maßnahme 76.929 m ² (Zauneidechse), 3.692 m ² (Schlingnatter), 31.307 m ² (Waldeidechse), 18.336 m ² (gemeinsamer, kombinierter Kompensationsbedarf für Schmetterlinge und Heuschrecken), (multifunktional)		
Maßnahmenbeschreibung <p>Verbuschte Standorte werden durch Abplaggen, Mahd, Entbuschung, Gehölzfällung sowie Gesteinsschüttungen aufgewertet. Vereinzelt ist hochwüchsige Vegetation zu belassen. Für die Zauneidechse und die Waldeidechse wird diese Maßnahme in Kombination mit der Schaffung freier Bodenstellen für die Eiablage der Zauneidechse (ACEF6) umgesetzt. In Anlehnung an LAUFER (2014), wonach insgesamt ca. 5–10 % der Gesamtfläche innerhalb von Maßnahmenflächen auf Sonnenplätze, Eiablageplätze und Winterquartiere entfallen sollten, umfassen die durch die Maßnahmen ACEF5a und ACEF6 geschaffenen Strukturen je Hektar Ausgleichsfläche zehn Totholzhaufen, zehn Steinaufschüttungen und i. d. R. drei bis fünf Sandhaufen (vgl. Teil H Kap. 4.2.1 bzw. Kap. 4.2.2). In Bezug auf die Ermittlung des Flächenbedarfs erfolgt ein dreistufiger Bewertungsansatz der durch die Vorhaben in Anspruch genommenen Habitate der Zauneidechse und Schlingnatter (mäßig/mittel, gut, sehr gut).</p> <p>Dem Berechnungsansatz liegt zugrunde, dass mit der vorgesehenen CEF-Maßnahme Habitate mit einer sehr guten Lebensraumeignung geschaffen werden, die entsprechend hohe Siedlungsdichten zulassen. Hierbei wird für die von den Vorhaben betroffenen Flächen mit sehr guter Eignung (z. B. Zwergstrauchheiden) ein Flächenbedarf von 100 % für die vorgezogene Ausgleichsmaßnahme angesetzt. Für die betroffenen Flächen guter und mäßiger Eignung (z. B. schmale, mäßig artenreiche BNT) beträgt der Flächenbedarf 50 % respektive 30 % der flächigen Inanspruchnahme (vgl. Teil H AFB, Kap. 4.2.5).</p> <p>Um die Eingriffswirkung der Entbuschungsmaßnahmen und Gehölzfällungen auf großflächigen Habitatflächen zu minimieren, wird eine gestaffelte Ausführung angestrebt. Es können sukzessive über drei Jahre verteilt auf 60-80% der Gesamtfläche Strauchbestände gerodet werden. Die allermeisten der geplanten CEF-Flächen werden jedoch kleinflächig oder linear angelegt, sodass eine gestaffelte Ausführung i. d. R. nicht notwendig ist. Für die Zauneidechse, die Schlingnatter und die Waldeidechse wird die Maßnahme durch die Aufbewahrung von Wurzelstöcken sowie Ast- und Stammmaterial ergänzt, welche für die Anlage von Totholzhaufen weiterverwendet werden (ACEF5a).</p> <p>Um in Trassennähe die Ränder von Waldschneisen langfristig zu strukturieren und geeignete Zauneidechsen-, Schlingnatter- und Waldeidechsenhabitate zu etablieren, können einzelne Bäume entnommen werden, um diese Bereiche aufzulichten.</p> <p>Aufwertung der Lebensräume für allgemein planungsrelevante Schmetterlings- und Heuschreckenarten Aufbauend auf den Maßnahmen zur Aufwertung der Lebensräume für Reptilien profitieren auch Schmetterlinge und Heuschrecken der allgemeinen Planungsrelevanz von dieser Maßnahme, so dass eine kombinierte Maßnahme für diese Artengruppen entsteht. Das Abplaggen, die Mahd, die Entbuschung und die Gehölzfällung werden durch die Verjüngung von Grünland- und Heidehabitaten die Flächen als Lebensraum für weitere Arten auf. Mosaikartige Strukturen mit hochwertigen BNT, die durch die Verjüngungsmaßnahmen und Gesteinsschüttungen entstehen, bilden einen multifunktionalen Lebensraum für beeinträchtigte Schmetterlings-, Heuschrecken- und Reptilienarten mit ihren artspezifischen Habitat- und Lebensraumansprüchen. Die betroffene Heuschreckenart (Blaufügelige Sandschrecke) ist speziell auf verjüngte Zwergheideflächen angewiesen. Die vorwiegend auf Grünland angewiesenen Schmetterlingsarten werden darüber hinaus durch die Etablierung von Blühstreifen mit der Ansaat entsprechender Wirts- und Futterpflanzen unterstützt. Beeinträchtigte Schmetterlingsarten sind hierbei: Ampfer-Grünwidderchen, Dukaten-Feuerfalter, Großer Fuchs, Rotbraunes Wiesenvögelchen, Rundaugen-Mohrenfalter, Sumpfhorn-Kleewidderchen und Trauermantel. Je nach Entwicklungsstadium benötigen die unterschiedlichen Schmetterlingsarten verschiedene Wirts- und Futterpflanzen, die in der Saatmischung für den Blühstreifen vorkommen sollten. Dabei geht es beispielsweise um die Kuckucks-Lichtnelke (<i>Lychnis flos-cuculi</i>), oder um den Wiesen-Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), die unter anderem für das Ampfer-Grünwidderchen wertvolle Wirtspflanzen darstellen. Die Maßnahme kann als lineare (Blühstreifen) oder flächige Struktur (Blühfläche) umgesetzt werden. Der Mindestumfang der Teilflächen sollte etwa 0,2 ha umfassen und eine Mindestbreite von 10 – 12 m je nach Drillkombination vorweisen. Die Einrichtung der Maßnahme sollte bis zum 15.03. mit entsprechender Vorbereitung eines Saatbeetes durch Pflügen/Grubben/Eggen (je nach Vorkultur) vorgenommen werden. Die Einsaat im Herbst ist auch möglich. Der Einsatz von gebietseigenem Saatgut sollte aus 100 % Wildarten bestehen, soweit dieses verfügbar ist.</p> <p>Pflegemaßnahme: Bei mehrjährigen Blühstreifen/-flächen ist partielles Mähen der Hälfte der Fläche im jährlichen Wechsel notwendig. Entsprechend wird die Maßnahmenfläche in zwei Teilflächen unterteilt, wovon pro Jahr immer nur eine gemäht wird. Im darauffolgenden Jahr wird die zuletzt unbearbeitete Teilfläche gemäht. Dieses Vorgehen sichert eine heterogene Ausprägung der Maßnahme und gewährleistet ein ganzjähriges Futter- und Deckungsangebot auch für partizipierende Arten. Die Habitatansprüche, der in dieser Maßnahme genannten Tierarten, weisen hohe Übereinstimmungen auf, die mithilfe von für den jeweiligen Biototyp entsprechenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu einer mosaikartigen Flächenstruktur führen. Diese</p>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">ACEF7</div>
unterstützt die Tiere in ihren unterschiedlichen Entwicklungs- und Reproduktionsphasen und in ihren artspezifischen Ansprüchen an ihre Umwelt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Zielarten mit CEF-Bedarf (Zauneidechse, Schlingnatter): Vor Baubeginn Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Waldeidechse, Schmetterlinge, Heuschrecken): Mit Baubeginn Zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Gepflegt wird durch eine jährliche Mahd sowie jährliches Entfernen des Aufwuchses auf offenen Bodenstellen. Düngemittel- und Pestizideinsatz sind untersagt. Jährliche Funktionskontrolle der Maßnahmen bis zum Ende der Vertragslaufzeit.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. (§ 10 Abs. 1 BayKompV) Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten. (§ 10 Abs. 1 BayKompV)

5.11 ACEF8 - Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägter Naturhöhlen - Fledermäuse

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF8	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Ersatzquartieren, Schaffung von Initialhöhlen, Anbringen ausgesägter Naturhöhlen - Fledermäuse		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 27, 29, 41, 49, 63, 86-87, 94, 96, 104, 152, 169, 175, 180, 185, 189, 190, 200-202, 208, 225, 247, 252		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
04,5 - 05,0	Brand	790	190.149
05,5 - 05,5	Brand	790	9.332
05,5 - 06,5	Brand	790	316.060
06,0 - 06,0	Brand	790	70.142
06,0 - 06,5	Brand	790	122.033
06,0 - 07,5	Haid	342	444.681
06,5 - 06,5	Haid	342	11.042
06,5 - 06,5	Brand	790	2.022
06,5 - 07,0	Haid	342	282.424
07,0 - 07,5	Haid	342	56.561
07,5 - 07,5	Haid	342	76.762
07,5 - 07,5	Haid	342	461
07,5 - 07,5	Haid	342	22.538
08,5 - 08,5	Haid	441	12.014
09,0 - 09,0	Haid	441	84.275
09,0 - 09,0	Haid	441	4.223
09,0 - 09,0	Haid	441	343
09,0 - 09,0	Haid	441	30.241
09,0 - 09,0	Haid	441	270.099
13,5 - 14,0	Pleußen	223	348.220
14,0 - 15,0	Pleußen	228	320.791
24,5 - 26,5	Großklenau	719	488.577
25,0 - 26,0	Großenklau	717	305.840

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF8	
35,5 - 35,5	Liebenstein	274	141.376
61,0 - 61,5	Edeldorf	192	13.276
65,0 - 65,0	Weiden i. d. OPf.	4950	5.746
68,0 - 68,0	Enzenrieth	200	475.371
68,0 - 68,0	Enzenrieth	200	7.271
68,0 - 68,5	Enzenrieth	200	82.490
68,0 - 68,5	Enzenrieth	200	14.986
72,0 - 72,0	Engleshof	106	47.558
85,0 - 85,0	Pfreimd	1725	87.651
85,0 - 85,5	Pfreimd	1725	69.540
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	497.901
85,5 - 86,0	Pfreimd	1725	45.242
Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
08,0 - 09,0	Haid	439	147.390
24,0 - 25,5	Großensees	1265	650.111
25,0 - 25,5	Großensees	356	13.228
25,0 - 25,5	Großensees	357	14.037
25,0 - 25,5	Großensees	358	10.721
26,0 - 26,5	Großklenau	256	12.589
30,0 - 30,0	Matzersreuth	102	50.997
51,5 - 52,0	Lanz	70	4.556
51,5 - 52,0	Lanz	72	7.876
51,5 - 52,0	Lanz	78	1.486
51,5 - 52,0	Lanz	80	1.935
52,0 - 53,0	Lanz	21	33.635
64,0 - 64,5	Bechtsrieth	439	6.800
67,5 - 68,0	Irchenrieth	698	30.904
68,0 - 69,0	Enzenrieth	205/2	13.991
68,5 - 69,0	Enzenrieth	205/20	23.574
68,5 - 69,0	Enzenrieth	206	13.643
71,0 - 72,0	Engleshof	124	8.830
71,0 - 72,0	Michldorf	154	17.298
71,0 - 72,0	Engleshof	98	10.730
74,0 - 75,0	Michldorf	883	20.398
78,0 - 78,5	Woppenhof	248	3.978
85,5 - 86,0	Pfreimd	1641	148.855
85,5 - 86,0	Pfreimd	1690	3.585

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	ACEF8	
85,5 - 86,0	Pfreimd	1698/1	5.579
86,0 - 86,0	Pfreimd	1641	29.659
86,0 - 86,0	Pfreimd	1641	35.897
86,0 - 86,0	Pfreimd	1641	103.538

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte
T _{AR37}
Umfang
45 potenziell betroffene Quartiere (davon 5 Quartiere temporär betroffen)

Maßnahme	
Zielsetzung	
<p>Durch das Anbringen von Fledermaus- und Nistkästen, die auf die Ansprüche der betroffenen Arten abgestimmt sind, kann ein mögliches Zeitdefizit zwischen dem vorhabenbedingten Quartierverlust und der sich im Umfeld natürlicherweise entwickelnden Waldbereiche überbrückt werden. Es werden kurz- und langfristig Voraussetzungen zur Anlage von Ersatzquartieren geschaffen. Durch die Maßnahme werden Lebensräume von vorzugsweise gehölbewohnenden Fledermäusen optimiert.</p>	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart
Wald und Gehölzflächen, Einzelbäume und Baumreihen	Zielarten: Fledermäuse
Umfang der Maßnahme	
225 Ersatzquartiere, zzgl. 45 Nistkästen für Vögel (Konkurrenzreduktion); davon 25 Ersatzquartiere und 5 Vogelkästen temporär	
Maßnahmenbeschreibung	
<p>Innerhalb der ausgewiesenen Maßnahmenflächen werden kurzfristig nutzbare Ersatzquartiere in Form von Fledermauskästen verschiedener Bauarten angebracht. Die Kästen sind in einer Höhe von 3 bis 6 m anzubringen. Bei der Standortwahl ist auf die Gewährleistung eines freien An- und Abfluges sowie auf windgeschützte Lagen zu achten. Die Standorte sind mit der zuständigen Fachbehörde abzustimmen und dürfen nur unter der Anleitung von fledermausfachkundigem Personal erfolgen. Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Ansprüche an Quartierstandorte innerhalb eines Jahres werden unterschiedliche Fledermauskästen (Spaltenkästen, Höhlenkästen, Ganzjahresquartiere) innerhalb der Maßnahmenflächen verteilt.</p> <p>Zur Erhöhung der Akzeptanz werden jeweils Gruppen von 3 bis 5 Ersatzquartieren in einem Abstand von 20 bis 50 m zueinander angeordnet.</p> <p>Es erfolgt ein Ausgleich in Verhältnis 1:5 für besetzte Quartiere, Wochenstuben und unbesetzte Baumhöhlen mit Quartierpotenzial. Zur Reduktion der Konkurrenz durch höhlenbrütende Vogelarten werden zusätzlich Vogelnistkästen aufgehängt (1 Nistkasten je unbesetzte Baumhöhle und 5 Nistkästen für jedes nachweislich besetzte Quartier bzw. jede Wochenstube).</p> <p>Alle Bäume mit Ersatzquartier sind während der Hangzeit der Kästen von einer Wertastung auszunehmen.</p> <p>Zuzüglich zur Bereitstellung der Kästen wird die ursprüngliche Naturhöhle nach der Fällung aus dem Stamm ausgeschnitten und ebenfalls im räumlichen Zusammenhang in der Zielfläche eingebracht.</p>	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung	
Vor Baubeginn, zur Berücksichtigung der artspezifisch sensiblen Zeiträume siehe Maßnahmenbeschreibung	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme	
<p>Unterhaltungspflege wird vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Funktionskontrolle und ggf. Instandsetzung und Reinigung der Kästen</p> <p>Jährliche Funktionskontrolle der Nisthilfen über die Vertragslaufzeit</p> <p>Mit der Anbringung der Haselmaus- und Nistkästen/Nisthilfen sowie Schaffung neuer Habitats wird deren Lage für weitere Zwecke dokumentiert. Die Markierung der Maßnahmen-Bäume wird während des Sicherungszeitraumes regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf erneuert.</p>	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF8
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 15 Jahre beim Verlust eines Quartieres 6 Jahre bei vorübergehender, baubedingter Störung (Option auf Verlängerung +3 J.)

5.12 ACEF9 – Sicherung von Altwaldbeständen über die Hiebsreife hinaus

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF9	
Bezeichnung der Maßnahme Sicherung von Altwaldbeständen über die Hiebsreife hinaus		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 15		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
8,5 - 9,5	Haid	441	548.545
55,5 - 55,5	Diepoltsreuth	35	70.578

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 37
Umfang 40 potenziell betroffene Quartiere

Maßnahme	
Zielsetzung Sicherung von Altwaldbeständen mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen durch Nutzungsverzicht, um den Fortpflanzungserfolg sowie das Nahrungs- und Rückzugsangebot der betroffenen Fledermausarten im räumlichen Zusammenhang zu essenziellen Quartier- bzw. Habitatverlusten weiterhin gewährleisten zu können. Schaffung von günstigen Bedingungen in strukturärmeren Waldbereichen mit einem geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Strukturreiche Altwaldbestände mit Biotopbäumen oder strukturärmere Altwaldbestände mit potenziellen Habitatbäumen (Nadelwald ab ca. 80 Jahren, Laubwald ab ca. 100 Jahren)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Fledermäuse
Umfang der Maßnahme 21.000 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Um wertvolle, strukturreiche Waldbereiche mit einem hohen Anteil an Habitatbäumen für die betroffenen Arten zu erhalten, werden innerhalb eines größeren Bestandes wertgebende Bereiche inselartig gesichert und aus der Nutzung genommen. In den Beständen, in denen solche günstigen Bedingungen nicht vorgefunden werden, kann durch das Ringeln von Bäumen zur gezielten Totholzentwicklung beigetragen werden. Höhleninitiale können durch das Anbohren von Stämmen geschaffen werden. Dafür werden möglichst vorgeschädigte Baumstämme gesucht (z. B. Trocken-, Rindenschäden, Pilzbefall), damit der Ausfaltungsprozess der Baumhöhle beschleunigt eintritt. Dies kann auch v. a. in Verbindung mit erhöhter Spechtaktivität einhergehen. Diese Waldbestände	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF9
<p>sind ebenfalls zu sichern und aus der Nutzung zu nehmen. Die geringelten bzw. angebohrten Bäume sind von einer Wertastung auszunehmen und bis zur Zerfallsphase dauerhaft als Biotopbäume zu erhalten. Die Maßnahme findet nur Anwendung bei dauerhaftem Verlust des Quartiers bzw. Höhlenbaumes.</p> <p>Eine Maßnahmenfläche von 1000 m² pro Konflikt wird angesetzt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Keine Nutzung der Bäume / Inselbereiche. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.</p> <p>Dauerhafte Sicherung der Altwaldbestände, Sicherung der Biotopbäume für 30 Jahre</p> <p>Kontrolle aller 3-5 Jahre. Je nach Entwicklungsstand kann das Kontrollintervall angepasst werden.</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung: Dingliche Sicherung oder privatrechtliche Verträge <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 30 Jahre

5.13 ACEF10 – Optimierung waldgeprägter Jagdhabitate

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF10	
Bezeichnung der Maßnahme Optimierung waldgeprägter Jagdhabitate		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 95, 105, 107-108, 116, 126, 142, 150, 157, 163, 171, 177, 182, 216, 237, 240, 243, 255		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
29,5 - 30,5	Matzersreuth	290/4	236.568
34,0 - 35,0	Schwarzenbach	735	26.328
36,5 - 37,0	Lengenfeld b. Tirschenreuth	185/3	11.439
36,5 - 37,0	Lengenfeld b. Tirschenreuth	185/5	7.636
36,5 - 37,0	Liebenstein	79	2.322
40,0 - 41,0	Lengenfeld b. Tirschenreuth	558	162.704
45,5 - 46,5	Beidl	504	106.017
48,0 - 49,0	Ilisenbach	141	14.961
48,0 - 49,0	Ilisenbach	374	10.149
51,5 - 52,5	Lanz	93	52.627
54,5 - 55,5	Diepoltsreuth	192	85.909
59,0 - 59,5	Edeldorf	283	34.266
59,0 - 59,5	Edeldorf	302	41.551
59,0 - 59,5	Edeldorf	303	52.876
62,0 - 62,5	Weiden i. d. OPf.	4629	9.358
62,0 - 62,5	Weiden i. d. OPf.	4630	7.804
64,5 - 65,0	Weiden i. d. OPf.	4987	20.424
64,5 - 65,5	Weiden i. d. OPf.	4983	32.069
64,5 - 65,5	Weiden i. d. OPf.	4986	20.955
67,0 - 67,5	Irchenrieth	829	7.423
67,0 - 67,5	Irchenrieth	830	6.174
67,0 - 67,5	Irchenrieth	831	6.216
67,0 - 67,5	Irchenrieth	832	6.295
67,0 - 68,0	Irchenrieth	828	12.581

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung		Vorhabenträger/in		Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2		TenneT TSO GmbH		ACEF10
76,0 - 77,0	Deindorf	167	84.708	
80,5 - 82,0	Weihern	1153	346.473	
81,0 - 82,0	Söllitz	257	152.392	
84,0 - 84,5	Weihern	314	37.250	
87,0 - 88,0	Saltendorf	283	42.050	
88,0 - 88,5	Saltendorf	416	6.588	
88,0 - 89,0	Saltendorf	415	8.302	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T19, T21, T _{AR} 34, T _{AR} 35
Umfang insgesamt 34 ha, dem untergeordnet 31,4 ha (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus), 25,0 ha (Fransenfledermaus, Wasserfledermaus), 23,9 ha (Kleinabendsegler), 22,5 ha (Braunes Langohr), 19,0 ha (Mopsfledermaus); 1.372 m ² (Hügel-Laufkäfer, gleichzeitig durch T19, T21), 514 m ² (Kleiner Puppenräuber, gleichzeitig durch T19, T21), 8.306 m ² (Schluchtwald-Laufkäfer, gleichzeitig durch T19, T21)

Maßnahme	
Zielsetzung Optimierung von Habitaten bei denen nur suboptimale Bedingungen für die Nahrungssuche der Fledermäuse vorherrschen durch die Auflichtung zu dichter Gehölzbestände sowie die Anlage von strukturierten Waldrändern, um den baubedingten Verlust an Nahrungshabitaten auszugleichen. Darüber hinaus bei Bedarf: Sicherung von Altwaldbeständen mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen durch Nutzungsverzicht, um das Nahrungsangebot der betroffenen Fledermausarten im räumlichen Zusammenhang zu essenziellen Habitatverlusten weiterhin gewährleisten zu können. Schaffung von günstigen Bedingungen in strukturärmeren Waldbereichen mit einem geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen. Aufwertung des Habitatpotenzials für Käfer für den baubedingten Verluste von Lebensräumen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Dichte Fichtenforste	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Fledermäuse (Abendsegler, Bechsteinfledermaus, Brandtfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Kleinabendsegler, Mopsfledermaus, Wasserfledermaus) Zielarten allgemeiner Planungsrelevanz: Käfer (Hügel-Laufkäfer, Kleiner Puppenräuber, Schluchtwald-Laufkäfer)
Umfang der Maßnahme 34 ha 3.723 m ² (kombinierter Kompensationsbedarf für Laufkäfer), (multifunktional)	
Maßnahmenbeschreibung Je nach artspezifischen Bedürfnissen der zu erwartenden Arten und örtlichen Begebenheiten kommen die folgenden Maßnahmen infrage: Entnahme von Fremdgehölzen und Auflichten dichter Bestände, Anlage von Stillgewässern, Viehhaltung und/ oder Nutzungsextensivierung (d. h. Nutzungsaufgabe von Waldflächen). Dichte Nadelwaldforste, die sich im Umfeld der Baumaßnahme befinden, werden durchforstet. Durch die Auflichtung ist es den Fledermäusen möglich zwischen den Bäumen auf Nahrungssuche zu gehen. Um Insekten anzulocken, werden die Waldrandbereiche optimiert durch die Anlage von Strauch- und Krautsäumen. In der Strauchzone werden 20% Baumarten waldbugewandt zuerst eingebracht. Daran schließen die verbleibenden 80% Straucharten an. Der Krautsaum stellt den Abschluss dar. Bezüglich der Durchforstungsfläche kann die Baumdichte pro Fläche nicht pauschal angegeben werden. Dies orientiert sich an den jeweils vorgefundenen Standortbedingungen.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF10
<p>Eine chemische oder thermische Entfernung des unerwünschten Aufwuchses darf prinzipiell nicht erfolgen. Schnitt- und Mähgut, beseitigter Aufwuchs sowie Unrat sind durch den AN zu beseitigen und einer fachgerechten Entsorgung / Verwertung zuzuführen.</p>		
<p>Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Zielarten mit CEF-Bedarf (Fledermäuse): Vor Baubeginn Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Laufkäfer): Mit Baubeginn</p>		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Sicherung für 30 Jahre Jährliche Kontrolle bis zum Ende der Baumaßnahmen, danach alle 3-5 Jahre. Je nach Entwicklungsstand kann das Kontrollintervall angepasst werden. Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Gepflegt wird durch Gehölzrückschnitte in der vogelbrutfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Erste Pflege erfolgt nach 5.-7. Jahr, weitere Pflege i. d. R. nach 10 Jahren. Das Gehölzgut wird überwiegend entfernt. Punktueller Belassen des holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung. Danach zur Verjüngung abschnittsweise auf Stock setzen möglich bzw. Rückschnitte zur Einhaltung der Eigentumsverhältnisse oder der Verkehrssicherungspflicht. Dies kann im Zuge der Funktionskontrollen (s. u.) festgestellt werden. Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Dingliche Sicherung oder privatrechtliche Verträge <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 30 Jahre

5.14 ACEF13 – Anbringen von Haselmauskästen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF13	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von Haselmauskästen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 19, 28, 30, 40, 47, 52, 54, 61, 67-68, 70, 77, 81, 83, 88, 115, 117, 119, 121, 125, 130, 136, 144, 146, 148, 160, 162, 165, 174, 188, 193, 199, 206-207, 209, 211, 215, 220, 224, 226-228, 231, 239, 244-246, 251, 257		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Größe (m²)
5,0 - 5,5	Brand	790	17.346
5,0 - 5,5	Brand	790	4.974
6,0 - 7,0	Brand	755	6.762
6,0 - 7,0	Brand	755	4.837
6,5 - 7,5	Haid	342	16.897
6,5 - 7,5	Haid	342	5.094
6,5 - 7,5	Haid	342	23.029
6,5 - 7,5	Haid	342	1.951
8,5 - 9,5	Haid	441	8.857
11,0 - 12,0	Pechbrunn	2577/7	164.446
15,0 - 15,5	Pleußen	195/1	16.014
17,0 - 18,0	Leonberg	397	5.758
22,5 - 22,5	Großensees	1245/2	15.635
24,5 - 25,0	Großensees	1265	7.326
25,0 - 26,0	Großklenau	717	4.666
25,0 - 26,0	Großklenau	717	3.715
25,0 - 26,0	Großklenau	717	1.788
25,0 - 26,0	Großklenau	717	455.148
41,5 - 42,5	Beidl	751	5.947
44,5 - 46,0	Beidl	510	47.673
50,0 - 50,5	Ilsebach	284	145.431
55,5 - 56,0	Diepoltsreuth	28	171.198
68,0 - 68,5	Enzenrieth	200	5.793
72,5 - 73,0	Engleshof	1209	47.250

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	ACEF13	
75,5 - 75,5	Preppach	376	26.215
79,0 - 80,0	Söllnitz	467	14.522
80,5 - 81,0	Weihern	832	6.128
84,0 - 84,5	Weihern	313	7.155
84,5 - 84,5	Weihern	314	37.558
84,5 - 85,0	Pfreimd	1726	7.195
84,5 - 85,0	Pfreimd	1726	5.031
84,5 - 85,0	Pfreimd	1726	4.551
84,5 - 85,0	Pfreimd	1726	3.343
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	6.252
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	1.157
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	628
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	2.839
Optionsflächen:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Größe (m²)
04,0 - 05,0	Wölsau	721/2	28.173
04,5 - 05,0	Wölsau	725	17.991
05,0 - 05,5	Wölsau	726	4.640
05,5 - 06,0	Brand	784	3.115
07,5 - 08,0	Haid	288	5.491
07,5 - 08,0	Haid	289	15.116
08,0 - 09,0	Haid	437	215.625
08,0 - 09,0	Haid	439	127.784
09,5 - 10,5	Konnernsreuth	661	17.582
11,5 - 12,5	Konnernsreuth	930	18.059
13,0 - 14,5	Pleußen	731	2.112
15,0 - 15,5	Pleußen	195	29.805
19,0 - 20,0	Leonberg	108	42.323
21,5 - 22,0	Großensees	539	7.324
21,5 - 22,5	Großensees	1249	3.449
22,0 - 22,5	Großensees	1247	5.552
22,0 - 22,5	Großensees	1248	1.454
22,5 - 23,0	Großensees	426	6.548
22,5 - 23,0	Großensees	427	9.816
22,5 - 23,0	Großensees	428	7.905
22,5 - 23,0	Großensees	429	13.270
24,5 - 25,0	Großensees	360	32.101
38,5 - 39,0	Lengenfeld b. Tirschenreuth	425	30.989

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	ACEF13	
39,5 - 40,0	Lengenfeld b. Tirschenreuth	461	18.664
40,0 - 40,5	Beidl	895	25.860
40,0 - 40,5	Lengenfeld b. Tirschenreuth	470	49.601
41,5 - 42,0	Beidl	752	5.353
42,0 - 42,5	Beidl	699	9.636
43,5 - 45,0	Beidl	625	183.341
46,5 - 48,0	Wildenau	279	59.234
48,0 - 49,0	Eppenreuth	306	19.835
49,0 - 49,5	Eppenreuth	331	15.491
49,0 - 50,0	Ilsebach	315	18.271
49,5 - 50,0	Ilsebach	331	8.325
49,5 - 50,0	Ilsebach	332	5.489
49,5 - 50,5	Ilsebach	333	12.427
49,5 - 50,5	Ilsebach	334	5.927
51,0 - 51,5	Lanz	148	3.355
52,0 - 52,5	Lanz	231	48.378
57,5 - 58,0	Roschau	87	36.656
59,0 - 59,5	Edeldorf	276	8.708
63,5 - 64,0	Weiden i. d. OPf.	4860	10.543
68,0 - 69,0	Enzenrieth	205/2	13.990
68,0 - 69,0	Enzenrieth	205/20	23.576
68,5 - 69,0	Enzenrieth	206	13.640
68,5 - 69,5	Enzenrieth	72	16.410
68,5 - 69,5	Enzenrieth	74	17.214
71,5 - 72,0	Michldorf	201	18.515
72,5 - 73,0	Engleshof	1208	5.520
72,5 - 73,0	Engleshof	1234	5.164
74,5 - 75,0	Michldorf	883	71.704
75,0 - 75,5	Michldorf	908	11.908
75,0 - 75,5	Michldorf	915	13.221
75,0 - 75,5	Michldorf	916	14.289
75,0 - 76,0	Preppach	373	9.093
75,5 - 76,0	Deindorf	179	5.619
75,5 - 76,0	Preppach	367	8.553
75,5 - 76,5	Deindorf	58	27.778
75,5 - 76,5	Deindorf	182	41.838
77,0 - 78,0	Preppach	47	43.453
78,0 - 78,5	Losau	318	21.505

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2		Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH		Maßnahmennummer ACEF13
78,0 - 78,5	Losau	325	3.683	
78,0 - 78,5	Losau	359	10.011	
78,0 - 78,5	Woppenhof	248	9.066	
78,0 - 78,5	Woppenhof	249	4.208	
78,0 - 78,5	Woppenhof	250	2.154	
78,0 - 78,5	Woppenhof	251	3.046	
78,0 - 78,5	Woppenhof	253	11.988	
78,0 - 78,5	Woppenhof	255	7.608	
78,0 - 78,5	Woppenhof	267	10.714	
78,0 - 79,0	Losau	327	18.610	
79,5 - 80,0	Söllnitz	461	57.390	
80,0 - 80,5	Söllnitz	143	11.895	
83,0 - 83,5	Weihern	552/1	26.755	
84,0 - 84,0	Weihern	457	17.930	
85,0 - 86,0	Pfreimd	1641	340.105	
85,0 - 86,5	Saltendorf	413	12.353	
85,5 - 86,0	Pfreimd	1689	9.033	
85,5 - 86,0	Pfreimd	1690	5.573	
85,5 - 86,0	Pfreimd	1698/1	5.579	
85,5 - 86,0	Saltendorf	408	1.875	
85,5 - 86,0	Saltendorf	410	1.949	
85,5 - 86,0	Saltendorf	412	9.834	
85,5 - 86,5	Pfreimd	1695	8.212	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 29
Umfang 37,6 ha flächige Strukturen

Maßnahme	
Zielsetzung Durch das Anbringen von Haselmauskästen wird der baubedingte Verlust von Gehölzbereichen inklusive Höhlenbäumen, die sich als Schlaf- und Wurfnehabitat eignen, vorübergehend ausgeglichen. Die Maßnahme ist als Ergänzung zu ACEF5b vorgesehen und in Kombination mit VAR2c (Kleintiergerechte Baustellenfreimachung; inkl. Vergrämung und Umsiedlung) durchzuführen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Wald und Gehölzflächen, bevorzugt Laub- und Mischwald	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Haselmaus
Umfang der Maßnahme 490 Kästen (zu verteilen auf ca. 24,45 ha)	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF13
Maßnahmenbeschreibung Innerhalb der ausgewiesenen Maßnahmenflächen werden kurzfristig nutzbare Ersatzquartiere in Form von Haselmauskästen angebracht, die sich als Schlaf- und Wurfangebot für die Haselmaus eignen. Genutzt werden spezielle Kastentypen, um eine Fremdnutzung zu umgehen. Die typische Höhe der Nester liegt bei bis zu 1 m. Dies sollte bei der Installation berücksichtigt werden. Der BHD der Stämme sollte 25 cm nicht unterschreiten. Ausgeglichen wird mit 10 Haselmauskästen pro 5.000 m ² Ausgleichsfläche. Es werden jeweils 5 Kästen als Kastengruppe angebracht, da die Haselmäuse ihre Schlafnester oft nebeneinander anlegen und pro Sommer 3 bis 5 Nester bauen. Die Haselmauskästen sind bevorzugt in die aufzuwertenden Waldbereichen von ACEF5b zu integrieren. Handelt es sich bei der Maßnahme ACEF5b um eine Neupflanzung außerhalb eines bestehenden Waldes sind die Kästen in angrenzenden Waldbereichen anzubringen (max. 500 m Entfernung von der CEF-Maßnahme). Für die Maßnahmenlaufzeit sollen die Waldbereiche, in denen sich Kästen befinden, mit einem Puffer von 30 m aus der Nutzung genommen werden. Ergänzungskonzept: In bestimmten Konstellationen kann es notwendig sein, ergänzend zur bereits beschriebenen Maßnahmengestaltung weitergehende Maßnahmenkomponenten auf zusätzlichen Flächen umzusetzen. Eine solche Konstellation ergibt sich insbesondere, wenn nach fachgutachterlicher Einschätzung der Parameter der Nahrungsverfügbarkeit auf den Zielflächen und im Umfeld des Eingriffsflächen der Vorhaben bereits als günstig einzustufen ist, dagegen das Vorhandensein von geeigneten Höhlen eine limitierende Ressource darstellt. Die Haselmaus ist in Bezug auf die Besetzung von Naturhöhlen als konkurrenzschwache Art zu bezeichnen (vgl. JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010, Kap. 12.2). Gleichzeitig profitieren Haselmauspopulationen von einem breiten Angebot von Höhlen, was sich durch Feldversuche gezeigt hat, in denen eine deutliche Erhöhung der Populationsdichte auf denjenigen Flächen gezeigt hat, in denen ein Überangebot von speziellen Haselmauskästen bereitgestellt wurde (vgl. JUŠKAITIS & BÜCHNER 2010, Kap. 13.3). Unter Rückgriff auf diesen Aspekt der artspezifischen Populationsökologie erfolgt im Rahmen des Ergänzungskonzeptes ein Ausbringen von 15 Haselmauskästen pro 5.000 m ² in lichten Waldflächen im räumlichen Zusammenhang zur Eingriffsfläche. Unter diesen Bedingungen bleibt die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang erhalten. In den oben aufgeführten Maßnahmenflächen ist das Ergänzungskonzept bereits berücksichtigt.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Funktionskontrolle und ggf. Instandsetzung und Reinigung der Kästen Jährliche Funktionskontrolle der Kästen ab dem 1. Jahr nach dem Anbringen		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 3 Jahre (Option auf Verlängerung + 2 J.), danach gehen die Kästen in den Besitz des Eigentümers der Fläche über (dauerhaftes Belassen der Kästen erwünscht)

5.15 ACEF14 – Anlage von Benjeshecken und Erweiterung von Heckenstrukturen - Haselmaus

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF14	
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Benjeshecken und Erweiterung von Heckenstrukturen - Haselmaus		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 73, 230, 233		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
18,0 - 19,0	Leonberg	155	1.732
18,0 - 19,0	Leonberg	155	985
Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
80,0 - 90,0	Losau	439	8.162
81,5 - 82,0	Weihern	804	10.393
81,5 - 82,0	Weihern	803	1.840
81,5 - 82,0	Weihern	802	550
81,5 - 82,5	Weihern	802	4.395

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 29
Umfang 598 m (lineare Strukturen)

Maßnahme	
Zielsetzung Eine vorübergehende Steigerung der Attraktivität der an den Arbeitsstreifen angrenzenden Habitate als Ersatz für den baubedingten Lebensraumverlust bzw. Verlust von Verbundstrukturen, mit anschließender Wiedervernetzung der verloren gegangenen Habitate.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Artenarme Waldbestände, Wälder ohne Strauchschicht, lückige Baumreihen oder Hecken, Acker, Grünland, gerodete Fläche	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Haselmaus

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF14
Umfang der Maßnahme 598 m lineare Strukturen (Anlage von Gebüsch auf 4269 m ² in Wertpunkten anrechenbar)		
Maßnahmenbeschreibung Anlage von Hecken oder Waldsäumen in Kombination mit der Anlage von Benjeshecken. Ergänzend können Pflanzungen von Einzelbäumen, Baumreihen oder Baumgruppen sowie die Etablierung von Hochstaudensäumen im Umfeld der Heckenstrukturen vorgenommen werden. Pflanzung von Hecken mit u. a. Weißdom (<i>Crataegus monogyna</i>), Gemeine Hasel (<i>Coryllus avellana</i>), Rote Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>) und Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) und Brombeere (<i>Rubus fruticosus</i>). Herstellung von Benjeshecken. Für die Haselmaus eignen sich u. a. zudem einheimische, standortgerechte Baumarten wie z. B. Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), ferner auch Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Winter-Linde (<i>Tilia cordata</i>), oder Ahorn-Arten (<i>Acer</i>). Hochstaudensäume werden typischerweise aus dem Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>), Echem Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Sumpf-Ziest (<i>Stachys palustris</i>), Blutweiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>), Sumpf-Schachtelhalm (<i>Equisetum palustre</i>), Rohrglanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Kohldistel (<i>Cirsium oleraceum</i>) gebildet. Die Pflanzungen werden vom Vorhabenträger unter Verwendung von zertifiziert gebietsheimischen Pflanzmaterial durchgeführt. Pflanzzeitraum vom 01. Okt bis 30. April.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Gepflegt wird durch zeitlich versetzte kleinflächige Gehölzrückschnitte in der vogelbrutfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Erste Pflege erfolgt nach dem 5.-7. Jahr, weitere Pflege i. d. R. nach 10 Jahren. Das Schnittgut wird zur Auffüllung der Benjeshecke verwendet. Punktueller Belassen des Holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung. Mahd des Saumes alle 3 -4 Jahre ggf. abschnittsweise alternierend, mit Aufnahme. Das Aufkommen von Gehölzen entlang der Benjeshecken ist in Abhängigkeit von der gewählten Pflege des Schutzstreifens (vgl. VAR10) zu steuern. Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Funktionskontrolle der Maßnahmen erfolgt jährlich und nach Beendigung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege aller 3-5 Jahre. Je nach Entwicklungsstand kann das Kontrollintervall angepasst werden.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: Die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlichen Flächen müssen zur Verfügung stehen, solange der Eingriff wirkt. (§ 10 Abs. 1 BayKompV) Die Verpflichtung zur Durchführung der notwendigen Pflegemaßnahmen darf in der Regel 25 Jahre nicht überschreiten. (§ 10 Abs. 1 BayKompV)

5.16 ACEF17 – Etablierung eines Randstreifens mit wertgebenden Wirtspflanzen

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF17	
Bezeichnung der Maßnahme Etablierung eines Randstreifens mit wertgebenden Wirtspflanzen – Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 65, 106, 149, 153		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
52,0 - 53,0	Störnstein	325	1.514
51,0 - 52,0	Lanz	85	3.469
52,0 - 53,0	Lanz	147	1.314
35,0 - 36,0	Liebenstein	361	830
14,0 - 15,0	Pleußen	206	568

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR9} , T _{AR10}
Umfang 1,1 ha

Maßnahme	
Zielsetzung Stärkung von Vegetationsbeständen des Großen Wiesenknopfes, um einen baubedingten Ausfall von Lebensstätten der Raupen des Dunklen Wiesenknopfsameisenbläulings auszugleichen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Grünlandhabitats mit Entwicklungspotenzial	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
Umfang der Maßnahme 1,1 ha	
Maßnahmenbeschreibung Bei temporärer Beanspruchung von Schmetterlingshabitaten wird vor Baubeginn nur innerhalb des Arbeitsstreifens gemäht, die seitlich angrenzenden Randstreifen hingegen erweitert. Für die Erweiterung der Randstreifen ist die Maßnahme mit der Vermeidungsmaßnahme V _{AR5c} „Umsiedlung von Wirtspflanzen geschützter Schmetterlingsarten“ zu kombinieren. Hierbei wird der Oberboden mit Pflanzendecke aus den anzulegenden Arbeitsstreifen in die angrenzenden, gesicherten Bereiche verbracht. Hierbei ist bei Versetzung der Wirtspflanzen (Großer Wiesenknopf) darauf zu achten, dass die Pflagen eine Tiefe von mindestens 30 cm aufweisen, damit neben den Wurzeln auch etwaige Nester der Wirtsameisen	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF17
<p>mitverfrachtet werden. Die Verpflanzung wird zeitlich so angesetzt, dass nach Schlupf der überwiegenden Mehrheit der Falter kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko für Individuen der Art gegenüber allgemeinen Lebensrisiken besteht.</p> <p>Der Mahdrhythmus im Rahmen der Erhaltungspflege ist an die konkreten phänologischen Verhältnisse vor Ort anzupassen, die abhängig von klimatischen Bedingungen regional unterschiedlich sein können:</p> <p>Zweischürige Mahd: Regelfall für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Die o. g. Randstreifen dürfen zwischen 1. Juni und Mitte September nicht gemäht werden.</p> <p>Einschürige Mahd (d. h. die Frühmahd fällt aus): sofern früh fliegende Falter des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings nicht auszuschließen sind.</p> <p>Zwischen Eingriff und Ausgleich ein Verhältnis von 1 : 1 angesetzt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Grünlandextensivierung: jährlich zweischürige Mahd (siehe oben) oder u. U. einschürige Mahd Bei der Mahd ist auf Bodenbrüter zu achten, um Verbotstatbestände für typische Brutvögel des Offenlandes zu vermeiden. Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Jährliche Kontrolle bis zum Ende der Baumaßnahmen, danach Funktionskontrolle der Maßnahmen im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 3 Jahre (+ 2 J. Verlängerung anmelden)

5.17 ACEF19a - Anbringung von künstlichen Nisthilfen – Horstbrüter

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF19a	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringung von künstlichen Nisthilfen – Horstbrüter		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 26, 42, 45, 56-57, 62, 64, 66, 91, 93, 112, 123, 128, 135, 159, 168, 170, 176, 191, 219, 235, 241, 248, 253, 262		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
4,5 - 6,5	Brand	790	1.290.225
6,5 - 7,5	Haid	342	1.204.971
7,0 - 8,5	Haid	441	548.545
7,0 - 9,5	Pechbrunn	2625	411.142
7,0 - 9,5	Haid	436/3	293.839
8,5- 9,5	Haid	604	85.419
9,0 - 9,5	Pechbrunn	2620	202.937
9,0 - 10,0	Pechbrunn	2595/1	128.927
11,5 - 13,0	Pechbrunn	2575	440.184
12,5 - 13,5	Pechbrunn	2569	309.148
12,5 - 13,5	Pechbrunn	2275	4.549
13,0 - 14,0	Pleußen	251	2.336
13,0 - 14,0	Pleußen	252	30.544
13,0 - 14,5	Pechbrunn	2276	533.338
13,5 - 14,0	Pleußen	223	348.220
13,5 - 14,5	Pechbrunn	2277	333.474
14,0 - 14,5	Pechbrunn	2270	45.048
14,0 - 15,0	Pleußen	228	325.403
14,0 - 15,5	Pleußen	225	326.445
14,5 - 15,0	Pechbrunn	2354	128.115
27,0 - 27,5	Großklenau	670	551.308
27,0 - 28,0	Großklenau	666	235.627
27,0 - 28,0	Großklenau	671	4.985
27,5 - 28,5	Großklenau	663	612.164

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in		Maßnahmennummer
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH		ACEF19a
27,5 - 28,5	Großklenau	665	505.481
28,5 - 29,5	Großklenau	662	442.494
55,5 - 56,0	Diepholzreuth	28	171.109
60,0 - 60,0	Edeldorf	204	14.851
61,5 - 61,5	Weiden	4522	7.221
61,5 - 61,5	Weiden	4568	3.503
83,5 - 84,5	Wernberg	673	597.063
84,5 - 85,0	Pfreimd	1726	384.750
85,0 - 86,0	Pfreimd	1725	995.375
87,5 - 89,5	Iffelsdorf	642	306.425
88,0 - 89,5	Iffelsdorf	644	540.154
Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
8,0 - 9,0	Haid	439	127.919
26,0 - 26,5	Großklenau	256	12.589
34,5 - 35,0	Liebenstein	304/2	38.858
35,5 - 36,5	Liebenstein	241	103.406
43,5 - 44,5	Beidl	625	39.846
46,5 - 47,5	Wildenau	279	24.762
47,0 - 47,5	Beidl	475	15.827
48,0 - 49,0	Eppenreuth	306	19.851
60,5 - 60,5	Edeldorf	166	40.390
60,5 - 61,5	Edeldorf	192	41.453
64,0 - 64,5	Bechtsrieth	439	6.800
64,0 - 65,0	Bechtsrieth	396	67.168
68,5 - 69,0	Enzenrieth	206	13.639
76,5 - 77,0	Deindorf	58	11.147
81,0 - 81,5	Weihern	827	5.744
81,5 - 82,0	Weihern	879	15.616
85,0 - 86,5	Pfreimd	1641	340.105

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)

Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP

Kurzbeschreibung der Konflikte

T_{AR}40, T_{AR}45

Umfang

11 Horststandorte (6 bekannte Horste, weitere 5 Horste durch die Inanspruchnahme von Horstverdachtsbereichen)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF19a

Maßnahme		
Zielsetzung Ersatz der Nistplätze von Horstbrütern durch die Bereitstellung von Kunsthorsten und Nistplattformen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Waldränder von geschlossenen Wäldern, hochwüchsige Feldgehölze in der offenen Landschaft, Ränder von Kahlschlagflächen, Wälder mit Solitäräumen oder geschlossene Wälder in Anpassung an die Art (z. B. Uhu).	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Horstbrüter (z. B. Baumfalke, Habicht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke, Uhu, Waldohreule usw.)	
Umfang der Maßnahme 33 künstliche Nisthilfen		
Maßnahmenbeschreibung Bei Verlust eines Horstbaumes oder im seltenen Falle aufgrund einer baubedingten Störung, erfolgt der Ersatz jedes Horstes im Verhältnis 1 : 3. Gesucht werden Bäume mit mind. mittlerem Baumholz (Brusthöhendurchmesser >35cm), die sich in der Nähe des betroffenen Horstes befinden, jedoch in einem störungsfreien Bereich abseits der Baustellenflächen des Vorhabens liegen. Der freie An- und Abflug zum Horst muss gewährleistet sein.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Markierung der Horstbäume, Verbot des Einschlags der Horstbäume Ggf. Ersatz bei Beschädigung oder Verlust Jährliche Funktionskontrolle der Nisthilfen über die Vertragslaufzeit		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 15 Jahre beim Verlust eines Brutplatzes 6 Jahre bei vorübergehender, baubedingter Störung (Option auf Verlängerung + 3 Jahre)

5.18 ACEF19b - Anbringung von künstlichen Nisthilfen – höhlenbrütende, baumbewohnende Arten

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF19b	
Bezeichnung der Maßnahme Anbringen von künstlichen Nisthilfen - höhlenbrütende, baumbewohnende Arten		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 85, 92, 124, 129, 143, 178-179, 192, 203, 213-214, 223, 229, 232, 249-250, 258		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
24,5 - 25,5	Großensees	360	32.083
25,0 - 25,5	Großensees	356	9.862
25,0 - 25,5	Großensees	357	14.037
25,0 - 25,5	Großensees	358	9.825
26,0 - 26,5	Großklienau	256	9.758
26,0 - 26,5	Großklienau	256	2.441
44,0 - 44,5	Beidl	625	70.533
46,5 - 47,5	Wildenau	279	38.219
47,0 - 47,5	Beidl	475	25.502
47,0 - 47,5	Beidl	476	2.299
47,0 - 47,5	Beidl	477	2.912
49,5 - 50,0	Ilßenbach	315	6.537
64,0 - 64,5	Bechtsrieth	439	2.114
64,0 - 64,5	Bechtsrieth	439	4.685
64,5 - 65,0	Weiden i. d. OPf.	4898	4.610
64,5 - 65,0	Weiden i. d. OPf.	4899	5.321
64,5 - 65,0	Weiden i. d. OPf.	4952/1	3.437
65,0 - 65,5	Weiden i. d. OPf.	4951/2	6.343
65,5 - 66,0	Bechtsrieth	269	925
65,5 - 66,0	Bechtsrieth	270	816
65,5 - 66,0	Bechtsrieth	271	5.206
68,0 - 69,0	Enzenrieth	205/2	13.993
68,5 - 69,0	Enzenrieth	206	13.638

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF19b		
68,5 - 69,5	Enzenrieth	72		16.412
68,5 - 69,5	Enzenrieth	74		10.056
72,0 - 72,5	Engleshof	108		20.857
75,5 - 76,0	Deindorf	182		25.665
75,5 - 76,0	Preppach	367		8.553
75,5 - 76,5	Deindorf	171		4.245
75,5 - 76,5	Deindorf	188		16.379
77,5 - 78,0	Woppenhof	262		5.522
78,0 - 78,5	Woppenhof	248		9.059
79,5 - 80,0	Söllitz	461		57.367
80,0 - 80,5	Söllitz	143		11.897
80,5 - 81,0	Weihern	838		3.042
81,0 - 82,0	Weihern	820		24.717
84,5 - 85,0	Weihern	307		11.977
85,5 - 86,0	Pfreimd	1690		5.574
85,5 - 86,0	Pfreimd	1698/1		5.581
88,5 - 89,0	Saltendorf	408		811
Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)				
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>				
Kurzbeschreibung der Konflikte				
T _{AR40} , T _{AR45}				
Umfang				
18 Baumhöhlen				
Maßnahme				
Zielsetzung				
Ersatz der Nisthöhlen, die durch baubedingte Baumfällungen verlorengehen.				
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen			Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	
Halboffenland - baumbeständiges Grünland, Streuobstwiesen, Kopfbäume, Wald			Zielart: Höhlenbrüter (z. B. Gartenrotschwanz, Star, Trauerschnäpper, Wendehals, Feldsperling, Hohltaube, Grauschnäpper, Sperlingskauz, Waldkauz, Raufußkauz)	
Umfang der Maßnahme				
57 künstliche Nisthilfen				
Maßnahmenbeschreibung				
Zum Ausgleich baubedingt beeinträchtigter Bruthabitate erfolgt der Einbau von Spezialnistkästen für die betroffene Vogelart. Der Ersatz erfolgt im Verhältnis 1 : 3. Gesucht werden Bäume mit mind. mittlerem Baumholz (Brusthöhendurchmesser > 35 cm), die sich in der Nähe der betroffenen Brutreviere befinden, jedoch in einem störungsfreien Bereich abseits der Baustellenflächen des Vorhabens liegen.				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung				
Vor Baubeginn				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme				
1x jährlich Nisthilfen reinigen und Holzspäne ersetzen Ggf. Ersatz für Verlust durch Beschädigung oder Diebstahl Jährliche Funktionskontrolle der Nisthilfen über die Vertragslaufzeit				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF19b
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 15 Jahre beim Verlust eines Brutplatzes 6 Jahre (Option auf Verlängerung + 3 Jahre) bei vorübergehender, baubedingter Störung

5.19 ACEF21a – Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Spechte

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF21a	
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Spechte		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 31, 155		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
8,5 - 9,5	Haid	441	548.545
55,5 - 55,5	Diepoltsreuth	35	50.000

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 45
Umfang 18 Höhlenbäume (18 Baumhöhlen) mit Eignung für Spechte

Maßnahme	
Zielsetzung Sicherung von Altwaldbeständen mit einem hohen Anteil an stehendem Totholz und Höhlenbäumen durch Nutzungsverzicht, um den Fortpflanzungserfolg sowie das Nahrungs- und Rückzugsangebot der betroffenen Vogelarten (insbesondere Spechte) im räumlichen Zusammenhang zu essenziellen Habitatverlusten weiterhin gewährleisten zu können. Schaffung von günstigen Bedingungen in strukturärmeren Waldbereichen mit einem geringen Anteil an Totholz und Höhlenbäumen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Altwaldbestände mit potenziellen Habitatbäumen, strukturarme Wälder	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Arten alter Wälder bzw. Baumbestände, insbesondere Spechte (z. B. Grünspecht, Schwarzspecht, Grauspecht, Kleinspecht, Wendehals; sowie Sperlingskauz)
Umfang der Maßnahme 10 x 5 ha Waldaufwertung (potenzielle oder nachgewiesene Vorkommen von Klein- und Schwarz- und Grünspecht neben weiteren Spechtarten)	
Maßnahmenbeschreibung Um wertvolle, strukturreiche Waldbereiche mit einem hohen Anteil an Habitatbäumen für die betroffenen Arten zu erhalten, werden innerhalb eines größeren Bestandes wertgebende Bereiche komplett oder inselartig gesichert und aus der Nutzung genommen (insgesamt 5 ha pro betroffenem Brutpaar der Arten Klein- und Schwarzspecht; 2 ha pro betroffenem Brutpaar der Arten Grau- und Grünspecht). Aufgrund des potenziellen Vorkommens der Arten Klein- und Schwarzspecht gilt ein Ausgleichsbedarf von 5 ha für die überwiegende Mehrheit der betroffenen Baumhöhlen. Lediglich im Falle von zwei Baumhöhlen ist der Grünspecht als alleinige Besatzart zu berücksichtigen gewesen, sodass hier ein Bedarf von jeweils lediglich 2 ha entsteht.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">ACEF21a</div>
<p>In Beständen, in denen solche Bedingungen nicht vorgefunden werden, kommt es durch das Ringeln sowie Kappen von Bäumen zur gezielten Totholzentwicklung. Auf den 5 ha Ausgleichsfläche sind beim Grauspecht 10 Bäume/ ha zur Habitatbaum-/ Totholzentwicklung vorgesehen. Jeweils 5 Bäume/ ha werden geringelt und 5 Bäume gekappt. Pro Konflikt ergeben sich daraus 25 geringelte und 25 gekappte Bäume auf 5 ha Ausgleichsfläche.</p> <p>Geringelt werden Bäume mit einem Brusthöhendurchmesser (BHD) von 25-30 cm. Besonders wertvolle Baumarten (z. B. Eichen) werden nicht geringelt. Buchen (wenn möglich), Fichten und Kiefern sind zu bevorzugen.</p> <p>Höhleninitiale werden durch das Anbohren und Vorbohren von Stämmen geschaffen, um Spechten die bevorzugten weichholzigen Stellen in Bäumen für den Höhlenbau anzubieten. Die Anlage der Höhleninitiale erfolgt bevorzugt in durch Kernfäule vorgeschädigten Buchen (oder Kiefern) unterhalb des ersten Astes im astlosen Schaft in einer Höhe von mind. (6) - 8 m. Pro Brutpaar wird eine Anlage von mind. 20 Höhleninitialen empfohlen. Die Bäume sind in den 5 ha gesicherter Waldfläche unterzubringen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Keine Nutzung der Bäume/ Inselbereiche. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind. Ggf. weitere Initialhöhlen bis natürlicherweise weichholzige Stellen entstehen Sicherung der Altwaldbestände, Sicherung Biotopbäume für 30 Jahre Kontrolle aller 2-3 Jahre		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 30 Jahre

5.20 ACEF21j – Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Haselhuhn

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF21j	
Bezeichnung der Maßnahme Schaffung und Sicherung neuer Habitate – Haselhuhn		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 48, 82		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lage der Maßnahme Optionsflächen – Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
04,5 - 5,5	Wölsau	724	36.308
05,0 - 5,5	Wölsau	799	44.219
07,5 - 08,5	Haid	436	310.393
08,5 - 09,5	Haid	441	548.545
23,0 - 23,5	Großensees	409	13.007
23,5 - 24,5	Großensees	389	24.350
24,5 - 25,0	Großensees	1265	650.111
25,0 - 26,0	Großenklau	719	488.577

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 40 Der Konflikt wurde höchst vorsorglich aufgrund eines potenziellen Reliktvorkommens der Art angenommen.
Umfang 18,7 ha (inkl. mäßig geeigneter Flächen);

Maßnahme	
Zielsetzung Unterholzreiche Wälder mit vielseitiger Artenzusammensetzung und mit reicher horizontaler und vertikaler Gliederung. Wichtige Bestandteile sind Laubbäume, reiche aber nicht zu dichte Kraut-, Hochstauden- und Zwergstrauchschicht mit einem Angebot an Beeren und Dickichten (z. B. Nadelholz). Haselhühner benötigen Sträucher und Kräuter, um den Bedarf an pflanzlicher Nahrung zu decken, sowie Insekten für die Jungvögel.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Nadelwald mit Fichte als Hauptbaumart. Im umgebenden Wald befinden sich auch größere Laubbaumbestände und Mischwaldbereiche sowie ähnlich alte Fichtenbestände.	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Haselhuhn

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF21j
Umfang der Maßnahme 10,0 ha		
<p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Für die Umsetzung der Haselhuhn-Maßnahme wird eine Gesamtflächengröße von 10 ha angestrebt, innerhalb derer auf 3-5 ca. 2.500 m² großen Teilflächen gezielte Aufwertungsmaßnahmen v. a. durch Auflichtungen bzw. Gestaltung von halboffenen Habitaten durchgeführt werden.</p> <p>Um unterholzreiche Wälder mit vielseitiger Artenzusammensetzung und mit reicher horizontaler und vertikaler Gliederung dauerhaft für die Art zu sichern, werden außerdem Parzellen der Gesamtfläche aus der Nutzung genommen.</p> <p>Größere Waldbereiche, die sich im Umfeld des Eingriffs befinden und nur teilweise Eignungen aufweisen, werden auf Teilflächen, die Potenzial aufweisen, aufgewertet, sodass alle Lebensbereiche und -phasen der Art abgedeckt sind.</p> <p>Voraussetzung ist, dass die vorhandenen Waldbereiche auch Bestandslücken mit Bodenvegetation aufweisen. Zudem ist die Entwicklung von einzelnen tief beasteten Nadelhölzern und kleineren Nadelholzdickungen essenziell für die Nahrungsversorgung der adulten Tiere. Hierzu zählt auch die Schaffung einer krautreichen Wegrandstruktur, damit Blütenkätzchen, Laubbaumknospen, Kräuter, Gräser und Beeren für Altvögel sowie Insekten für Jungvögel zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden Bodenaufschlüsse (Rohboden) benötigt, damit den Tieren das Staubbaden ermöglicht wird und sie Magensteinchen aufnehmen können. Diese Funktion wird zusätzlich auch durch kleine Sandflächen abgedeckt.</p> <p>Zur Verbesserung der Nahrungsgrundlage und Etablierung strukturreicher Habitats sind vor allem die Pionierholzarten Eberesche, Weide, Haselnuss, Erle und Birke einzubringen.</p> <p>Um eine hohe Eignung der Habitats als Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Nahrungssuche zu erzielen, müssen die Bereiche störungsfrei bzw. störungsarm sein. Dies gilt für die Zeit vom 15.03. bis zum 15.07. des Jahres. Außerdem ist die Anlage von „Haselhuhn-Taschen“ zur Simulation einer Haubergs-Nutzung („Auf-den-Stock-setzen von Eichen-Hainbuchenwäldern), die anschließend der natürlichen Sukzession überlassen werden, für den Fortpflanzungserfolg des Haselhuhns vorteilhaft.</p> <p>Auf den Flächen empfiehlt sich ein gezieltes Prädatorenmanagement. Aufgrund der Standorttreue des Haselhuhns sollten die Maßnahmenflächen nicht weiter als 1.000 m vom Konflikt entfernt hergestellt werden.</p> <p>Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Kahlschlags- und Kalamitätsflächen der natürlichen Sukzession zu überlassen. Im einzelnen ortskonkreten Fall kann hierzu auch die gezielte Schaffung von Kahlschlägen ergänzend zum Einsatz kommen.</p> <p>Viele der genannten Maßnahmenbestandteile sind für weitere verschiedene Tierarten (darunter zahlreiche Brutvogel- und Fledermausarten, Reptilien wie Zauneidechse und Schlingnatter, Haselmaus) als förderlich einzustufen, sodass die vorliegende Maßnahme ACEF21j im multifunktionalen Ansatz, d. h. in Kombination mit oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für weitere Tierarten oder Kompensationsmaßnahmen umsetzen lässt.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>Ausweisung der Zonen für Beruhigung (ca. 10 ha), Verbot von Störungen vom 15.03. bis zum 15.07. des jeweiligen Jahres</p> <p>Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Es ist keine regelmäßige Intensivpflege erforderlich, lediglich eine Überwachung und Funktionskontrolle mit ggf. notwendigen Nachbesserungen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.</p> <p>Herstellung von Lichtungen (ca. 2.500 m²) mit integrierten Rohboden- und/oder Sandflächen</p> <p>Durch Auflichtungen anfallendes Totholz (Stämme/ Schlagabraum) kann z. T. zur Herstellung von Reisig- und Totholzhaufen auf der Lichtung genutzt werden Gehölzauflichtungen/-entnahmen unter Beachtung der Brutzeiten der Vögel vom 01. Oktober bis 28. Februar; zudem Berücksichtigung von weiteren artenschutzrechtlichen Vorgaben (z.B. Prüfung auf Vorhandensein von Baumhöhlen oder Horsten)</p> <p>Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt</p> <p>Jährliche Kontrolle bis zum Ende der Baumaßnahmen, danach aller 3-5 Jahre. Je nach Entwicklungsstand kann das Kontrollintervall angepasst werden.</p>		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit oder <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 30 Jahre

**5.21 ACEF22c – Nutzungsextensivierung mit Wiedervernässungsmaßnahmen –
Braunkehlchen, Grauammer und Wiesenschafstelze**

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF22c	
Bezeichnung der Maßnahme Nutzungsextensivierung mit Wiedervernässungsmaßnahmen - Braunkehlchen, Grauammer, Wiesenschafstelze		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung	
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 2, 186			
Lage der Maßnahme Optionsflächen - Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
00,0 - 01,0	Korbersdorf	118	52.149
67,5 - 68,0	Pirk	637/2	13.659

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
<i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 40
Umfang 1,7 ha (Braunkehlchen) 0,2 ha (Grauammer)

Maßnahme	
Zielsetzung Anlage von Ausgleichsflächen für den anlage- und baubedingten Verlust von Nahrungs- und Bruthabitaten des Braunkehlchens. Hiervon profitieren zudem die Grauammer und die Wiesenschafstelze. Zum Erhalt der betroffenen Populationen muss der räumlich-funktionale Zusammenhang gewährleistet und die Anbindung an bereits vorhandene Feuchtlebensräume oder degradierte Flächen gegeben sein. Aufwertung des Habitatpotenzials für die Ringelnatter für den baubedingten Verlust von Lebensräumen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Zur Vernässung neigende Äcker und Intensivgrünländer auf ehemals sumpfig, moorigem Gebiet, künstlich entwässerte Flächen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Braunkehlchen, Grauammer, Wiesenschafstelze
Umfang der Maßnahme 1,7 ha (multifunktional)	
Maßnahmenbeschreibung Angestrebt wird ein Feuchtgrünland, das vorrangig auf einer intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche entsteht. Umgesetzt wird dies entweder durch die Extensivierung von bewirtschaftetem Intensivgrünland oder die Ackerumwandlung in Extensivgrünland. Bei letzterem erfolgt eine Ansaat mit autochthonem Wildpflanzensaatgut für Feuchtgrünland. Die Entfernung von Drainagen und das Verschließen von Entwässerungsgräben führt zur Wiedervernässung der Fläche.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">ACEF22c</div>
<p>Zur Pufferung von Stoffeinträgen durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung und zur Verbesserung der Nahrungsverfügbarkeit, wird ein Saum in Form eines Brachestreifens oder eines Krautsaumes um die Fläche angelegt. Falls Heckenformationen vorhanden sind, werden diese aufgelichtet. Es sollen lediglich Einzelgehölze (Sträucher) bestehen bleiben, die als Ansiswarten genutzt werden können. Falls keine Gehölze vorhanden sind, werden einzelne Gehölze eingebracht und Ansiszangen installiert.</p> <p>Die Maßnahme umfasst, pro betroffenes Brutpaar eine Gesamtgröße von mind. 5.000 m² auf denen 5 Einzelgehölze und 5 Sitzzangen verteilt werden sollen. Im Falle kleinerer Konfliktflächen erfolgt ein Ausgleich von 1 : 1 zur Eingriffsfläche.</p> <p>Aufbauend auf den Maßnahmen zur Aufwertung der Lebensräume für die Wiesenschafstelze profitiert auch die Ringelnatter von dieser Maßnahme, so dass eine kombinierte Maßnahme für diese Artengruppen entsteht.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Zielarten mit CEF-Bedarf (Braunkehlchen, Graumammer, Wiesenschafstelze): Vor Baubeginn Arten allgemeiner Planungsrelevanz (Ringelnatter): Mit Baubeginn		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Sofern erforderlich, sind die Vorgaben der BayKompV §9 zu berücksichtigen. Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis vom Vorhabenträger oder von einem durch Vorhabenträger beauftragten Dritten durchgeführt. Grünlandextensivierung/Ackerumwandlung: jährlich zweischürige Mahd (siehe oben), oder extensive Beweidung Krautsaum: Mahd nur alle 2-3 Jahre Gehölzplantagen: Gepflegt wird durch Gehölzrückschnitte in der vogelbrutfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar. Erste Pflege erfolgt nach 5.-7. Jahr, weitere Pflege i.d.R. nach 10 Jahren. Das Gehölzgut wird überwiegend entfernt. Punktueller Belassen des Holzigen Schnittguts für Strukturanreicherung. Beim erneuten Aufkommen von Gehölzen, ist darauf zu achten, dass nur Einzelgehölze bestehen bleiben. Gehölzaufwuchs soll jährlich entfernt werden (in der vogelbrutfreien Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar). Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Jährliche Kontrolle bis zum Ende der Baumaßnahmen, danach Funktionskontrolle der Maßnahmen im 1., 5. Und 10. Jahr der Unterhaltungspflege.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 30 Jahre

5.22 ACEF24a – Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen - Feldlerche, Wiesenschafstelze

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF24a
Bezeichnung der Maßnahme Anlage von Lerchenfenstern und Blühstreifen - Feldlerche, Wiesenschafstelze		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 1, 3-5, 21, 32, 35, 59, 69, 75-76, 79, 100, 103, 109-110, 120, 127, 158, 161, 164, 173, 184, 195-196, 198, 238, 256, 259		

Lage der Maßnahme			
Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
34,5 - 35,0	Liebenstein	304	44.207
35,0 - 35,5	Liebenstein	294	15.855
35,5 - 36,0	Liebenstein	269	13.419
55,0 - 55,5	Diepoltsreuth	69	14.896
70,0 - 70,5	Engleshof	60	19.944
70,0 - 70,5	Engleshof	60	24.571
Optionsflächen – Flurstücke:			
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m²
0,0 - 0,5	Grafenreuth	130	10.518
0,0 - 0,5	Grafenreuth	194	92.611
0,5 - 01,0	Seußßen	515	15.329
0,5 - 01,0	Seußßen	551	22.165
0,5 - 1,0	Korbersdorf	130	11.292
0,5 - 1,0	Korbersdorf	134	14.622
0,5 - 1,5	Korbersdorf	36	13.375
01,0 - 01,5	Korbersdorf	101/1	12.011
01,0 - 01,5	Korbersdorf	102	12.243
03,0 - 04,0	Wölsau	231	38.679
03,0 - 04,0	Wölsau	235	11.914
09,5 - 10,5	Konnnersreuth	491	17.388
09,5 - 10,5	Konnnersreuth	495	25.859
10,0 - 10,5	Konnnersreuth	466	14.172

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in		Maßnahmennummer	
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH		ACEF24a	
10,0 - 10,5	Konnersreuth	471		21.624
11,5 - 12,0	Konnersreuth	943		11.004
13,0 - 13,5	Pleußen	783		28.527
15,5 - 16,0	Pechbrunn	128		18.743
18,5 - 19,0	Mitterteich	479		20.778
19,0 - 19,5	Mitterteich	491		46.563
19,0 - 20,0	Leonberg	118		21.086
22,5 - 23,5	Großensees	449		13.949
31,0 - 32,0	Matzersreuth	716		15.711
33,0 - 33,5	Schwarzenbach	950		16.316
34,5 - 35,0	Liebenstein	321		22.516
34,5 - 35,5	Liebenstein	312		31.792
35,5 - 36,0	Liebenstein	230		12.572
36,5 - 37,0	Liebenstein	150		28.040
43,5 - 44,5	Schönficht	125		41.064
46,0 - 47,0	Beidl	440		16.293
46,5 - 47,0	Beidl	437		36.046
46,5 - 47,0	Beidl	493		19.878
56,0 - 56,5	Roschau	122		18.692
58,5 - 59,0	Edeldorf	243		26.475
63,0 - 64,0	Weiden i. d. Oberpfalz	5262		14.734
63,5 - 64,0	Weiden i. d. Oberpfalz	5262		14.962
67,0 - 67,5	Irchenrieth	761		13.323
67,0 - 67,5	Irchenrieth	762		26.235
69,0 - 70,0	Irchenrieth	463		6.368
69,5 - 70,0	Irchenrieth	462		10.075
69,5 - 70,0	Enzenrieth	734		10.112
69,5 - 70,0	Enzenrieth	735		20.887
81,0 - 81,5	Weihern	877		18.123
82,0 - 38,0	Weihern	788		18.497
87,5 - 88,5	Saltendorf	290		26.798
88,0 - 88,5	Saltendorf	305		37.044
89,0 - 89,5	Saltendorf	2000		44.942
89,0 - 89,5	Saltendorf	2111		20.718

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF24a

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{ar} 39, T _{ar} 40, T _{AR} 47
Umfang Dauerhaft (KAS): 2 Reviere temporär: 46 Reviere

Maßnahme	
Zielsetzung Als Ausgleich für baubedingte Habitatverluste werden intensiv genutzte Ackerflächen außerhalb kritischer Wirkbereiche des Bauvorhabens optimiert. Für eine Verbesserung der Nist- und Nahrungsverfügbarkeit erfolgt die Entwicklung von Feldlerchenfenstern als selbstbegrünte Brache und die Anlage eines Blühstreifens mit regionalem Saatgut. Die Maßnahme soll für eine dauerhafte Stabilisierung des Bestandes der Feldlerche im betroffenen Raum sorgen und zugleich die Populationsdichte erhöhen. Von der Maßnahme profitiert zudem die Wiesenschafstelze.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielart: Feldlerche, Wiesenschafstelze
Umfang der Maßnahme dauerhaft: 10 Lerchenfenster à 25 m ² , 2 Blühstreifen à 250 m ² (Optionsfläche Gemarkung Mitterteich Flurstück 479) temporär: 230 Lerchenfenster à 25 m ² , 46 Blühstreifen à 250 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Optimierung bestehender Habitats von Feldlerchen durch die Anlage von Brache- und Blühstreifen auf rotierenden Maßnahmenflächen im Maßnahmenbereich. Je betroffenem Feldlerchenbrutpaar werden 5 Lerchenfenster à 5 x 5 m und ein Blühfenster à 10 x 25 m angelegt. In Abstimmung mit den Eigentümern und Bewirtschaftern wird zusätzlich zu den Lerchenfenstern und Blühstreifen ein Lichtacker angelegt und optional Segetalvegetation eingesät, um Brut- und Aufzuchtmöglichkeiten sowie die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn; vor der artspezifischen Brutzeit	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen und das Befahren der Lerchenfenster und Blühstreifen sind untersagt. Kontrolle der Flächen vor dem Beginn der Bauarbeiten auf die korrekte Lage und Anlage der Lerchenfenster und Blühstreifen Ggf. Nachsaat Blühstreifen	

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): Dingliche Sicherung oder privatrechtliche Verträge <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 3 Jahre bei vorübergehendem Habitatverlust (Option auf Verlängerung + 2 Jahre) 30 Jahre bei dauerhaftem Habitatverlust (nur KAS)

5.23 ACEF24b – Habitatoptimierungen auf Ackerflächen – Rebhuhn und Wachtel

Maßnahmenblatt																																																																																											
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF24b																																																																																									
Bezeichnung der Maßnahme Habitatoptimierungen auf Ackerflächen - Rebhuhn und Wachtel		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme																																																																																									
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.3 Karte Nr.: 9, 25, 35, 46, 55, 78, 97, 101-102, 111, 131, 134, 140, 149, 150, 167, 183, 197, 261		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung																																																																																									
Lage der Maßnahme Flurstücke:																																																																																											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Trassen-km von ... bis</th> <th style="width: 25%;">Gemarkung</th> <th style="width: 25%;">Flurstück</th> <th style="width: 25%;">Fläche m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>70,0 - 71,0</td> <td>Engleshof</td> <td>60</td> <td>4.928</td> </tr> </tbody> </table>				Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m ²	70,0 - 71,0	Engleshof	60	4.928																																																																																
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m ²																																																																																								
70,0 - 71,0	Engleshof	60	4.928																																																																																								
Optionsflächen - Flurstücke:																																																																																											
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 25%;">Trassen-km von ... bis</th> <th style="width: 25%;">Gemarkung</th> <th style="width: 25%;">Flurstück</th> <th style="width: 25%;">Fläche m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1,0 - 2,0</td><td>Lorenzreuth</td><td>585</td><td>22.762</td></tr> <tr><td>4,0 - 4,5</td><td>Wölsau</td><td>288</td><td>5.354</td></tr> <tr><td>9,0 - 9,5</td><td>Haid</td><td>576</td><td>9.486</td></tr> <tr><td>9,5 - 10,5</td><td>Konnnersreuth</td><td>495</td><td>25.859</td></tr> <tr><td>12,5 - 13,5</td><td>Pleußen</td><td>833</td><td>18.973</td></tr> <tr><td>13,0 - 13,5</td><td>Pleußen</td><td>833</td><td>22.416</td></tr> <tr><td>23,0 - 23,5</td><td>Großensees</td><td>44</td><td>11.912</td></tr> <tr><td>30,5 - 31,0</td><td>Matzersreuth</td><td>241</td><td>18.358</td></tr> <tr><td>32,0 - 32,5</td><td>Matzersreuth</td><td>871</td><td>13.292</td></tr> <tr><td>32,0 - 33,0</td><td>Matzersreuth</td><td>884/2</td><td>29.752</td></tr> <tr><td>32,5 - 33,0</td><td>Matzersreuth</td><td>933/4</td><td>41.000</td></tr> <tr><td>33,0 - 33,5</td><td>Schwarzenbach</td><td>950</td><td>16.876</td></tr> <tr><td>34,5 - 35,0</td><td>Liebenstein</td><td>320</td><td>17.941</td></tr> <tr><td>47,0 - 47,5</td><td>Wildenau</td><td>279</td><td>17.815</td></tr> <tr><td>48,0 - 48,5</td><td>Ilisenbach</td><td>393</td><td>19.531</td></tr> <tr><td>49,0 - 49,5</td><td>Eppenreuth</td><td>323</td><td>21.308</td></tr> <tr><td>49,5 - 50,0</td><td>Ilisenbach</td><td>315</td><td>12.685</td></tr> <tr><td>60,5 - 61,0</td><td>Edeldorf</td><td>166</td><td>9.916</td></tr> <tr><td>67,0 - 67,5</td><td>Irchenrieth</td><td>758</td><td>9.673</td></tr> <tr><td>67,0 - 67,5</td><td>Irchenrieth</td><td>761/1</td><td>8.510</td></tr> <tr><td>89,0 - 89,5</td><td>Saltendorf</td><td>2603</td><td>26.580</td></tr> </tbody> </table>				Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m ²	1,0 - 2,0	Lorenzreuth	585	22.762	4,0 - 4,5	Wölsau	288	5.354	9,0 - 9,5	Haid	576	9.486	9,5 - 10,5	Konnnersreuth	495	25.859	12,5 - 13,5	Pleußen	833	18.973	13,0 - 13,5	Pleußen	833	22.416	23,0 - 23,5	Großensees	44	11.912	30,5 - 31,0	Matzersreuth	241	18.358	32,0 - 32,5	Matzersreuth	871	13.292	32,0 - 33,0	Matzersreuth	884/2	29.752	32,5 - 33,0	Matzersreuth	933/4	41.000	33,0 - 33,5	Schwarzenbach	950	16.876	34,5 - 35,0	Liebenstein	320	17.941	47,0 - 47,5	Wildenau	279	17.815	48,0 - 48,5	Ilisenbach	393	19.531	49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	21.308	49,5 - 50,0	Ilisenbach	315	12.685	60,5 - 61,0	Edeldorf	166	9.916	67,0 - 67,5	Irchenrieth	758	9.673	67,0 - 67,5	Irchenrieth	761/1	8.510	89,0 - 89,5	Saltendorf	2603	26.580
Trassen-km von ... bis	Gemarkung	Flurstück	Fläche m ²																																																																																								
1,0 - 2,0	Lorenzreuth	585	22.762																																																																																								
4,0 - 4,5	Wölsau	288	5.354																																																																																								
9,0 - 9,5	Haid	576	9.486																																																																																								
9,5 - 10,5	Konnnersreuth	495	25.859																																																																																								
12,5 - 13,5	Pleußen	833	18.973																																																																																								
13,0 - 13,5	Pleußen	833	22.416																																																																																								
23,0 - 23,5	Großensees	44	11.912																																																																																								
30,5 - 31,0	Matzersreuth	241	18.358																																																																																								
32,0 - 32,5	Matzersreuth	871	13.292																																																																																								
32,0 - 33,0	Matzersreuth	884/2	29.752																																																																																								
32,5 - 33,0	Matzersreuth	933/4	41.000																																																																																								
33,0 - 33,5	Schwarzenbach	950	16.876																																																																																								
34,5 - 35,0	Liebenstein	320	17.941																																																																																								
47,0 - 47,5	Wildenau	279	17.815																																																																																								
48,0 - 48,5	Ilisenbach	393	19.531																																																																																								
49,0 - 49,5	Eppenreuth	323	21.308																																																																																								
49,5 - 50,0	Ilisenbach	315	12.685																																																																																								
60,5 - 61,0	Edeldorf	166	9.916																																																																																								
67,0 - 67,5	Irchenrieth	758	9.673																																																																																								
67,0 - 67,5	Irchenrieth	761/1	8.510																																																																																								
89,0 - 89,5	Saltendorf	2603	26.580																																																																																								

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer ACEF24b

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme) <i>Konfliktnummern und Bezeichnungen laut Konfliktplänen und LBP</i>
Kurzbeschreibung der Konflikte T _{AR} 40
Umfang 1 Revier (Rebhuhn), 2 Reviere (Wachtel)

Maßnahme	
Zielsetzung Als Ausgleich für baubedingte Habitatverluste werden intensiv genutzte Ackerflächen außerhalb kritischer Wirkbereiche des Bauvorhabens optimiert. Für eine Verbesserung der Nist- und Nahrungsverfügbarkeit erfolgt die Entwicklung von blütenreichen Rebhuhnflächen sowie Schwarzbrachefenstern. Die Maßnahme soll für eine dauerhafte Stabilisierung des Bestandes des Rebhuhns/der Wachtel im betroffenen Raum sorgen und zugleich die Populationsdichte erhöht werden.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Acker	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Zielarten: Wachtel, Rebhuhn
Umfang der Maßnahme 6 Blühflächen à 600 m ² zzgl. Schwarzbrache von 3 m Breite (multifunktional)	
Maßnahmenbeschreibung Optimierung bestehender Habitate von Rebhuhn und Wachtel durch die Anlage von Brache- und Blühstreifen mit regionalem Saatgut auf rotierenden Maßnahmenflächen im Maßnahmenbereich. Je betroffenem Brutpaar werden zwei Blühflächen mit den Maßen 20x30 m mit angrenzender Schwarzbrache von mindestens 3 m Breite angelegt. Die Anlage sollte vorzugsweise an Schlaggrenzen verlaufen, die möglichst mit Begleitstrukturen, wie Feldrainen oder lichten Hecken bestanden sind. In Abstimmung mit den Eigentümern kann zusätzlich zu den Brache- und Blühfenstern ein Lichtacker angelegt und zusätzlich Segetalvegetation eingesät werden, um Brut- und Aufzuchtmöglichkeiten sowie die Nahrungsverfügbarkeit zu verbessern.	
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn bzw. vor der artspezifischen Brutzeit	
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Düngemittel- und Pestizideinsatz sowie meliorierende Maßnahmen und das Befahren der Rebhuhnflächen und Schwarzbrachefenster sind untersagt. Kontrolle der Flächen vor dem Beginn der Bauarbeiten auf die korrekte Lage und Anlage der Rebhuhnflächen und Schwarzbrachefenster Ggf. Nachsaat Blühstreifen	

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 3 Jahre (Option auf Verlängerung + 2 Jahre)

5.24 A5 - Eingriffsnahe Kompensation von Heideflächen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A5
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation von Heideflächen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 55		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Iffelsdorf	483/3	77

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi47Bi6 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Heideflächen.
Umfang 77 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Heidebiotopen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen: Z112-GC4030 (13 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart Z112-GC4030 (13 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 77 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Nach Abschluss der Bauarbeiten sind auf den Flächen Heiden zu etablieren. Im Bereich von Offenlandstandorten, die keiner wirtschaftlichen Nutzung unterliegen und durch artenreiche Pflanzengemeinschaften geprägt sind (z. B. artenreiches Feuchtgrünland, Halbtrockenrasen) ist vor Baufeldfreimachung die Heide möglichst in Form von Soden zu entnehmen und für die Dauer der Bauarbeiten fachgerecht zwischenzulagern, wobei sowohl ein Austrocknen als auch ein Faulen der Soden durch Staunässe zu vermeiden ist. Nach Beendigung der Baumaßnahmen und Rückbau der Arbeitsflächen werden die Soden wieder auf die Bauflächen aufgesetzt. Zusätzlich kann die Verwendung einer Regio-Saatgutmischung für den entsprechenden Biotoptyp erwogen werden. Es sind Maßnahmen zu treffen, die eine starke Verbuschung oder eine Bewaldung unterbinden.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A5
Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Ausgleichsmaßnahmen sind durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe des Landschafts- bzw. Gartenbaus oder (auf Nutzflächen) landwirtschaftliche Betriebe auszuführen. In Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Biotoptypen sowie dem Umfang der erforderlichen Pflanzmaßnahmen ist ein Kompensationskonzept zu erarbeiten. Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutz- und ggf. Landwirtschafts- und Forstbehörden abzustimmen, z. B. die jeweilige Artenzusammensetzung der Saatgutmischungen. Es sind gebietseigene bzw. standortheimische Saatgutmischungen zu verwenden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn (Abtragung der Soden der Heidevegetation) und nach Abschluss der Baumaßnahmen (Aufbringen von Soden und Saatgut)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege Zur Gewährleistung einer intakten Heide bedarf es regelmäßiger Pflege, z.B. durch Beweidung oder Mahd. Punktueller Abschieben des Oberbodens und die Schaffung von Rohbodenstandorten kann zu einer Verjüngung und Ausbreitung der Heide beitragen. Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.25 A6 - Eingriffsnahe Kompensation von Feucht- und Nasswiesen

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A6
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation von Feucht- und Nasswiesen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 16-17, 40-41, 43		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Großensees	1270, 1271	241
Irchenrieth	701, 710, 712	10.305
Trebsau	62	48
Weiden i. d. OPf.	5241	204

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Bi2 , Bi10 , Bi16 , K1 , K2
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi2 , Bi16 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Offenlandbiotopen, darunter auch feuchtes Grünland.
Umfang 10.798 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von feuchtem Extensivgrünland ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G221-GN00BK (10 WP/m ²) G222-GN00BK (13 WP/m ²) G223-GN00BK (10 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart G221-GN00BK (10 WP/m ²) G222-GN00BK (13 WP/m ²) G223-GN00BK (10 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 10.798 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Im Bereich von Grünländern ist nach Abschluss der Bauarbeiten die vorherige Nutzung wieder herzustellen. Dafür kann die vorherrschende Samenbank im Boden genutzt werden. Ergänzend oder alternativ wird in der Vegetationsperiode vor der Baudurchführung Saatgut aus dem Bereich der späteren Kabeltrasse sowie der Arbeitsflächen entnommen, um eine spätere Einsaat mit standorteigenem Saatgut nach Fertigstellung der Baumaßnahmen durchzuführen. Zusätzlich kann die Verwendung einer Regio-Saatgutmischung für den entsprechenden Biotoptyp erwogen werden.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A6
<p>Herstellung/ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt.</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Maßnahmen sind durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe des Landschafts- bzw. Gartenbaus oder (auf Nutzflächen) landwirtschaftliche Betriebe auszuführen. In Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Biotoptypen sowie dem Umfang der erforderlichen Pflanzmaßnahmen ist ein Kompensationskonzept zu erarbeiten.</p> <p>Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutz- und ggf. Landwirtschafts- und Forstbehörden abzustimmen, z. B. die jeweilige Artenzusammensetzung der Saatgutmischungen. Es sind gebietseigene bzw. standortheimische Saatgutmischungen zu verwenden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende und ggf. auch vor Baubeginn Entnahme von Saatgut)		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.26 A7 - Eingriffsnahe Kompensation von Röhrichtbeständen und Seggenrieden

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A7
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation von Röhrichtbeständen und Seggenrieden		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 01-02, 04, 34, 53-54		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Flächen in m²
Korbersdorf	115, 96, 97	895
Lorenzreuth	578, 579	183
Pfreimd	1686, 1725	132
Störnstein	349	12
Wölsau	276	152

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi3, Bi10 , Bi16 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Röhrichtbeständen und Seggenrieden.
Umfang 1.373 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Röhrichtbeständen und Seggenrieden ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen R31-GG00BK (10 WP/m ²) R113-GR00BK (10 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart R31-GG00BK (10 WP/m ²) R113-GR00BK (10 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 1.373 m ²	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A7
Maßnahmenbeschreibung Zur Etablierung von Röhrichtbeständen und Seggenrieden erfolgt das Einbringen von Zielvegetation, je nach Ausgangsbiotop, mittels Initialpflanzung, Selbstbegrünung oder Ansaat (nur mit zertifiziertem gebietseigenem Saatgut). Es kann ggf. eine Initialpflanzung von benachbarten Flächen in Erwägung gezogen werden. Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Kompensationsmaßnahmen sind durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe des Landschafts- bzw. Gartenbaus oder (auf Nutzflächen) landwirtschaftliche Betriebe auszuführen. In Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Biotoptypen sowie dem Umfang der erforderlichen Pflanzmaßnahmen ist ein Wiederherstellungskonzept zu erarbeiten. Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutz- und ggf. Landwirtschafts- und Forstbehörden abzustimmen, z. B. die jeweilige Artenzusammensetzung der Saatgutmischungen. Es sind gebietseigene bzw. standortheimische Saatgutmischungen zu verwenden.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.27 A8 – Eingriffsnahe Kompensation durch Herstellung von Gewässern

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A8
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation durch Herstellung von Gewässern		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 07-10, 20-21, 39-41, 43, 44-45		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Engleshof	516, 76	166
Enzenrieth	212, 213, 759, 765, 766	486
Haid	441, 576, 577, 579, 582	291
Irchenrieth	489	10
Konnersreuth	609, 613/1, 709	300
Matzersreuth	619/6, 625	108
Pleußen	718	143
Weiden i. d. OPf.	4533, 5241	103

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1, Bi16, K1, K2, Wa1 Wenn Gewässer infolge der baubedingten Eingriffe bei der Erdkabelverlegung beeinträchtigt oder zerstört werden, müssen die naturräumlichen Funktionen des betroffenen Gewässers ausgeglichen werden. Von einer offenen Querung sind bei Erdkabelvorhaben in der Regel vor allem anthropogen überformte Fließgewässer oder eutrophe Stillgewässer betroffen. Natürliche und naturnahe Fließ- und Stillgewässer werden in den meisten Fällen geschlossen gequert, sodass die Gewässer selbst nicht beeinträchtigt werden. Sämtliche im Zuge einer Erdkabelverlegung baubedingt auftretenden Beeinträchtigungen von Fließ- und Stillgewässern können auslösende Konflikte sein. Beeinträchtigungen der Gewässerböschungen können insbesondere auch durch Anlage temporärer Überfahrten und Grabenverrohrungen entstehen.
Umfang 1.607 m²

Maßnahme
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Gewässern ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A8
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen F13 (8 WP/m²) F13-FW00BK (9 WP/m²) F212 (10 WP/m²) S132 (9 WP/m²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart F13 (8 WP/m²) F13-FW00BK (9 WP/m²) F212 (10 WP/m²) S132 (9 WP/m²)	
Umfang der Maßnahme 1.606 m²		
<p>Maßnahmenbeschreibung Angesichts der Vielfalt möglicher Gewässerschäden muss sich die Beschreibung der Maßnahme auf generalisierende und beispielhafte Aspekte beschränken. Grundsätzlich kann die Herstellung von Gewässern in zwei Bereiche unterschieden werden: die Gewässersohle und den Uferbereich.</p> <p>Wiederherstellung der Gewässersohle: Die natürliche Fließgewässersohle ist in den vielfach ortstypischen Kolken und Furten, Engstellen und Aufweitungen wiederherzustellen. Längs- und Querprofile des Gewässers variieren bei naturnahen Gewässern abwechslungsreich mit kleinräumig wechselnden Strömungsverhältnissen. Diese Vielfalt ist erneut nachzubilden. Vielfach typische Strömungshindernisse wie z. B. Störsteine, Wurzelstöcke, Totholz oder Kiesschüttungen sind vor der Baumaßnahme zu sichern und nach der Baumaßnahme erneut in das Fließgewässer zu integrieren. Flachwasser- und Wasserwechselzonen sollten idealerweise in ein abwechslungsreich gestaltetes Ufer übergehen. Im Falle eines baubedingten Sedimenteintrags ist dieser zunächst unter größtmöglicher Schonung der Gewässersohle wieder abzutragen. Wird im Zuge der Wiederherstellung Fremdsubstrat eingebracht, muss es dem Gewässertyp entsprechen und darf die natürliche Rauigkeit des Gewässerbettes nicht verändern. Gegebenenfalls ist eine Vernetzung mit den Seitengewässern wiederherzustellen.</p> <p>Wiederherstellung des Uferbereiches von Fließ- und Stillgewässern: Naturnahe Fließ- und Stillgewässer sind unter anderem durch abwechslungsreiche Ufer mit variablen Böschungsneigungen gekennzeichnet. Ufer von Fließ- und Stillgewässern sind erneut mit Röhrichtern, Hochstauden und Gehölzen (standorttypische Ufervegetation) in einer Weise anzulegen, in der sie Stoffeinträge aus dem Einzugsgebiet minimieren und für eine Verschattung der Gewässerfläche sorgen. In verbauten oder intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten bieten Fließgewässer vielfach die einzigen Wandermöglichkeiten für Amphibien und andere Tiere. Randstreifen sind insofern wichtige Korridorbiotope, die Lebensräume vernetzen. Daher sind zuvor vorhandene Durchlass- und Unterschlupfmöglichkeiten für unterschiedliche Tierartengruppen wiederherzustellen. Insbesondere bei Fließgewässern bedarf die Wiederherstellung der Vegetation an den Uferbereichen stützender Elemente (z. B. Kokosfaserschichten), die den jungen Wurzeln mechanischen Halt und Schutz vor z. B. Erosion, mechanischen Einwirkungen und vor hydraulischer Beanspruchung geben (HACKER & JOHANNSEN 2012).</p> <p>Falls im Zuge der Bauarbeiten temporär Fremdstoffe (wie etwa Schotter) in Gewässer eingebracht werden müssen, sind diese mit Abschluss der Bauarbeiten wieder einzuholen. Die Gewässer sind im Anschluss der Bauarbeiten gemäß dem ursprünglichen Zustand wieder herzurichten.</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die oben beschriebenen Maßnahmen beziehen sich nur auf naturnahe oder natürliche Gewässer. Für die Wiederherstellung anthropogen stark überprägter oder künstlicher Gewässerstrukturen, wie Entwässerungsgräben, ist in der Regel kein vertieftes naturschutzfachliches Wissen erforderlich, da in der Regel lediglich das Grabenprofil, z. B. nach einer temporären Verrohrung, wiederhergestellt werden muss. Ein Ansiedeln betroffener Arten ist entlang des Fließgewässerabschnittes anschließend wieder möglich. Die Wiederherstellung geschädigter naturnaher Gewässerstrukturen erfordert, sofern diese nicht geschlossen gequert werden können, ein hohes Maß an naturschutzfachlicher Erfahrung sowie nach Möglichkeit die Kenntnis ingenieurbioologischer Bauverfahren. In Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Gewässer sowie dem Umfang der erforderlichen Teilmaßnahmen ist es sinnvoll, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme ggf. in Konzept zu erarbeiten		

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.28 A9 - Eingriffsnahe Kompensation von Sandmagerrasen

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A9						
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation von Sandmagerrasen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme						
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 34		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung						
Lage der Maßnahme								
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Gemarkung</th> <th style="width: 40%;">Flurstück</th> <th style="width: 40%;">Fläche in m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Störnstein</td> <td>346, 347/1</td> <td style="text-align: center;">152</td> </tr> </tbody> </table>			Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²	Störnstein	346, 347/1	152
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²						
Störnstein	346, 347/1	152						

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi2, Bi10 , Bi16 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Sandmagerrasenrasen.
Umfang 152 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Sandmagerrasen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G313-GL00BK (13 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart G313-GL00BK (13 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 152 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Trocken- und Halbtrockenrasen auf basenarmen und seltener auch basenhaltigen Kies-, Grus- und Sandböden (Sandtrockenrasen) mit einer mehr oder weniger geschlossenen Krautschicht und einem hohen Anteil an Gräsern und/oder Therophyten. Magerrasengesellschaften auf nährstoffarmen Böden jedoch in niederschlagsreichen Regionen mit einer mehr oder weniger geschlossenen Krautschicht und einem hohen Anteil an Gräsern und/oder Therophyten. Je nach Ausprägung mit typischen Arten wie z. B. Thymus spp. (Thymian), Jasione montana (Berg-Sandglöckchen), Dianthus deltoides (Heidenelke) oder Armeria maritima ssp. elongata (Sand-Grasnelke) sowie verschiedenen Arten des Festuca ovina-Aggregats (Schafschwingel) und Agrostis spec. (Straußgras). Zur Herstellung von Magerrasen ist entsprechende Bodenvorbereitung erforderlich (ggf. Entnahme von Wurzelstöcken, Oberbodenabzug). Einbringen von Zielvegetation erfolgt bevorzugt mittels Übertragung von samenhaltigem Mahdgut. Geeignete Spenderflächen werden in Absprache mit den zuständigen Behörden ausgewählt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A9
<p>Mahd je nach Konkurrenzdruck von dominanten Gräsern ein bis zweimal im Jahr (erster Schnitt vor Samenreife, der zweite vor Vergilbung der Blätter im Spätsommer) mit Abtransport des Mahdguts zur Bekämpfung von dominanten Gräsern und Aushagerung. Zur Förderung der Rasenarten in Teilbereichen Herbeiführung flächiger Bodenverletzungen, um Pionierstandorte zu schaffen. Um den Nähr- bzw. Schadstoffeintrag zu vermeiden ist die Einrichtung wenig genutzter oder ungenutzter Pufferzonen sinnvoll. Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen:</p> <p>Die Kompensationsmaßnahmen sind durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe des Landschafts- bzw. Gartenbaus oder (auf Nutzflächen) landwirtschaftliche Betriebe auszuführen. In Abhängigkeit von der Größe der betroffenen Biototypen sowie dem Umfang der erforderlichen Pflanzmaßnahmen ist ein Kompensationskonzept zu erarbeiten.</p> <p>Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutz- und ggf. Landwirtschafts- und Forstbehörden abzustimmen, z. B. die jeweilige Artenzusammensetzung der Saatgutmischungen. Es sind gebietseigene bzw. standortheimische Saatgutmischungen zu verwenden.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege Herstellung/ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.29 A10 - Eingriffsnahe Kompensation von Lesesteinhaufen

Maßnahmenblatt											
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A10									
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation von Lesesteinhaufen		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung									
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 04-05, 35-36											
Lage der Maßnahme <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse; margin-top: 5px;"> <thead> <tr> <th style="width: 20%;">Gemarkung</th> <th style="width: 30%;">Flurstück</th> <th style="width: 50%;">Fläche in m²</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Diepoltstreuth</td> <td>28</td> <td style="text-align: right;">11</td> </tr> <tr> <td>Wölsau</td> <td>723/1</td> <td style="text-align: right;">133</td> </tr> </tbody> </table>			Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²	Diepoltstreuth	28	11	Wölsau	723/1	133
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m ²									
Diepoltstreuth	28	11									
Wölsau	723/1	133									

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi5, Bi16 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung Lesesteinhaufen gemäß § 30 BNatSchG.
Umfang 144 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Lesesteinhaufen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen O21 (10 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart O21 (10 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 144 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Vor Beginn der Bauarbeiten sind die betroffenen Flächen zu räumen und der Ausgangszustand zu dokumentieren (Ausmaße der Struktur, Exposition und Artvorkommen). Wenn nötig ist ein Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch auf den Steinhaufen durchzuführen. Entsprechende Steinhaufen sind anschließend seitlich außerhalb des geplanten Baufeldes zu lagern. Bei der Umlagerung sind die Ruhezeiten von Reptilien, Amphibien und Insekten in der Winterzeit zu beachten. Die Umlagerung ist erst mit steigenden Temperaturen im Frühjahr bzw. Sommer durchzuführen. Um eine Beeinträchtigung von Brutvögeln zu vermeiden, sind die Strukturen vor der Umlagerung auf potenziellen Besatz zu überprüfen. Die Umlagerung erfolgt händisch und ohne maschinellen Einsatz, dabei sind die verschiedenen Schichten der Lesesteinhaufen separat zu lagern, um zum späteren Zeitpunkt wieder getreu des Ausgangszustands zusammengesetzt zu werden. Die oberste Schicht soll wenn möglich nicht oder nur wenig geschichtet gelagert werden. Je nach Ausgangszustand der obersten Steine (Decksteine) und den darauf vorkommenden Flechten und Moosen, ist die Ausrichtung (Exposition mit Sonnenlicht) bei der Zwischenlagerung beizubehalten und bei bodennaher Lagerung ein Überwuchs mit umstehender Vegetation zu verhindern.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A10
<p>Bei einer längeren Lagerung der Bestandteile der Steinhaufen in Nähe des Baufeldes, ist ein Einwandern von Kleintieren in das Baufeld abzuschätzen und dieses ggf. zu verhindern. (Amphibien - Reptilienschutzzaun).</p> <p>Zur erneuten Etablierung der Lesesteinhaufen werden die Flächen fachgerecht rekultiviert und somit weitgehend in den ursprünglichen, vor Beginn der Baumaßnahmen bestehenden Ausgangszustand, zurückversetzt.</p> <p>Die Kompensation ist durch eine Selbstbegrünung der Fläche durchzuführen. Es sind Maßnahmen zu treffen, die eine Verbuschung bzw. Bewaldung der Flächen verhindern.</p> <p>Fachliche Anforderungen und Rahmenbedingungen: Die Kompensationsmaßnahmen sind durch entsprechend qualifizierte Fachbetriebe des Landschafts- bzw. Gartenbaus oder (auf Nutzflächen) landwirtschaftliche Betriebe auszuführen. Die Maßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutz- und ggf. Landwirtschafts- und Forstbehörden abzustimmen. Erfolgskontrollen sowie Berichte zur Zwischen- und Endabnahme durch die ökologische Baubegleitung sind begleitend erforderlich.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Vor Baubeginn und nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Eine generelle Unterhaltungspflege ist nicht notwendig. Herstellung/ Fertigstellungs-/ Entwicklungs- und ggf. Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Zur Gewährleistung des Pionierbiotopcharakters bedarf es der regelmäßigen Neuentstehung z. B. durch Störung. Organische oder mineralische Düngung, Einsatz von Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen): privatrechtliche Sicherung	Dauer der Flächensicherung: 4-9 Jahre

5.30 A11 - Eingriffsnahe Kompensation von Gebüsch und Hecken gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A11
Bezeichnung der Maßnahme Anpflanzung von Gebüsch und Hecken gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 1-7, 10-12, 14-18, 20, 23-25, 27-32, 34, 37-42, 44, 46, 48-49, 51-52, 54		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Bechtsrieth	186, 310, 311, 312, 347, 350	566
Beidl	446, 492, 656, 672, 695/1, 698	339
Brand	210, 211, 228, 229	930
Deindorf	73	24
Edeldorf	181, 182, 235/1, 259	369
Enzenrieth	775	192
Eppenreuth	350, 351, 358	98
Grafenreuth	604	87
Großensees	1245, 1265, 1269, 1270, 1271, 409, 545, 579, 589, 590/1	2.835
Großensterz	402, 403, 410, 412, 418	125
Großklenau	238/3, 567, 715, 716, 717	2.182
Haid	315, 316/2, 317, 318/1, 319	192
Haingrün	71	19
Ilsenbach	320, 320/1, 323, 396, 397	877
Irchenrieth	467, 468	172
Korbersdorf	115	3
Lengenfeld b. Tirschenreuth	358, 379, 380, 381	300
Liebenstein	208, 209, 230, 233	720
Lorenzreuth	624	6
Michldorf	133, 139	106
Pechbrunn	41	152
Pfreimd	1684	11
Pleußen	708/3, 790	35
Preppach	357	36
Störnstein	345, 346, 347/1, 354	543
Weiden i. d. OPf.	4360/2, 4533, 4872/2, 4873, 5241	804
Weihern	558, 563, 706, 710, 724, 787	379
Wildenau	278, 279	23
Wölsau	240, 240/1, 241/1, 241/2, 244, 247, 251, 273, 276	179

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A11	
Woppenhof	257	13	

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi6, Bi16 , K1 , K2 In Folge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Gehölzbiotoptypen gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG.
Umfang 12.317 m ²

Maßnahme																				
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Feldgehölzen ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.																				
<table border="1"> <thead> <tr> <th>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</th> <th>Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>B112-WI00BK (10 WP/m²)</td> <td>B112-WI00BK (10 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B112-WH00BK (10 WP/m²)</td> <td>B112-WH00BK (10 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B112-WX00BK (10 WP/m²)</td> <td>B112-WX00BK (10 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B113-WG00BK (11 WP/m²)</td> <td>B113-WG00BK (11 WP/m²) B114-WG00BK (12 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B114-WG00BK (12 WP/m²)</td> <td>B211-WO00BK (6 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B211-WO00BK (6 WP/m²)</td> <td>B212-WO00BK (10 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B212-WO00BK (10 WP/m²)</td> <td>B212-WN00BK (10 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B212-WN00BK (10 WP/m²)</td> <td>B213-WO00BK (12 WP/m²)</td> </tr> <tr> <td>B213-WO00BK (12 WP/m²)</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart	B112-WI00BK (10 WP/m ²)	B112-WI00BK (10 WP/m ²)	B112-WH00BK (10 WP/m ²)	B112-WH00BK (10 WP/m ²)	B112-WX00BK (10 WP/m ²)	B112-WX00BK (10 WP/m ²)	B113-WG00BK (11 WP/m ²)	B113-WG00BK (11 WP/m ²) B114-WG00BK (12 WP/m ²)	B114-WG00BK (12 WP/m ²)	B211-WO00BK (6 WP/m ²)	B211-WO00BK (6 WP/m ²)	B212-WO00BK (10 WP/m ²)	B212-WO00BK (10 WP/m ²)	B212-WN00BK (10 WP/m ²)	B212-WN00BK (10 WP/m ²)	B213-WO00BK (12 WP/m ²)	B213-WO00BK (12 WP/m ²)	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart																			
B112-WI00BK (10 WP/m ²)	B112-WI00BK (10 WP/m ²)																			
B112-WH00BK (10 WP/m ²)	B112-WH00BK (10 WP/m ²)																			
B112-WX00BK (10 WP/m ²)	B112-WX00BK (10 WP/m ²)																			
B113-WG00BK (11 WP/m ²)	B113-WG00BK (11 WP/m ²) B114-WG00BK (12 WP/m ²)																			
B114-WG00BK (12 WP/m ²)	B211-WO00BK (6 WP/m ²)																			
B211-WO00BK (6 WP/m ²)	B212-WO00BK (10 WP/m ²)																			
B212-WO00BK (10 WP/m ²)	B212-WN00BK (10 WP/m ²)																			
B212-WN00BK (10 WP/m ²)	B213-WO00BK (12 WP/m ²)																			
B213-WO00BK (12 WP/m ²)																				
Umfang der Maßnahme 12.317 m ²																				
Maßnahmenbeschreibung In Bereichen, in denen gehölzdominierte Biotope wie Feldgehölze, Gebüsche oder Feldhecken gemäß Art. 16 Abs. 1 BayNatSchG durch die Erdkabelverlegung betroffen sind, werden, wo technisch möglich, nach Beendigung der Baumaßnahmen sowie des Rückbaus der Baueinrichtungsf lächen Gehölze entsprechend der ursprünglichen Artenzusammensetzung gepflanzt. Die Gehölzbiotope stellen u. a. geeignete Teilhabitate für die Schmetterlingsart Großer Fuchs dar. Hierbei werden gebietseigene bzw. standortheimische Bäume bzw. Sträucher verwendet. Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> - Heister: verpflanzte Heister 125-150 cm - Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100 cm Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.																				
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende																				
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Im Rahmen des ökologischen Trassenmanagements ist eine 1-jährige Entwicklungspflege (DIN 18916), 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) vorgesehen.																				

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A11

Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.31 A12 - Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Sumpfwäldern (L432-WQ91E0*)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A12
Bezeichnung der Maßnahme Eingriffsnahe Kompensation durch Anpflanzung von Sumpfwäldern (L432-WQ91E0*)		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 41		
Lage der Maßnahme		
Gemarkung	Flurstück	Fläche in m²
Weiden i. d. OPf.	4872/2	92

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi8, Bi10, Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von gemäß § 30 BNatSchG geschützten Sumpfwäldern.
Umfang 92 m²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur naturschutzrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Sumpfwäldern gemäß § 30 BNatSchG ist eine Anlage bzw. Entwicklung der ursprünglichen Biotopstruktur erforderlich. Das Ziel ist eine Kompensation der gestörten Biotopfunktionen.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen L432-WQ91E0* (12 WP/m²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L432-WQ91E0* (12 WP/m²)
Umfang der Maßnahme 92 m²	
Maßnahmenbeschreibung In Bereichen, in denen gehölzdominierte und vermässte Biotope wie Sumpfwälder gemäß § 30 BNatSchG durch die Erdkabelverlegung betroffen sind, werden wo technisch möglich, nach Beendigung der Baumaßnahmen sowie des Rückbaus der Baueinrichtungsfächen Gehölze entsprechend der ursprünglichen Artenzusammensetzung gepflanzt. Hierbei werden gebietseigene bzw. standortheimische Bäume bzw. Sträucher verwendet. Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: <ul style="list-style-type: none"> • Heister: verpflanzte Heister 125-150 cm • Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100 cm Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer A12
Die Maßnahme steht in Verbindung mit Maßnahme V _{AR} 10.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme Im Rahmen des ökologischen Trassenmanagements ist eine 1-jährige Entwicklungspflege (DIN 18916), 2-jährige Fertigstellungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege (DIN 18919) vorgesehen.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

5.32 W-Öko - Wiederherstellung vorhandener Ausgleichsflächen Dritter / Ökokontoflächen als Kompensationsmaßnahme

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer W-Öko
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung vorhandener Ausgleichsflächen Dritter/ Ökokontoflächen als Kompensationsmaßnahme		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderungs-/Schutzmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme <input type="checkbox"/> W Wiederherstellungsmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.2 Karte Nr.: 6, 9, 20, 32, 42		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs- /Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme (s. Zielsetzung)		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1, Bi2, Bi6, Bi9 Bau- und/oder anlagebedingter Verlust von Ausgleichsflächen Dritter Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Kompensationsflächen Dritter (hier: OstBayernRing „OBR“) und Ökokontoflächen (Ausgleichsflächen, Ankaufflächen, sonstige Flächen oder Ökokontoflächen)
Umfang (s. Zielsetzung)

Maßnahme								
Zielsetzung Der aktuell ermittelte Zustand vor Eingriff (BNT Code „Bestand“) ist als Ausgleichsmaßnahme wiederherzustellen. Im Fall planfestgestellter Kompensationsflächen des OBR ist das Zielbiotop der jeweiligen OBR-Maßnahme herzustellen. Falls die Wiederherstellung eines Biototyps aufgrund technischer Vorgaben nicht möglich ist, da es sich um ein Waldbiotop im Bereich des Schutzstreifens handelt, wird der Bestand analog zu Maßnahme A1 ausgeglichen. Falls im Bereich des Arbeitsstreifens ein geringwertiger Waldbiotop vorhanden/geplant war, wird analog zu Maßnahme A2 mit einem höherwertigen Waldmantel-Biotop ausgeglichen, wenn diesem Vorgehen von Seiten des VHT und des Eigentümers zugestimmt wird (siehe abweichender BNT Code „Ziel“ in nachfolgender Tabelle):								
Flächentyp	Maßnahmen- / Ökokontoflächen- nummer	km	BNT-Code Bestand	BNT-Code Ziel	Flurst.-Nr.	Gemarkung	Maßnahme	Wiederherzustel- lende Fläche (m²)
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	12	N722	B112- WI00BK ^{1,2}	2577	Pech- brunn	W-Öko	85 904

Maßnahmenblatt								
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2		Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH			Maßnahmennummer W-Öko			
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	11-12	N711	B112-WI00BK ¹	2577	Pechbrunn	W-Öko	22 35 8 340 44 656
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	12	N712	B112-WI00BK ^{1,2}	2577	Pechbrunn	W-Öko	18 7 14 163 329 16 227
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	12	N722	W21 ²	2575/5, 2577	Pechbrunn	W-Öko	112
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	12	N722	B112-WI00BK ^{1,2}	2575/5, 2577	Pechbrunn	W-Öko	61
Ausgleichsfläche Dritter (OBR)	A21b	11-12	N712	B112-WI00BK ^{1,2}	2577	Pechbrunn	W-Öko	44 409
FlurbG: Flächen ohne naturschutzrechtliche Verpflichtung	135727	7-8	G211 B112-WH00BK B112-WH00BK	G211 B112-WH00BK B112-WH00BK	315, 316/2	Haid	W-Öko	56 57 61
FlurbG: Flächen ohne naturschutzrechtliche Verpflichtung	186057	49	B112-WH00BK	B112-WH00BK B112-WH00BK B112-WH00BK	350, 351	Eppenreuth	W-Öko	36 34 60
Ausgleichs- und Ersatzfläche	80390	11	G212 G212 F211	G212 G212 F211	750	Konnereuth	W-Öko	41 784 13
Ausgleichs- und Ersatzfläche	132912	30-31	B312	B312	537/7	Matzereuth	W-Öko	93
Ausgleichs- und Ersatzfläche	91339	65-66	B312 B312 B112-WH00BK B112-WH00BK G211	B312 B312 B112-WH00BK B112-WH00BK G211	310, 311, 312	Bechtsrieth	W-Öko	129 120 128 57 89

Maßnahmenblatt							
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung	Vorhabenträger/in	Maßnahmennummer					
SuedOstLink Abschnitt C2	TenneT TSO GmbH	W-Öko					
			G211	G211			125
			G211	G211			184
			B112-WH00BK	B112-WH00BK			23
			B112-WH00BK	B112-WH00BK			25
			B112-WH00BK	B112-WH00BK			18
¹ Wiederherstellg. Wald als Ausgang bzw. Herstellung des Zielbiotops des OBR (W21) im Schutzstreifen nicht möglich ² Wiederherstellg. Wald als Ausgang in der Arbeitsfläche - Zielbiotop W21 wird als naturschutzfachlich sinnvolles Biotop gewählt							
Auflistung der wiederherzustellenden Biotop- und Nutzungstypen auf den betroffenen Ökokontoflächen							
G211 - Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland Umfang der Maßnahme: 453 m ² Maßnahmenbeschreibung: Rekultivierung nach Bauende							
G212 - Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland Umfang der Maßnahme: 825 m ² Maßnahmenbeschreibung: analog Kompensationsmaßnahme A3							
B112-WH00BK - Mesophiles Gebüsch, Hecken Umfang der Maßnahme: 499 m ² Maßnahmenbeschreibung: analog Kompensationsmaßnahme A11							
B312 - Einzelbäume, Baumreihen, Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, mittel alt Umfang der Maßnahme: 343 m ² Maßnahmenbeschreibung: analog Kompensationsmaßnahme A11							
F211 – Gräben, naturfern Umfang der Maßnahme: 13 m ² Maßnahmenbeschreibung: initiale Wiederherstellung							
N711 – Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, jung Umfang der Maßnahme: 1104 m ² Maßnahmenbeschreibung im Schutzstreifen: analog Kompensationsmaßnahme A1							
N712 – Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste, mittel alt Umfang der Maßnahme: 1126 m ² Maßnahmenbeschreibung im Arbeitsstreifen: analog Kompensationsmaßnahme A2 Maßnahmenbeschreibung im Schutzstreifen: analog Kompensationsmaßnahme A1							
N722 – Strukturreiche Nadelholzforste, mittel alt Umfang der Maßnahme: 1162 m ² Maßnahmenbeschreibung im Arbeitsstreifen: analog Kompensationsmaßnahme A2 Maßnahmenbeschreibung im Schutzstreifen: analog Kompensationsmaßnahme A1							
Flächensicherung							
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter		<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):			Dauer der Flächensicherung: (Fläche bereits als Ökokontofläche gesichert)		

6 Forstfachliche Maßnahmen

6.1 AW1 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Thiersheim (FINr: 1034)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW1
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 1		Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lage der Maßnahme Flurstücke 1034; Gemarkung Grafenreuth, Gemeinde Thiersheim		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 5.037 m²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur walddrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G11 (3 WP/m²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m²)
Umfang der Maßnahme 5.037 m²	
Maßnahmenbeschreibung Bislang wurde das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünland genutzt. Im Norden schließt auf einer Teilfläche ebenfalls eine landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünland an und im Osten grenzt in unmittelbarer Nähe die BAB 93 an. Im Übrigen ist das Flurstück allseits von großflächigen und geschlossenen Waldbeständen umgeben. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Stieleiche, Bergahorn, Hainbuche, Tanne. Die tatsächliche Baumartenwahl ist mit dem zuständigen AELF abzustimmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW1
Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbisschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt. Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.2 AW2 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Ködnitz (FINr: 145)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW2
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 2		
Lage der Maßnahme Flurstücke 145; Gemarkung Kauerndorf, Gemeinde Ködnitz		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 5.090 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur waldbrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L243 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 5.090 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Bislang wurde das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Im Süden schließen weitere landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Ansonsten ist das Flurstück umgeben von biotopkartierten Hecken und Kleingehölzen („Hecken und Kleingehölze nördlich Fölschnitz“). An die Hecken und Kleingehölze im Osten schließt eine geschlossene Waldfläche an. Somit kann trotz der geringen Gesamtfläche des Flurstücks nach einer Aufforstung ein für die Waldeigenschaft erforderliches Waldinnenklima entstehen. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Buche, Traubeneiche, Winterlinde, Hainbuche, Bergahorn. Die tatsächliche Baumartenwahl ist in Absprache mit dem zuständigen AELF vorzunehmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbissschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW2
Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.3 AW3 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 578)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Flurstücke 578; Gemarkung Lopp, Gemeinde Mainleus		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 8.213 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur waldbrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 8.213 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Bislang wurde das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Flurstück ist im Westen und Norden auf einer kleinen Teilfläche bereits bestockt. Ansonsten ist es von weiteren landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Die bestockte Fläche im Norden ist zudem biotopkartiert. Es handelt sich hierbei um denselben biotopkartierten Waldbereich, welcher unmittelbar an das Flurstück Nr. 502, Gemarkung Proß, anschließt. Die beiden Flurstücke liegen in direkter Nachbarschaft zueinander. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Buche, (Stiel-) Eiche, Bergahorn, Hainbuche. Die tatsächliche Baumartenwahl ist in Absprache mit dem zuständigen AELF vorzunehmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbissschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW3
Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.4 AW4 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 579)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW4
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Flurstücke 579; Gemarkung Lopp, Gemeinde Mainleus		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 15.610 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur waldbrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 15.610 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Bislang wurde das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt. Das Flurstück ist zudem im Süden auf einer kleinen Teilfläche bereits bestockt. Ansonsten ist es von weiteren landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Westen grenzt auf ganzer Fläche das Flurstück Nr. 578, Gemarkung Lopp, auf einer Teilfläche im Osten das Flurstück Nr. 502, Gemarkung Proß, an. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Buche, (Stiel-) Eiche, Bergahorn, Hainbuche. Die tatsächliche Baumartenwahl ist mit dem zuständigen AELF abzustimmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbißschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW4
Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.5 AW5 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Mainleus (FINr: 502)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW5
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Flurstücke 502; Gemarkung Proß, Gemeinde Mainleus		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 6.550 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur waldbrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 6.550 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Bislang wurde das Flurstück als landwirtschaftliche Fläche genutzt und ist auch von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Norden ist ein kleiner Teilbereich bereits bestockt und zum Teil auch biotopkartiert. Der bestockte Bereich geht in nordwestlicher Richtung zudem über das genannte Flurstück hinaus und ist hier auf seiner ganzen Fläche biotopkartiert („Sumpfwald und Großröhricht südlich Neunereuth“). Durch den Waldanschluss kann sich trotz der geringeren Flächengröße ein für die Waldeigenschaft relevantes Waldinnenklima einstellen. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Buche, (Stiel-) Eiche, Bergahorn, Hainbuche. Die tatsächliche Baumartenwahl ist mit dem zuständigen AELF abzustimmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW5
<p>Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbisschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.</p> <p>Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
<p>Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme</p> <p>1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege.</p> <p>Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt.</p> <p>Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen.</p> <p>Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt.</p> <p>Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich.</p> <p>Die Gehölzanzpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt.</p> <p>Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen.</p> <p>Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.</p>		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.6 AW6 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Kirchenpingarten (FINr: 1031)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW6
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 4		
Lage der Maßnahme Flurstücke 1031; Gemarkung Lienlas, Gemeinde Kirchenpingarten		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 651 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur waldbrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G11 (3 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 651 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Die Fläche wurde bislang landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist allseits von weiteren landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Waldanschluss besteht allerdings im Süden. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Tanne, Stieleiche. Die tatsächliche Baumartenwahl ist in Absprache mit dem zuständigen AELF vorzunehmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbisschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">AW6</div>
Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.7 AW7 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines standortgerechten Laubmischwaldes in der Gemeinde Bernhardswald (FINr: 711)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW7
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung standortgerechter Laubmischwälder		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 3		
Lage der Maßnahme Flurstücke 711; Gemarkung Pettenreuth, Gemeinde Bernhardswald		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 17.800 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur walddrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen A11 (2 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart L233 (14 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 17.800 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Aufgrund des Waldanschlusses und der erreichten geforderten Mindestbreite von 25 m bzw. von 45 m (naturschutzrechtliche Kompensation auf gleicher Fläche) (STMELF 2017b) für Erstaufforstungen, eignet sich die Fläche aus walddrechtlicher Sicht für die geplante forstliche Ausgleichsmaßnahme. Es kann sich demnach ein für die Waldeigenschaft nach BayWaldG entscheidendes Waldinnenklima entwickeln. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung empfohlen werden: Buche, Bergahorn, Winterlinde, Stieleiche. Die tatsächliche Baumartenwahl ist mit dem zuständigen AELF abzustimmen. Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbissschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">AW7</div>
Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre

6.8 AW8 - Ersatzaufforstung – Anlage/ Entwicklung eines Waldmantels in der Gemeinde Püchersreuth (FINr: 236)

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW8
Bezeichnung der Maßnahme Anlage/ Entwicklung von Waldmänteln		Maßnahmentyp <input type="checkbox"/> V Vermeidungs-/Minderung-/Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> A Ausgleichsmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> E Ersatzmaßnahme Zusatzindex/Besondere Funktion <input type="checkbox"/> AR Artenschutzrechtliche Vermeidungs-/ Minderungs-/ Schutzmaßnahme <input type="checkbox"/> CEF funktionserhaltende Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> K Maßnahme zur Kohärenzsicherung
Lageplan der Maßnahme Unterlage Nr.: Teil I, Anlage I6.4.1 Karte Nr.: 5		
Lage der Maßnahme Flurstücke 236; Gemarkung Eppenreuth, Gemeinde Püchersreuth		

Auslösende Konflikte (Begründung der Maßnahme)
Kurzbeschreibung der Konflikte Bi1 bis Bi16 Infolge der Erdkabelverlegung kommt es im Bereich des Kabelgrabens, der Arbeitsflächen und der Zuwegungen zu einer Beeinträchtigung oder Zerstörung von Wald (BayWaldG). Davon sind insgesamt 7,45 ha mit schutzgutrelevanten Waldfunktionen belegt.
Umfang 15.563 m ²

Maßnahme	
Zielsetzung Zur walddrechtlichen Kompensation von dauerhaften Beeinträchtigungen von Wald ist eine Ersatzaufforstung (nach BayWaldG) erforderlich. Die Maßnahme dient gleichzeitig der naturschutzrechtlichen Kompensation.	
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen G11 (3 WP/m ²)	Zielbiotop/FFH-Lebensraumtyp/Zielart W13 (12 WP/m ²)
Umfang der Maßnahme 15.563 m ²	
Maßnahmenbeschreibung Bei der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche (Grünland) handelt es sich um ein langgezogenes Flurstück, das an der schmalsten Stelle nur ca. acht Meter in der Breite erreicht. Im Süden grenzen weitere landwirtschaftliche genutzte Flächen sowie in einem Teilbereich im Südwesten eine mit Wald bestockte Fläche an. Weiteren Waldanschluss hat das Flurstück beinahe auf seiner gesamten Länge im Nordwesten. Im Nordosten grenzt das Flurstück an einen schmalen Streifen biotopkartierter Gewässerbegleitgehölze des Plattenweihers. Aufgrund der vorliegenden Standortbedingungen können die folgenden Baumarten für eine Erstaufforstung vorgesehen werden (die konkrete Auswahl der Baum- und Straucharten für die jeweilige Maßnahmenfläche erfolgt im Zuge der Ausführungsplanung): Schwerpunktmäßige Baumarten: (Stiel-)Eiche (<i>Quercus robur</i>), Bergahorn (<i>Acer pseudoplatanus</i>), Tanne (<i>Abies alba</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>). Im Saumbereich oder zur Schaffung von Waldinnenrändern können zusätzlich z. B. Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Weißdorn (<i>Crataegus ssp.</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>) verwendet werden. Darüber hinaus können Baumarten, wie z. B. Vogelkirsche (<i>Prunus avium</i>) oder Eichen (<i>Quercus robur</i> , <i>Q. petraea</i>) beteiligt sein.	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung und Abschnittsbezeichnung SuedOstLink Abschnitt C2	Vorhabenträger/in TenneT TSO GmbH	Maßnahmennummer AW8
<p>Die tatsächliche Baumartenwahl ist in Absprache mit dem zuständigen AELF vorzunehmen.</p> <p>Für die Aufforstungen sind standort- und herkunftsgerechte Baumarten zu verwenden (vgl. Herkunftsempfehlungen für forstliches Vermehrungsgut in Bayern, https://www.awg.bayern.de/mam/cms02/asp/dateien/herkunftsempfehlungen_2016.pdf). Pflanzzeitpunkt: Herbst bis Frühjahr. Die Einzäunung der Pflanzfläche (Verbisschutz), die Unterhaltung der Umzäunung (10 bis 15 Jahre) und der Abbau wird von der Vorhabenträgerin durchgeführt.</p> <p>Zur Gewährleistung des Anwuchserfolges wird eine Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchgeführt. Folgende Mindestqualitäten (TL-Baumschulpflanzen, 2020) sind bei der Anpflanzung vorzusehen: Heister: verpflanzte Heister 125-150, Sträucher: verpflanzte Sträucher 60-100. Ggf. werden Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss vorgesehen.</p>		
Zeitpunkt der Durchführung und Herstellung Nach Bauende		
Hinweise zur Entwicklung, Unterhaltung und Kontrolle der Maßnahme 1-jährige Fertigstellungspflege, 2-jährige Entwicklungspflege, ggf. anschließende Unterhaltungspflege. Herstellung sowie Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege wird nach guter fachlicher Praxis von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Unterhaltungspflege wird unter forstfachlichen Gesichtspunkten nach den Maßgaben der naturnahen, nachhaltigen Forstwirtschaft von der Vorhabenträgerin oder von einem durch die Vorhabenträgerin beauftragten Dritten durchgeführt. Die Pflege ist mit Blick auf die Ziel-Waldgesellschaft und einen stufigen, strukturreichen Aufbau vorzunehmen. Einsatz von Düngemittel und Pflanzenschutzmittel sowie meliorierende Maßnahmen sind untersagt. Nutzung: Forstwirtschaftliche Nutzung der Fläche eingeschränkt möglich. Die Gehölzanpflanzungen werden während der ersten drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme hinsichtlich des Anwuchserfolges kontrolliert und es sind ggf. Gehölze nachzupflanzen, sofern eine Negativkontrolle erfolgt. Funktionskontrolle der Maßnahme im 1., 5. und 10. Jahr der Unterhaltungspflege. Danach ca. alle 10 Jahre Sichtkontrolle der Bestandsentwicklung. Wird der angestrebte Zielzustand nicht erreicht, ist die Unterhaltungspflege anzupassen und es sind ggf. Nachpflanzungen durchzuführen. Forstschutzmaßnahmen zur Abwehr akuter Gefahren sind erlaubt, sofern sie mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt sind.		
Flächensicherung		
<input type="checkbox"/> Flächen des Vorhabenträgers <input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand <input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	<input type="checkbox"/> Grunderwerb <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige dingliche Sicherung (benennen): privatrechtliche Sicherung mit Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit <input type="checkbox"/> sonstige Nutzungsbeschränkung (benennen):	Dauer der Flächensicherung: 25 Jahre